

# Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2024 des Oberbergischen Kreises



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG



# Inhalt

<b>1 Prüfungsauftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>6</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.2 Jahresabschluss .....	10
4.1.3 Lagebericht .....	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlusses .....	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	11
<b>5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....</b>	<b>12</b>
<b>6 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses .....</b>	<b>18</b>
<b>7 Anlagen zum Prüfungsbericht.....</b>	<b>19</b>



# 1 Prüfungsauftrag

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises (nachfolgend auch Kreis genannt) zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6 sowie 7.2.2) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.2.1), vor Feststellung durch den Kreistag, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.



## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„[...] Im Berichtsjahr 2024 wird ein negatives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2024 summieren sich auf	557.313.218,40 €.
Die Aufwendungen 2024 summieren sich auf	564.575.682,54 €.
Das Jahresergebnis 2024 beträgt	-7.262.464,14 €.

[...] Im Berichtsjahr 2024 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von -7.262 T€ (HHJ 2023: +7.858 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. -15.120 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (-5.000 T€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von rd. -2.262 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,4 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen. [...]

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -12.493 T€ ab. [...]

Im Jahr 2024 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 126,9 Mio. € (Vorjahr 114,25 Mio. €) angefallen. Davon wurden rd. 111,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). [...] Der Stellenplan 2023 sah 1.402 Stellen vor. Der Stellenplan 2024 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 aufgestellt. Durch Kreistagsbeschluss vom 20.06.2024 ergaben sich im Rahmen eines Nachtrags für 2024 weitere neun Stellen. Er weist insgesamt 1.411 Stellen auf. [...] Im Vergleich zum Stellenplan 2023 mit 1.402 Stellen ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 9,0 Stellen. [...]

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.615 Bedienstete (345 Beamte/Beamtinnen und 1.270 Beschäftigte) auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.411 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. [...]

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf das Steueraufkommen und somit auch auf die Umlagegrundlagen. Schwankungen der Umlagegrundlagen bergen sowohl Risiken als auch Chancen für den Kreis. Eine schnelle Erholung der deutschen Wirtschaft mit Blick auf die geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland ist indes unwahrscheinlich. Die Inflation ist dagegen in den letzten Monaten gesunken. Der Angriffskrieg



Russlands bleibt eine Gefahr für die europäische Sicherheitsordnung und belastet die Gesellschaft und Wirtschaft. Gleiches gilt sinngemäß für geopolitische Spannungen und Krisen, Handelsbarrieren, Insolvenzen, Cyberangriffe sowie hohe Rohstoff- und Energiepreise. Letztlich ist es ungewiss, wie sich die konjunkturelle Entwicklung auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland auswirken wird. [...]

Zu berücksichtigen ist mit Blick auf die Entwicklungen im Sozialetat, dass es nicht nur zu gesetzlichen Änderungen in den Sicherungssystemen SGB II, SGB IX und SGB XII gekommen ist, sondern Änderungen auch in den vorgelagerten Sozialversicherungssystemen (Wohngeld, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) stattgefunden haben. Soweit Leistungen vorrangiger Leistungsträger insoweit nicht angepasst wurden, hat auch dies unmittelbare Auswirkungen auf die Aufwendungen im Sozialetat. [...]

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist eine Zunahme der Anträge auf Hilfen zu verzeichnen. Die Fallzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich an und auch der Betreuungsumfang ist intensiver. In Verbindung mit der Tarifierhöhung und den daraus resultierenden höheren Entgelten wird sich der Zuschussbedarf weiter erhöhen. Im Bereich des Unterhaltsvorschlusses sind die Fallzahlen angestiegen. Zudem sind die monatlichen Unterhaltsvorschlussbeträge, die jährlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegt werden, deutlich gestiegen. [...]

### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.



## 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlage 7.2.2) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.2.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR L 200) vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.



Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Anlagevermögen
- Finanzanlagen
- Liquide Mittel
- Forderungen (Wertberichtigungen)
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12.11.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ist innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bis zum 30. Juni 2025 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 07. Januar 2025 schriftlich bestätigt.



## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Durch Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 28.06.2019 wurde geregelt, dass sich Verwaltungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan auf bedeutsame Produkte beschränken sollen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen



entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung war nicht Teil dieser Jahresabschlussprüfung.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.



Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.2.2) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 7.1.7) dargestellt.



## 5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 7.2.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

### Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten auf der Grundlage des NKF-CIUG NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2024. In allen wesentlichen Belangen steht dieser



Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-



hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung). Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

### **Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zu-



treffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW).



- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.



- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 16. Januar 2026

Tobias Laudien  
Rechnungsprüfer

Stephanus Kötting  
Leiter Rechnungsprüfungsamt



## 6 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2024 und den Lagebericht unter Einbezug dieses Berichtes geprüft. Zur Durchführung der Prüfung bediente er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Ausschuss schließt sich nach Beratung in der Sitzung am 16.03.2026 den Aussagen und Schlussfolgerungen im Bericht der Rechnungsprüfung an.

Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Gummersbach, den 16. März 2026

Janosch Follmann  
Vorsitzender



## 7 Anlagen zum Prüfungsbericht

### 7.1 *Sonstige Anlagen zum Prüfbericht*

#### 7.1.1 *Bilanz*

#### 7.1.2 *Ergebnisrechnung*

#### 7.1.3 *Finanzrechnung*

#### 7.1.4 *Anlagenspiegel*

#### 7.1.5 *Verbindlichkeitspiegel*

#### 7.1.6 *Forderungsspiegel*

#### 7.1.7 *Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung*

#### 7.1.8 *Übersicht der Korrekturbuchungen*

#### 7.1.9 *Bestätigungsvermerk*

### 7.2 *Anlagen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises*

#### 7.2.1 *Lagebericht*

#### 7.2.2 *Anhang*

#### 7.2.3 *Vollständigkeitserklärung*



**AKTIVA**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>6.952.825,97</b>	<b>6.952.825,97</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>662.335,89</b>	<b>962.088,53</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	701.186,56	695.079,78
1.2.1.2 Ackerland	32.666,00	32.666,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.353.078,56	9.327.106,19
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	186.233,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	53.752.401,00	55.664.061,00
1.2.2.2 Wohnbauten	478.674,00	487.715,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Be- triebsgebäude	49.486.263,30	50.685.536,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	7.232.057,01	7.230.598,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.871.714,00	6.231.453,00
1.2.3.3 Entw.- und Abwasserbeseitigungsanla- gen	673.257,00	691.719,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	74.898.193,93	76.512.411,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.299.785,00	3.175.882,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.148.534,49	4.109.312,72
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.887.193,77	7.193.512,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.578.613,66	10.858.085,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.613.459,50	11.328.017,07
	<b>256.193.311,34</b>	<b>244.409.388,66</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Verbundene Unternehmen	996.911,47	996.911,47
1.3.2 Beteiligungen	29.229.333,43	26.869.486,97
1.3.3 Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.180.435,54	110.972.020,94
1.3.5 Ausleihungen	1.134.842,00	1.112.590,00
	<b>144.028.432,44</b>	<b>140.437.919,38</b>
	<b>400.884.079,67</b>	<b>385.809.396,57</b>



**2. Umlaufvermögen**

## 2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<b>5.001.737,37</b>	<b>2.805.022,53</b>
--	---------------------	---------------------

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	10.944.863,67	9.112.084,90
------------------	---------------	--------------

2.2.1.3 Transferleistungen	22.164.810,41	17.196.286,61
----------------------------	---------------	---------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.274.255,43	16.109.280,05
--	---------------	---------------

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.701.097,71	2.806.917,53
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	808.438,23	78.647,61
---	------------	-----------

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	3.057,90	62.766,98
--	----------	-----------

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	14.183,00	0,00
---	-----------	------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.429.085,41	1.382.280,78
-------------------------------------	--------------	--------------

	<b>57.339.791,76</b>	<b>46.748.264,46</b>
--	----------------------	----------------------

## 2.3 Liquide Mittel

	<b>838.723,12</b>	<b>11.424.290,18</b>
--	-------------------	----------------------

	<b>63.180.252,25</b>	<b>60.977.577,17</b>
--	----------------------	----------------------

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

	<b>33.047.126,15</b>	<b>29.253.414,70</b>
--	----------------------	----------------------

	<b><u>504.064.284,04</u></b>	<b><u>482.993.214,41 €</u></b>
--	------------------------------	--------------------------------



**PASSIVA**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.764.741,54	36.640.869,97
1.2 Ausgleichsrücklage	39.470.816,49	31.612.815,93
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>- 7.262.464,14</u>	<u>+ 7.858.000,56</u>
	<b>68.973.093,89</b>	<b>76.111.686,46</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	45.434.376,23	46.897.200,46
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	18.450.417,75	13.208.433,80
2.3 Sonstige Sonderposten	1.049.447,68	1.052.167,68
	<b>64.934.241,66</b>	<b>61.157.801,94</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	230.452.404,00	218.243.979,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	15.546.362,46	15.114.472,22
	<b>245.998.766,46</b>	<b>233.358.451,22</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.032.539,96	2.170.769,92
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	42.603.186,09	45.770.789,61
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.214.247,40	3.238.922,08
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.348.417,34	16.286.956,50
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.200.531,99	1.612.367,24
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.014.972,48	2.777.241,23
4.6 Erhaltene Anzahlungen	25.736.341,38	21.816.502,53
	<b>103.150.236,64</b>	<b>93.673.549,11</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	21.007.945,39	18.691.725,68
	<b><u>504.064.284,04</u></b>	<b><u>482.993.214,41</u></b>



## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vor-	Ansatz des Haus-	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	jahres	haltsjahres	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.299.447,56	1.882.000,00	3.072.294,27	1.190.294,27
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.527.500,87	372.637.499,00	371.018.807,25	-1.618.691,75
3 + Sonstige Transfererträge	17.683.458,71	11.125.020,00	21.370.257,01	10.245.237,01
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.395.559,52	60.981.315,00	62.700.747,54	1.719.432,54
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.625.185,29	795.485,00	1.211.030,06	415.545,06
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.594.384,57	68.086.232,00	80.575.498,99	12.489.266,99
7 + Sonstige ordentliche Erträge	13.729.025,12	4.076.180,00	10.692.851,31	6.616.671,31
8 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>528.854.561,64</u>	<u>519.583.731,00</u>	<u>550.641.486,43</u>	<u>31.057.755,43</u>
9 - Personalaufwendungen	-103.656.845,88	-114.321.464,00	-113.567.658,11	753.805,89
10 - Versorgungsaufwendungen	-10.590.645,13	-10.775.117,00	-13.356.813,43	-2.581.696,43
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.426.776,82	-52.316.164,00	-45.817.129,64	6.499.034,36
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-11.548.923,10	-13.562.860,00	-12.256.804,81	1.306.055,19
13 - Transferaufwendungen	-278.806.204,01	-279.779.671,00	-299.580.618,49	-19.800.947,49
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.263.665,68	-63.420.570,00	-78.555.782,01	-15.135.212,01
15 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-522.293.060,62</u>	<u>-534.175.846,00</u>	<u>-563.134.806,49</u>	<u>-28.958.960,49</u>
16 = <b>ordentliches Ergebnis</b>	<u>6.561.501,02</u>	<u>-14.592.115,00</u>	<u>-12.493.320,06</u>	<u>2.098.794,94</u>
17 + Finanzerträge	2.493.527,63	1.111.915,00	6.671.731,97	5.559.816,97
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.428.670,27	-1.533.200,00	-1.440.876,05	92.323,95
19 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>1.064.857,36</u>	<u>-421.285,00</u>	<u>5.230.855,92</u>	<u>5.652.140,92</u>
20 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>7.626.358,38</u>	<u>-15.013.400,00</u>	<u>-7.262.464,14</u>	<u>7.750.935,86</u>
+ <b>Außerordentliche Erträge</b>	<u>231.642,18</u>	<u>10.013.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.013.400,00</u>
21 - <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>231.642,18</u>	<u>10.013.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-10.013.400,00</u>
23 = <b>Jahresergebnis</b>	<b>7.858.000,56</b>	<b>-5.000.000,00</b>	<b>-7.262.464,14</b>	<b>-2.262.464,14</b>



## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.299.447,56	1.882.000,00	3.072.294,27	1.190.294,27
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.675.555,82	368.992.849,00	368.428.874,77	-563.974,23
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	15.379.422,48	11.125.020,00	15.826.279,39	4.701.259,39
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.304.506,66	60.981.315,00	60.867.717,42	-113.597,58
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568.506,60	795.485,00	1.221.837,58	426.352,58
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.525.651,64	68.086.232,00	79.200.399,36	11.114.167,36
7 + Sonstige Einzahlungen	4.723.275,58	3.954.030,00	6.550.787,82	2.596.757,82
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.330.210,21	1.090.100,00	3.675.586,41	2.585.486,41
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>519.806.576,55</u>	<u>516.907.031,00</u>	<u>538.843.777,02</u>	<u>21.936.746,02</u>
10 - Personalauszahlungen	-93.215.959,91	-106.481.464,00	-101.448.848,89	5.032.615,11
11 - Versorgungsauszahlungen	-8.221.103,76	-9.215.117,00	-9.972.230,73	-757.113,73
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.267.364,95	-52.316.164,00	-44.593.695,45	7.722.468,55
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.425.084,92	-1.533.200,00	-1.444.553,57	88.646,43
14 - Transferauszahlungen	-271.716.342,26	-278.379.671,00	-304.775.096,38	-26.395.425,38
15 - Sonstige Auszahlungen	-63.708.831,10	-62.569.970,00	-68.794.109,14	-6.224.139,14
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-480.554.686,90</u>	<u>-510.495.586,00</u>	<u>-531.028.534,16</u>	<u>-20.532.948,16</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>39.251.889,65</u>	<u>6.411.445,00</u>	<u>7.815.242,86</u>	<u>1.403.797,86</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.533.899,91	12.980.520,00	6.126.679,74	-6.853.840,26
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.877,00	500,00	156.258,12	155.758,12
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
21 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>4.549.776,91</u>	<u>17.981.020,00</u>	<u>11.282.937,86</u>	<u>-6.698.082,14</u>



23	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-454.786,03	-337.000,00	-4.046.395,83	-3.709.395,83
24	- Auszahlungen für Bau- maßnahmen	-7.761.308,41	-37.135.000,00	-12.942.162,01	24.192.837,99
25	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.652.068,17	-9.185.562,00	-5.789.122,50	3.396.439,50
26	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.000.000,00	-14.300.000,00	-7.859.846,46	6.440.153,54
27	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.427.053,65	-9.900.000,00	-4.307.385,13	5.592.614,87
28	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-454.759,83	-135.000,00	-58.106,71	76.893,29
29	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-27.749.976,09</u>	<u>-70.992.562,00</u>	<u>-35.003.018,64</u>	<u>35.989.543,36</u>
30	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-23.200.199,18</u>	<u>-53.011.542,00</u>	<u>-23.720.080,78</u>	<u>29.291.461,22</u>
31	<b>= Finanzmittelüberschuss</b>	<u>16.051.690,47</u>	<u>-46.600.097,00</u>	<u>-15.904.837,92</u>	<u>30.695.259,08</u>
32	+ Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	0,00	53.011.542,00	0,00	-53.011.542,00
33	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	526.600,31	0,00	26.861.460,13	26.861.460,13
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.425.202,88	-3.568.000,00	-3.167.603,52	400.396,48
35	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.526.600,31	0,00	-17.979.809,75	-17.979.809,75
36	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-8.425.202,88</u>	<u>49.443.542,00</u>	<u>5.714.046,86</u>	<u>-43.729.495,14</u>
37	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>7.626.487,59</u>	<u>2.843.445,00</u>	<u>-10.190.791,06</u>	<u>-13.034.236,06</u>
38	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.648.532,62	0,00	10.883.364,63	10.883.364,63
39	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	608.344,42	0,00	-157.887,72	-157.887,72
40	<b>= Liquide Mittel</b>	<u>10.883.364,63</u>	<u>2.843.445,00</u>	<u>534.685,85</u>	<u>-2.308.759,15</u>



Anlagenspiegel	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Abschreibungen	Zuschrei-	Änd. Zu- und	Kumulierte	Buchwert	Buchwert
	31.12.2023	2024	2024	2024	31.12.2024	2024	bungen	Abgänge sowie	Abschreibun-	am	am
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2024	Umbuchungen	gen (auch aus	31.12.2024	31.12.2023
		+	-	+/-		-	+	+/-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.550.479,34	53.669,32	-5.655,06	0,00	4.598.493,60	-353.420,96	0,00	5.654,06	-3.936.157,71	662.335,89	962.088,53
<b>2. Sachanlagen</b>	386.340.254,07	24.257.662,41	-1.509.450,03	0,00	409.088.466,45	-11.903.383,85	0,00	939.094,15	-152.895.155,11	256.193.311,34	244.409.388,66
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.565.824,44	33.837,87	-6.691,00	9.550,25	17.602.521,56	-4.618,00	0,00	0,00	-7.329.356,88	10.273.164,68	10.241.085,56
2.1.1. Grünflächen	852.578,78	256,50	0,00	9.550,25	862.385,53	-3.700,00	0,00	0,00	-161.199,00	701.186,53	695.079,78
2.1.2. Ackerland	32.666,00	0,00	0,00	0,00	32.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.666,00	32.666,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.494.346,07	33.581,37	-6.691,00	0,00	16.521.236,44	-918,00	0,00	0,00	-7.168.157,88	9.353.078,56	9.327.106,19
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	0,00	0,00	0,00	186.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	186.233,59	186.233,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.372.285,73	168.081,68	0,00	365.228,65	156.905.596,06	-3.653.284,50	0,00	0,00	-53.188.257,76	103.717.338,30	106.837.312,47
2.2.2. Schulen	85.061.762,48	68.284,55	0,00	0,00	85.130.047,03	-1.979.944,55	0,00	0,00	-31.377.646,03	53.752.401,00	55.664.061,00
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	623.337,00	-9.041,00	0,00	0,00	-144.663,00	478.674,00	487.715,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.687.186,25	99.797,13	0,00	365.228,65	71.152.212,03	-1.664.298,95	0,00	0,00	-21.665.948,73	49.486.263,30	50.685.536,47
2.3. Infrastrukturvermögen	149.895.967,04	3.878.291,87	-289,00	1.210.831,23	154.984.801,14	-4.079.793,17	0,00	0,00	-63.309.579,20	91.675.221,94	90.666.181,01
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.230.598,01	0,00	-289,00	1.748,00	7.232.057,01	0,00	0,00	0,00	0,00	7.232.057,01	7.230.598,01
2.3.2. Brücken und Tunnel	9.752.409,68	1.679.970,76	0,00	1.200.600,44	12.632.980,88	-240.310,20	0,00	0,00	-3.761.266,88	8.871.714,00	6.231.453,00
2.3.4. Entw.- und Abwasserbeseitigungsanlagen	737.520,91	0,00	0,00	0,00	737.520,91	-18.462,00	0,00	0,00	-64.263,91	673.257,00	691.719,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.175.438,44	2.198.321,11	0,00	8.482,79	134.382.242,34	-3.821.020,97	0,00	0,00	-59.484.048,41	74.898.193,93	76.512.411,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.180.734,35	849.837,06	0,00	1.370.946,18	6.401.517,59	-96.880,24	0,00	0,00	-1.101.732,59	5.299.785,00	3.175.882,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.109.312,72	40.500,00	-1.278,23	0,00	4.148.534,49	0,00	0,00	0,00	0,00	4.148.534,49	4.109.312,72
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.007.434,26	325.567,78	-712.575,18	0,00	16.620.426,86	-1.631.877,01	0,00	712.566,18	-10.733.233,09	5.887.193,77	7.193.512,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.880.678,46	2.177.845,76	-247.174,97	260,00	27.811.609,25	-2.436.930,93	0,00	226.527,97	-17.232.995,59	10.578.613,66	10.858.085,83
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.328.017,07	16.783.700,39	-541.441,65	-2.956.816,31	24.613.459,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.613.459,50	11.328.017,07
<b>3. Finanzanlagen</b>	140.437.919,38	8.590.513,06	-5.000.000,00	0,00	144.028.432,44	0,00	0,00	0,00	0,00	144.028.432,44	140.437.919,38
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	996.911,47	0,00	0,00	0,00	996.911,47	0,00	0,00	0,00	0,00	996.911,47	996.911,47
3.2. Beteiligungen	26.869.486,97	2.359.846,46	0,00	0,00	29.229.333,43	0,00	0,00	0,00	0,00	29.229.333,43	26.869.486,97
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	110.972.020,94	6.208.414,60	-5.000.000,00	0,00	112.180.435,54	0,00	0,00	0,00	0,00	112.180.435,54	110.972.020,94
3.5. Ausleihungen	1.112.590,00	22.252,00	0,00	0,00	1.134.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.134.842,00	1.112.590,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	1.112.590,00	22.252,00	0,00	0,00	1.134.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.134.842,00	1.112.590,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## Verbindlichkeitspiegel

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag 2024 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag 2023 EUR
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	44.635.726,05	280.718,05	9.409.974,97	34.945.033,03	47.941.559,53
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	2.032.539,96	0,00	0,00	2.032.539,96	2.170.769,92
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	2.032.539,96	0,00	0,00	2.032.539,96	2.170.769,92
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	42.603.186,09	280.718,05	9.409.974,97	32.912.493,07	45.770.789,61
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	42.603.186,09	280.718,05	9.409.974,97	32.912.493,07	45.770.789,61
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	14.214.247,40	8.881.650,38	2.303.924,98	3.028.672,04	3.238.922,08
3.1. vom öffentlichen Bereich	3.028.672,04	0,00	0,00	3.028.672,04	3.238.922,08
3.2. vom privaten Kreditmarkt	11.185.575,36	8.881.650,38	2.303.924,98	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	13.348.417,34	13.340.722,22	7.695,12	0,00	16.286.956,50
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.200.531,99	3.200.531,99	0,00	0,00	1.612.367,24
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	2.014.972,48	2.014.972,48	0,00	0,00	2.777.241,23
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	25.736.341,38	25.736.341,38	0,00	0,00	21.816.502,53
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u>103.150.236,64</u>	<u>53.454.936,50</u>	<u>11.721.595,07</u>	<u>37.973.705,07</u>	<u>93.673.549,11</u>



**Forderungsspiegel**

mit einer Restlaufzeit von

	Gesamtbetrag 2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	51.383.929,51	51.206.781,75	142.240,81	34.906,95	42.417.651,56
1.1. Gebühren	10.944.863,67	10.944.855,67	8,00	0,00	9.112.084,90
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	22.164.810,41	22.145.852,99	18.957,42	0,00	17.196.286,61
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.274.255,43	18.116.073,09	123.275,39	34.906,95	16.109.280,05
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	3.526.776,84	3.526.676,84	0,00	100,00	2.948.332,12
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.701.097,71	2.700.997,71	0,00	100,00	2.806.917,53
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	808.438,23	808.438,23	0,00	0,00	78.647,61
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	3.057,90	3.057,90	0,00	0,00	62.766,98
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	14.183,00	14.183,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.429.085,41	2.429.085,41	0,00	0,00	1.382.280,78
3.1.aus sonstigen Vermögensgegenständen	2.429.085,41	2.429.085,41	0,00	0,00	1.382.280,78
<b>Summe aller Forderungen</b>	<u>57.339.791,76</u>	<u>57.162.544,00</u>	<u>142.240,81</u>	<u>35.006,95</u>	<u>46.748.264,46</u>



**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum  
31. Dezember 2024**

**AKTIVSEITE**

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>400.884.079,67</b>	<b>385.809.396,57</b>

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2024	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	662.335,89	962.088,53	-299.752,64	-31,2
<b>Sachanlagen</b>	256.193.311,34	244.409.388,66	11.783.922,68	4,8
<b>Finanzanlagen</b>	144.028.432,44	140.437.919,38	3.590.513,06	2,6
	<b>400.884.079,67</b>	<b>385.809.396,57</b>	<b>15.074.683,10</b>	<b>3,9</b>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 7.1.4).



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>256.193.311,34</b>	<b>244.409.388,66</b>

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 11,8 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau zurückzuführen ist.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	10.273.164,68	10.241.085,56
Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	103.717.338,30	106.837.312,47
Infrastrukturvermögen	91.675.221,94	90.666.181,01
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.299.785,00	3.175.882,00
Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	4.148.534,49	4.109.312,72
Maschinen und technische Anlagen, Fzg.	5.887.193,77	7.193.512,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.578.613,66	10.858.085,83
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.613.459,50	11.328.017,07
<b>Sachanlagen</b>	<b>256.193.311,34</b>	<b>244.409.388,66</b>



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Bewegliches Sachanlagevermögen</b>	<b>20.612,310,92</b>	<b>22.160.907,55</b>
	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kunstgegenstände	4.148.531,49	4.109.309,72
Maschinen und technische Anlagen, Fzg.	5.887.193,77	7.193.512,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.578.613,66	10.858.085,83
<b>Bewegliches Sachanlagevermögen</b>	<b>20.614.338,92</b>	<b>22.160.907,55</b>

Das bewegliche Sachanlagevermögen, bestehend aus Maschinen und technische Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, sank im Berichtsjahr um rd. - 1,5 Mio. € (im Vorjahr: rd. + 3,1 Mio. €) an. Dabei hat die Position Maschinen und technische Anlagen den größten Anteil an der Minderung mit rd. 1,3 Mio. EUR. Die Abschreibungen fallen mit rd. 1,6 Mio. € (im Vorjahr: rd. 1,3 Mio. €) leicht höher aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 ist aufgefallen, dass aufgrund der regelmäßig komplexer werdenden Anlagenbuchhaltung sowie aufgrund des zunehmenden Volumens von Geschäftsvorfällen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen in unwesentlichem Ausmaß fehlerhafte Eingaben in das Buchführungssystem eingehen können. Um dem entgegen zu wirken, prüft die Kämmerei aussagegemäß derzeit eine Umstrukturierung der Verteilung verschiedener Aufgaben, um die Möglichkeit fehlerhafter Eingaben zu minimieren.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau</b>	<b>24.613.459,50</b>	<b>11.328.017,07</b>

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bildet hauptsächlich den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Sämtliche Kosten für laufende Investitionen wie die Kosten für Herstellung, Erweiterung und eine über den ursprünglichen



Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung werden gesammelt dargestellt, solange bis die jeweilige Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist und der nutzungsbedingte Werteverzehr (Abschreibung) beginnt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist per Saldo eine Zunahme in Höhe von rund 13,3 Mio. € zu verzeichnen, welche im Wesentlichen aus Hochbaukosten im Zusammenhang mit dem Neubau des Straßenverkehrsamtes (6,0 Mio. €), der Zentralisierung Kreisverwaltung (2,4 Mio. €, davon sind der größte Teil Planungskosten), der Interimsmaßnahme für die Helen-Keller-Schule (2,3 Mio. € für den Erwerb des Paul-Schneider Hauses mit Nebenkosten) und den Maßnahmen (u.a. Grundstückskauf in Waldbröl) für die geplanten 9 Rettungswachen (1,9 Mio. €) sowie den Kosten für die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst (2,7 Mio. €) bestehen. Als Abnahme wurden wesentliche Kosten in Höhe von 1,4 Mio. € für die Rettungswache Lindlar umgebucht, die 2024 fertiggestellt wurde und in Nutzung gegangen ist. Auch die Kosten für die Sanierung der K 16 von 1,1 Mio. € wurden umgebucht, da die Maßnahme abgeschlossen wurde. Die im letzten Jahr noch ausgewiesenen Kosten für die Vorplanung der K28n von 422 T€ wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufwandswirksam umgebucht, da die Maßnahme auf absehbare Zeit nicht realisiert wird.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>144.028.432,44</b>	<b>140.437.919,38</b>

Die Bilanzposition "Finanzanlagen" umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens auch die Beteiligungen des Kreises und die Anteile an verbundenen Unternehmen, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden.



Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	996.911,47	996.911,47
Beteiligungen	29.229.333,43	26.869.486,97
Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	112.180.435,54	110.972.020,94
Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.134.842,00	1.112.590,00
	<b>144.028.432,44</b>	<b>140.437.919,38</b>

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>996.911,47</b>	<b>996.911,47</b>

Der in der Bilanz dargestellte Posten weist den Buchwert der Geschäftsanteile an der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) und der Projektagentur Oberberg GmbH zum 31.12.2024 aus. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GO i. V. m. § 53 KomHVO angegeben und erläutert.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>29.229.333,43</b>	<b>26.869.486,97</b>

Die Beteiligungen des Kreises werden gleichermaßen gem. § 117 GO i. V. m. § 53 KomHVO im Beteiligungsbericht dargestellt. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Kauf von Anteilen an der Agger-Energie (rd. 2,2 Mio €) GmbH und der MVZ Oberberg GmbH (rd. 0,2 Mio. €) im Berichtsjahr.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>112.180.435,54</b>	<b>110.972.020,94</b>

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 57,9 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 54,3 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln (KSK) besteht. Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen. Der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich durch eine Einzahlung des OBK in Höhe von rd. 1,5 Mio. € sowie durch eine Nachaktivierung in Höhe von rd. 0,7 Mio.€ erhöht. Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 63,3 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 5,4 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen ist. Der im Jahr 2017 aufgrund eines Kreistagsbeschlusses eingerichteten Vermögensverwaltung durch die KSK wurden im Berichtsjahr 1,5 Mio. € zugeführt, so dass sich deren Gesamtbuchwert auf 29,5 Mio. € erhöht. Die übrigen rd. 24,8 Mio. €, die an dieser Stelle bilanziert werden, verteilen sich auf weitere Geldanlagen bei der Kreissparkasse Köln, z.B. einem Stiftungsfonds der KSK und Hypothekendarlehen sowie eine im Berichtsjahr erworbene Festzinsanleihe bei der KSK mit einem Nennwert von 2,5 Mio. €. Die Summe der Kurswerte der Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich auf rd. 117,7 Mio. €.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>57.339.791,76</b>	<b>46.748.264,46</b>

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr insgesamt um rd. 10,6 Mio. € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss mit einer Verringerung von insg. rd. 4,2 Mio. € ist diese Veränderung zwar deutlich, aufgrund der für diesen Posten typischen Volatilität jedoch nicht ungewöhnlich.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>51.383.929,51</b>	<b>42.417.651,56</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebühren	10.944.863,67	9.112.084,90
Ford. aus Transferleistungen	22.164.810,41	17.196.286,61
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	18.274.255,43	16.109.280,05
	<b>51.383.929,51</b>	<b>42.417.651,56</b>

Zum größten Teil resultiert die im Berichtsjahr verzeichnete Erhöhung der Forderungen aus der Steigerung der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 5,0 Mio. EUR und den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen um rd. 2,2 Mio. EUR. Der Anstieg ist durch die Zunahme an Transfererträgen im Öffentlichen Bereich, insb. in den Produktbereichen „Soziale Leistungen“ und „Kinder und Jugendhilfe“ zu erklären.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.526.776,84</b>	<b>2.948.332,12</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
gegenüber d. privaten Bereich	2.701.097,71	2.806.917,53
gegenüber d. öffentlichen		
Bereich	808.438,23	78.647,61
gegen Beteiligungen	3.057,90	62.766,98
gegen Sondervermögen	14.183,00	0,00
	<hr/>	
	<b>3.526.776,84</b>	<b>2.948.332,12</b>



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich</b>	<b>2.701.097,71</b>	<b>2.806.917,53</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pr.F. pri.B-Zweifelh (K)	-9.621,20	-32.319,59
Pr.F. pri.B-Zweifelh	9.621,20	32.319,59
Pr.F. pri.B	105.808,72	160.042,13
Pr.F. pri.B (K)	11.435,65	18.001,62
Unterhaltsford. UVG	2.597.206,23	2.678.606,37
Unterh. UVG-Zweifelh	8.001.404,36	8.577.517,43
EWB privatr. Ford.	-9.162,89	-32.319,59
PWB privatr. Ford.	-8.005.594,36	-8.594.930,43
	<b>2.701.097,71</b>	<b>2.806.917,53</b>

Hier werden unter anderem Forderungen in Höhe von rd. 10,6 Mio. € (ca. – 657 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ausgewiesen, die sich durch die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ergeben. Die Sachkonten "Unterhaltsforderungen UVG" und "Unterhaltsforderungen UVG-Zweifelhaftstellung" sind zusammen zu betrachten und aufzusummieren, um die Gesamthöhe der offenen UVG-Forderungen zu erhalten. Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB/PWB) vorzunehmen. Die Pauschalwertberichtigungen für den Bereich UVG lassen sich durch die tatsächliche Rücklaufquote berechnen. Im Berichtsjahr lag die Rücklaufquote bei rd. 12,38 %, so dass rd. 87,62 % der UVG-Forderungen wertberichtigt wurden. Die Rücklaufquote hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,97 %-Punkte verschlechtert. Die Veränderungen der UVG-Positionen waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht durchgeführt und mussten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachgeholt werden. Durch diese Umbuchungen hat sich das Jahresergebnis im Vergleich



zum Entwurf des Jahresabschlusses nachträglich um rd. 183 T€ verbessert. Der Grundsatz der Vollständigkeit fordert, dass ein Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte (Aktiva), Verbindlichkeiten (Passiva) sowie Aufwendungen und Erträge enthalten muss. Zukünftig ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen Buchungen bereits im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen werden, damit bereits der Entwurf des Jahresabschlusses diesem Grundsatz entspricht.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>838.723,12</b>	<b>11.424.290,18</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KSK1 Bestand	0,00	274.063,31
VBA1 Bestand	5.115,76	38.026,26
PBA1 Bestand	157.409,07	177.613,02
SPK1 Bestand	341.666,32	86.022,07
VBA2 Bestand	27.872,14	4.456,94
KSK3 Bestand	213,50	165,29
Tagesgeld KSK	0,00	10.300.000,00
Sparbücher KSK	1,01	1,00
Treuhandvermögen OAG	304.037,27	540.925,55
Bankenclearing	-85,33	0,00
Zahlstapel PayPal	493,38	1.016,74
Klärungsliste	-593.842,80	-7.415,78
Klärungsliste (K)	593.842,80	7.415,78
Barkasse-Bestand	2.000,00	2.000,00
	<b>838.723,12</b>	<b>11.424.290,18</b>

Die Summe der Finanzrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Liquiden Mittel in Höhe von 534.685,85 € (ohne Treuhandvermögen) in der Bilanz überein. Im Vergleich zum



Vorjahr sind die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024 um rd. 10,4 Mio. € (ohne Treuhandvermögen) gesunken. Diese Bilanzposition grundsätzlich volatil und kann sich durch die Stichtagsbetrachtung je nach Situation vom Vorjahr auffällig unterscheiden. Der vergleichsweise hohe Bestand aus dem Vorjahr resultierte aus Faktoren, die im Berichtsjahr nicht eintraten, wie z. B. aus der Überdeckung der Gebühren im Rettungsdienst sowie dem positiven Ergebnis aus der Ergebnisrechnung im Vorjahr. Zu den erfassten Bankbeständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst zudem rd. 304 T€ Finanzierungsmittel aus einem fiduziarischen Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises. Der Gesamtbestand des Treuhandvermögens setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Liquide Mittel	304.037,27	540.925,55
Unfertige Grundstücke des Umlaufvermögens	4.957.490,45	2.776.996,94
Darlehen	-2.303.924,98	0,00
	<b>2.957.602,74</b>	<b>3.317.922,49</b>

Das Treuhandvermögen der OAG setzt sich, neben dem Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. rd. 304 T€, aus den bislang nicht veräußerten und unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesenen Grundstücken i. H. v. rd. 5 Mio. € und einem Darlehen i. H. v. rd. 2,3 Mio. € zusammen. Der Wert des Treuhandvermögens zum Bilanzstichtag wird regelmäßig in einem durch die OAG beauftragten externen Gutachten festgestellt, welches der Verwaltung in diesem Fall erst im vierten Quartal 2025 und somit nach der Erstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2024 vorgelegt wurde. Daher waren nachträgliche Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erforderlich, um den Wert des Treuhandvermögens korrekt darzustellen.

Das Darlehen der OAG wurde bereits im Jahr 2023 durch die OAG in Anspruch genommen und hätte somit bereits im Jahresabschluss 2023 passiviert werden müssen. Das



Gutachten des externen Prüfers über das Treuhandvermögen aus dem Vorjahr bildete das Darlehen unrichtigerweise nicht ab. Infolge dessen erfolgte keine Passivierung, da dieses Gutachten die Grundlage für den Ausweis im Jahresabschluss ist.

Um Unstimmigkeiten in Bezug auf das Treuhandvermögen zukünftig zu vermeiden und den Überblick über das Treuhandvermögen zu verbessern, wurden von Amt 20 bereits Maßnahmen ergriffen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Wert des Treuhandvermögens rechtzeitig ermittelt wird, sodass alle erforderlichen Buchungen bereits im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen werden können.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>33.047.126,15</b>	<b>29.253.414,70</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige aktive RAP	11.024.854,43	10.012.730,28
A-RAP Kita	70.769,00	190.961,00
A-RAP U3 Ausbau 2009	21.073.586,07	18.319.374,47
A-RAP WLS Bad	97.214,50	112.170,57
A-RAP NOS	780.702,15	618.178,38
	<hr/> <b>33.047.126,15</b>	<hr/> <b>29.253.414,70</b>

Unter der Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzung" werden im Allgemeinen gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Insgesamt werden rd. 33,0 Mio. € ausgewiesen.

Gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW sind daneben geleistete Zuwendungen für Investitionen auszuweisen, wenn die Kommune an den geförderten Vermögensgegenständen nicht



das wirtschaftliche Eigentum hat, die geleistete Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist.

Der OBK erhält seit 2009 für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren Landeszuschüsse, die er zusammen mit einem Eigenanteil an die Einrichtungsträger weiterleitet. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine sachliche Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Position ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Zum Abschlusstichtag werden entsprechende Fördermittel für den U3-Ausbau in Höhe von rd. 21,1 Mio. € (+ 2,8 Mio. €) bilanziert, die den wesentlichen Anteil an der Bilanzposition darstellen.



**PASSIVSEITE**

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>68.973.093,89</b>	<b>76.111.686,46</b>

---

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>36.764.741,54</b>	<b>36.640.869,97</b>

---

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zum Abschlussstichtag wurde ein Betrag i. H. v. rd. +124 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeuge und technischer Ausrüstung, die über Buchwert veräußert wurde.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>39.470.816,49</b>	<b>31.612.815,93</b>

---

Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 i. H. v. rd. 7,9 Mio.€ hinzugeführt, sodass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 einen Betrag von rd. 39,5 Mio.€ aufweist.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)</b>	<b>-7.262.464,14</b>	<b>7.858.000,56</b>

Der Bilanzverlust entspricht dem Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung. Das Ergebnis des Berichtsjahres liegt um rd. 2,3 Mio. € unter dem ursprünglichen Planfehlbetrag von rd. -5 Mio.€. Hervorzuhebende Abweichungen zum Vorjahr sind auf der Ertragsseite die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Steigerung von 359,5 Mio. € auf 371,0 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von höheren Zuweisungen vom Land), die sonstigen Transfererträge (Steigerung von 17,7 Mio.€ auf 21,8 Mio.€) sowie die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Steigerung von 57,4 Mio. € auf 62,7 Mio. €). Zudem konnten die Außerordentlichen Erträge i. H. v. rd. 10 Mio. €, welche in der Haushaltsplanung 2024 zur Darstellung der Isolierung der corona- und ukrainebedingten Aufwendungen angesetzt wurden, durch den Wegfall der Möglichkeiten aus dem CUIG nicht verbucht werden. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen (Steigerung von 103,7 Mio.€ auf 113,6 Mio.€), sowie die Transferaufwendungen (Steigerung von 278,8 Mio.€ auf 299,6 Mio.€). Durch Korrekturen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erhöht sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf der Verwaltung um rd. 599 TEUR.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Sonderposten</b>	<b>64.934.241,66</b>	<b>61.157.801,94</b>

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>45.434.376,23</b>	<b>46.897.200,46</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
SoPo aus Zuweisungen Bund	7.072,00	8.106,00
SoPo aus Zuweisungen Land	44.781.556,47	46.273.876,47
SoPo aus Zuweisungen Gemeinden	101.327,00	104.122,00
SoPo aus Zuschüssen priv. Beriech	6.040,00	6.743,00
SoPo aus Zuschüssen übr. Bereich	538.380,76	504.352,99
	<b>45.434.376,23</b>	<b>46.897.200,46</b>

Die Veränderung der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von rd. -1,5 Mio. EUR befindet sich im gewohnten Rahmen dieses Bilanzpostens. Die Sonderposten aus Zuweisungen vom Land stellen mit rd. 44,8 Mio. € die größte Position dar. Darin sind u.a. 22,7 Mio. € an Sonderposten aus Zuwendungen für die Kreisstraßen enthalten.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Sonderposten für Gebühren- ausgleich</b>	<b>18.450.417,75</b>	<b>13.208.433,80</b>

---

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen kostenrechnender Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst weist am Abschlussstichtag einen Überschuss i. H. v. rd. 5,24 Mio. € aus. Es ergibt sich durch Verrechnung mit den Über- und Unterdeckungen der Vorjahre ein kumuliertes Ergebnis von rd. 18,5 Mio. €, welches in der Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesen wird. Auf diesbezügliche Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Eine Überprüfung der Ermittlung des Ergebnisses der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>245.998.766,46</b>	<b>233.358.451,22</b>

---

**Gesamtdarstellung:**

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
Pensionsrückstellungen	230.452.404,00	218.243.979,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	15.546.362,46	15.114.472,22
	<b>245.998.766,46</b>	<b>233.358.451,22</b>

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden. Der Anstieg der Rückstellungen um rd. +12,6 Mio. € ist hauptsächlich durch die Pensionsrückstellungen (Anstieg um rd. +12,2 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend dargestellt werden:



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>230.452.404,00</b>	<b>218.243.979,00</b>

In § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist festgelegt, dass Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen sind. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK) in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Seit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes besteht gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW die Möglichkeit, die erforderliche Zuführung aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Es handelt sich hierbei um ein Wahlrecht, welches die Verwaltung bei Aufstellung des Jahresabschlusses dahingehend ausgeübt hat, dass sie wie bisher die aus der Besoldungsanpassung im Berichtsjahr resultierende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen vollumfänglich ergebniswirksam im Jahr des Entstehens verbucht.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Wie auch im Vorjahr wurden keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>15.546.362,46</b>	<b>15.114.472,22</b>

Die sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. +0,4 Mio. € zugenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rück. nicht genommener Urlaub	5.350.315,22	5.228.906,52
Rück. Überstunden	7.103.224,72	6.826.252,93
Rück. nach § 107b BeamtVG	1.235.257,00	1.204.803,00
Rück. Altersteilzeit	1.716.716,00	1.776.153,00
Rück. Interkommunaler Ausgleich	140.849,52	78.356,77
	<b>15.546.362,46</b>	<b>15.114.472,22</b>

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hierbei muss wahrscheinlich sein, dass



eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Beträge sind nach einer verwaltungsinternen Festlegung dann als nicht geringfügig anzusehen, wenn sie den Schwellenwert von 50 T€ übersteigen.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. +121 T€ (Vorjahr: 758 T€) und die Rückstellungen für geleistete Überstunden um rd. +277 T€ (Vorjahr: 1.155 T€) an. Ihr Anteil an den gesamten „sonstigen Rückstellungen“ liegt bei rd. 80,1 % (Vorjahr: rd. 79,8 %) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte gestiegen.

Auf die Einhaltung der geltenden Dienstvereinbarung Arbeitszeit und der darin festgelegten Verfahren zur Rückführung von Arbeitszeitguthaben wird wiederholt hingewiesen.

Gemäß § 107b BeamtVG NRW tragen bei einem Dienstherrnwechsel der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig, wenn der Beamte bereits auf Lebenszeit ernannt worden ist und dem abgebenden Dienstherrn nach Ablegung der Laufbahnprüfung oder Feststellung der Befähigung mindestens fünf Jahre zur Dienstleistung zur Verfügung stand.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 wurden die Gesetzgebungszuständigkeiten im Dienstrecht neu geordnet. Die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln kann nicht mehr bundesgesetzlich geregelt werden. Gleichwohl wurden mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, der am 01.01.2011 in Kraft getreten ist, einheitliche Regelungen für eine verursachungsgerechte Verteilung der Versorgungslasten geregelt.

Das bislang in § 107b BeamtVG NRW geregelte Erstattungsmodell wurde durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden.

Dementsprechend erfolgt die Versorgungslastenteilung gemäß § 96 Abs. 1 LBeamtVG NRW nunmehr durch Zahlung einer Abfindung.



Gemäß § 100 LBeamtVG NRW werden bis zum 01.07.2016 laufende Erstattungen nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung mit den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Im Gegensatz zu den Erstattungen werden die Abfindungen im Pensionsgutachten der RVK nicht ausgewiesen. Aufgrund zunehmender Dienstherrwechsel kommt es zu jahresübergreifenden Verschiebungen in den Auszahlungen der Abfindungen durch die RVK in Form von Anteilen des RVK-Fonds.

Die Abfindungsverpflichtungen an den aufnehmenden Dienstherrn sind als Verbindlichkeiten mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, gleichwohl muss die jeweilige Kommune die Abfindung nicht im Wege der individuellen Erstattung leisten, sondern die Umlagegemeinschaft der an den RVK beteiligten Kommunen kommt hierfür auf.

Zum 31.12.2024 bestand ein Abfindungsanspruch des OBK i. H. v. rd. 52,5 T€, der zum Stichtag noch nicht durch RVK-Fonds-Anteile beglichen wurde und daher als Forderung ausgewiesen wurde.



	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>103.150.236,64</b>	<b>93.673.549,11</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verb. aus Krediten für Investitionen	44.635.726,05	47.941.559,53
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.214.247,40	3.238.922,08
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	13.348.417,34	16.286.956,50
Verb. aus Transferleistungen	3.200.531,99	1.612.367,24
Sonstige Verbindlichkeiten	2.014.972,48	2.777.241,23
Erhaltene Anzahlungen	25.736.341,38	21.816.502,53
	<b>103.150.236,64</b>	<b>93.673.549,11</b>

Der Bilanzposten "Verbindlichkeiten" ist im Berichtsjahr um rd. 9,5 Mio. € gestiegen und weist zum Abschlussstichtag einen Betrag in Höhe von rd. 103,2 Mio. € aus. Die Erhöhungen der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sowie der erhaltenen Anzahlungen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus einzelnen relativ hohen Zahlungsverpflichtungen, die aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr „frühen“ Rechnungseingangs bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ausgeglichen wurden und daher den Bestand der Verbindlichkeiten reduziert. Zudem trägt dieser Sachverhalt zur Erhöhung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bei. Darunter beispielsweise Zahlungen an die OVAG (ÖPNV-Pauschale 2024 sowie die vierte Abschlagszahlung 2023) i. H. v. rd. 2,9 Mio. EUR.



Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beinhalten fiktive Darlehen aus dem Förderprogramm für Kommunen "NRW.BANK.Gute Schule 2020" i. H. v. rd. 2,0 Mio. € (im Vorjahr rd. 2,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten aus demselben Förderprogramm fiktive Darlehen i. H. v. rd. 3,0 Mio. € (im Vorjahr rd. 3,2 Mio. €). Bei den weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um einen Kontokorrentkredit i. H. v. rd. 8,9 Mio. € sowie ein Darlehen der OAG i. H. v. rd. 2,3 Mio. €, welches dem Oberbergischen Kreis aufgrund des bestehenden fiduziarischen Treuhandverhältnisses wirtschaftlich zuzurechnen ist. Auf die Ausführungen zum Treuhandverhältnis unter dem Posten „Liquide Mittel“ wird verwiesen.

	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.007.945,39</b>	<b>18.691.725,68</b>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige passive RAP	4.118.002,93	4.682.437,19
P-RAP Kita	55.316,00	135.427,00
P-RAP U3 Ausbau 2009	16.707.853,51	13.746.888,54
P-RAP Sonstige	126.772,95	126.972,95
	<hr/>	
	<b>21.007.945,39</b>	<b>18.691.725,68</b>

Unter der Bilanzposition "Passive Rechnungsabgrenzung" sind gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für das folgende Haushaltsjahr darstellen.

Den betragsmäßig größten Teil der passiven Rechnungsabgrenzung bildet auch hier die Position für den U3 Ausbau mit rd. 16,7 Mio. € (+3,0 Mio. €). Der Oberbergische Kreis erhält seit 2009 Landeszuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die



gleichermaßen nicht nur aktivisch, sondern auch passivisch abzugrenzen sind. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzung" verwiesen. Die Erhöhungen der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum U3-Ausbau sind in ähnlicher Höhe und erklären sich aus erhöhten Finanzierungszusagen als im Vorjahr.



## Übersicht der Korrekturen

Nr.	SOLL	HABEN	Betrag	Ergebniswirksam
	(Kontonummer und -bezeichnung)	an (Kontonummer und -bezeichnung)		
1	544830 - Bestandskorrekturen	096100 - Anlagen im Bau	421.650,18 €	-421.650,18 €
2	355199 - Verbindlichkeiten LuL pri B	186110 - Klärungsliste (K)	597.715,62 €	
	186110 - Klärungsliste (K)	355199 - Verbindlichkeiten LuL pri B	593.842,80 €	
3	421200 - SozL. aE. Ansprüche aus Unterhaltsverpfl.	177901 - Unterhaltsford. UVG	657.513,21 €	-657.513,21 €
	177901 - Unterhaltsford. UVG	177904 - Privatr. Ford. priv. Bereich – Zweifelhaftst.	576.113,07 €	
	212600 - PWB für privatrechtl. Forderungen	458210 - Aufw. für PWB auf Forderungen	576.113,07 €	576.113,07 €
	375120 - Verbindlichkeiten aus UVG	421200 - SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsverpfl.	264.071,54 €	264.071,54 €
4	371110 - Ust- Zahllast	354210 - Verb. LuL Land-FI	6.311,36 €	
	354210 - Verb. LuL Land-FI	371110 - Ust- Zahllast	6.311,36 €	
5	081100 - Büro- und Geschäftsausstattung	523100 - Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.081,31 €	2.081,31 €
	576100 - Afa BGA	081100 - Büro- und Geschäftsausstattung	53,31 €	-53,31 €
	233400 - SoPo Gebührenaussgleich Rettungsdienst	544600 - Einstellung und Zuschreibung SoPo	5.239.969,95 €	5.239.969,95 €
	544600 - Einstellung und Zuschreibung SoPo	233400 - SoPo Gebührenaussgleich Rettungsdienst	5.241.983,95 €	-5.241.983,95 €
6	421100 - Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	422100 - Kostenbeiträge, Kostenersatz iE.	177.140,73 €	
	421100 - Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	422100 - Kostenbeiträge, Kostenersatz iE.	177.140,73 €	
7	155200 - Unfertige Grundstücke im Umlaufvermögen	183900 - Treuhandvermögen OAG	2.180.493,51 €	
	544400 - Veri. Wertm., Abg. UV	183900 - Treuhandvermögen OAG	360.319,75 €	-360.319,75 €
	183900 - Treuhandvermögen OAG	379909 - Liquiditätskredite OAG	2.303.924,98 €	
		<b>Summe</b>		<b>-599.284,53 €</b>

Jahresüberschuss **VOR** Umbuchung: -6.663.179,61 €

Jahresüberschuss **NACH** Umbuchung: -7.262.464,14 €



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

### Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten auf der Grundlage des NKF-CIUG NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2024. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung). Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

### **Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen



oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.



Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 16. Januar 2026

Tobias Laudien  
Rechnungsprüfer

Stephanus Kötting  
Leiter Rechnungsprüfungsamt



## 7.2 Anlagen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises

### 7.2.1 Lagebericht

#### Vorbemerkungen

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, öffentliches Gesundheitswesen und Rettungsdienst, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter [www.obk.de](http://www.obk.de) abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden.



## Allgemeines

Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023. Der jährliche Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern und stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Abschnitt *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW aufgestellt. Folgende Verfahrensschritte wurden wie folgt eingehalten:

<i>Verfahrensschritte / Bemerkungen</i>	<i>Datum</i>
Bericht: Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.	12.11.2024
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2024
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2023 fest.	12.12.2024
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis 2023 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.	12.12.2024
Sitzung des Kreistages: Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2023	12.12.2024
Anzeige des Jahresabschlusses 2023 (Bezirksregierung Köln)	16.12.2024
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023	13.12.2024
Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Entwurf)	02.09.2025
Sitzung des Kreistages: Einbringung des Jahresabschlusses 2024	02.10.2025

Der Kreistag verweist den Jahresabschluss 2024 (Entwurf) zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss des Oberbergischen Kreises. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 sowie den Lagebericht durch Beschluss festzustellen.

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossene Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Die Haushaltssatzung 2025/2026 wurde am 28.02.2025 öffentlich bekannt gemacht und ist in Kraft.



## Die Ergebnisse im Überblick

Der Haushaltsplan 2024 sah die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses vor:

Gesamterträge 2024 lt. Satzung	530.709.046,00 €.
Gesamtaufwendungen 2024 lt. Satzung	535.709.046,00 €.
Geplantes (negatives) Jahresergebnis 2024	-5.000.000,00 €.

Im Berichtsjahr 2024 wird ein negatives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2024 summieren sich auf	557.313.218,40 €.
Die Aufwendungen 2024 summieren sich auf	564.575.682,54 €.
Das Jahresergebnis 2024 beträgt	-7.262.464,14 €.

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2024 schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.108 T€	268.967 T€	-1.859 T€	312.696 T€
2010	262.937 T€	272.541 T€	-9.604 T€	319.441 T€
2011	284.245 T€	287.734 T€	-3.489 T€	330.760 T€
2012	300.918 T€	296.798 T€	4.121 T€	346.331 T€
2013	312.073 T€	307.898 T€	4.175 T€	365.604 T€
2014	330.189 T€	329.970 T€	219 T€	370.293 T€
2015	344.244 T€	339.910 T€	4.333 T€	381.627 T€
2016	366.691 T€	372.533 T€	-5.842 T€	386.875 T€
2017	388.083 T€	385.212 T€	2.871 T€	394.466 T€
2018	407.326 T€	403.295 T€	4.031 T€	405.010 T€
2019	414.778 T€	418.919 T€	-4.140 T€	402.009 T€
2020	447.007 T€	447.072 T€	-65 T€	426.915 T€
2021	465.557 T€	460.622 T€	4.935 T€	438.538 T€
2022	511.829 T€	497.128 T€	14.701 T€	460.104 T€
2023	531.580 T€	523.722 T€	7.858 T€	482.993 T€
2024	557.313 T€	564.576 T€	-7.262 T€	504.064 T€
Kumuliertes Ergebnis 2009 bis 2024:			14.982 T€	

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.



Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig. Nachfolgend werden die Ergebnisse in einer 4-Jahresdarstellung abgebildet.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Ordentliche Erträge	461.698 T€	509.809 T€	528.855 T€	550.641 T€
Ordentliche Aufwendungen	459.317 T€	495.925 T€	522.293 T€	563.135 T€
Ordentliches Ergebnis	2.381 T€	13.884 T€	6.562 T€	-12.493 T€
Finanzerträge	1.937 T€	1.643 T€	2.494 T€	6.672 T€
Zinsen / Finanzaufwendungen	1.305 T€	1.203 T€	1.429 T€	1.441 T€
Finanzergebnis	632 T€	440 T€	1.065 T€	5.231 T€
Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	3.013 T€	14.324 T€	7.626 T€	-7.262 T€
Außerordentliches Erträge	1.922 T€	377 T€	232 T€	T€
Außerordentliches Aufw.	T€	T€	T€	T€
Erträge Gesamt	465.557 T€	511.829 T€	531.580 T€	557.313 T€
Aufwendungen Gesamt	460.622 T€	497.128 T€	523.722 T€	564.576 T€
Jahresergebnis	4.935 T€	14.701 T€	7.858 T€	-7.262 T€

Im Berichtsjahr 2024 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von -7.262 T€ (HHJ 2023: +7.585 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. -15.120 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (-5.000 T€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von rd. -2.262 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,4 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -12.493 T€ ab. Über die Position „außerordentliche Erträge“ wurde in Vorjahren die sog. „Bilanzierungshilfe“ buchungstechnisch erfasst.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Eigenkapital 31.12.	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Eigenkapital 31.12.	53.616 T€	68.247 T€	76.112 T€	68.973 T€
Veränderung EK zum Vj.	4.985 T€	14.631 T€	7.865 T€	-7.139 T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	36.704 T€	36.634 T€	36.641 T€	36.765 T€
Ausgleichsrücklage 31.12.	16.912 T€	31.613 T€	39.471 T€	32.208 T€
Bestand Bilanzierungshilfe	-7.836 T€	-6.721 T€	-6.953 T€	-6.953 T€



## Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 haben sich unmittelbaren Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

Die Stadt Waldbröl und der Oberbergischer Kreis haben in der Vergangenheit die Planungsleistungen zum Neubau der Kreisstraße K28n begleitet. Die Planungen zum Neubau der Ortsumgehung wurden im Frühjahr 2025 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Ingenieur- und Planungskosten (Anlagenklasse „Anlage im Bau“) aus den Vorjahren 2011 bis 2024 wurden ergebniswirksam gestrichen.



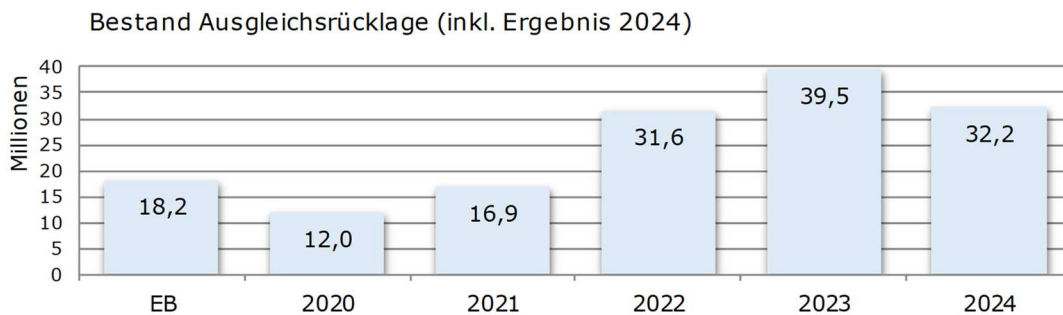
## Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag.<sup>1</sup>

Verkürzte Bilanz, 4-Jahresdarstellung:

Bezeichnung	Bilanz 2021	Bilanz 2022	Bilanz 2023	Bilanz 2024
Summe Aktiva	438.538 T€	460.099 T€	482.993 T€	504.064 T€
Eigenkapital	53.616 T€	68.247 T€	76.112 T€	68.973 T€
Allgemeine Rücklage	36.704 T€	36.634 T€	36.641 T€	36.765 T€
Ausgleichsrücklage (vor Verr.)	11.977 T€	16.912 T€	31.613 T€	39.471 T€
Jahresergebnis	4.935 T€	14.701 T€	7.858 T€	-7.262 T€
Sonderposten	47.928 T€	53.676 T€	61.158 T€	64.934 T€
Rückstellungen	216.361 T€	229.620 T€	233.358 T€	245.999 T€
Verbindlichkeiten	104.900 T€	90.535 T€	93.674 T€	103.150 T€
Passive Rechn.abgrenzung	15.732 T€	18.021 T€	18.692 T€	21.008 T€
Eigenkapitalquote	12%	15%	16%	14%
EK-Quote (inkl. SoPo)	23%	26%	28%	27%
Fehlbetragsquote	k. A.	k. A.	k. A.	9,5%

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der *Ausgleichsrücklage*<sup>2</sup> zu verrechnen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage bzw. der Bestand der Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt, die Belastung aus der sog. „Isolierungshilfe“ (ca. 6,953 Mio. €) ist nicht berücksichtigt:



<sup>1</sup> In den Abschnitten *Erläuterungen zur Bilanz und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können.

<sup>2</sup> Die *Ausgleichsrücklage* ist ein von der *allgemeinen Rücklage* buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.



Aus der Abbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten in einer 4-Jahres-Darstellung abgelesen werden.<sup>3</sup>

Bezeichnung	Bilanz 2021	Bilanz 2022	Bilanz 2023	Bilanz 2024
Bilanzierungshilfe (CIG)	7.836 T€	6.721 T€	6.953 T€	6.953 T€
Anlagevermögen	361.412 T€	368.724 T€	385.809 T€	400.884 T€
Immaterielle Vermögensg.	523 T€	744 T€	962 T€	662 T€
Sachanlagen	240.042 T€	240.391 T€	244.409 T€	256.193 T€
Finanzanlagen	120.847 T€	127.589 T€	140.438 T€	144.028 T€
Umlaufvermögen	42.164 T€	56.175 T€	60.978 T€	63.180 T€
Vorräte	1.674 T€	1.664 T€	2.805 T€	5.002 T€
Forderungen / Vermögensg.	39.342 T€	50.910 T€	46.748 T€	57.340 T€
Liquide Mittel	1.149 T€	3.601 T€	11.424 T€	839 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	27.125 T€	28.478 T€	29.253 T€	33.047 T€
Summe Aktiva	438.538 T€	460.099 T€	482.993 T€	504.064 T€
Eigenkapital	53.616 T€	68.247 T€	76.112 T€	68.973 T€
Allgemeine Rücklage	36.704 T€	36.634 T€	36.641 T€	36.765 T€
Ausgleichsrücklage	11.977 T€	16.912 T€	31.613 T€	39.471 T€
Jahresergebnis	4.935 T€	14.701 T€	7.858 T€	-7.262 T€
Sonderposten	47.928 T€	53.676 T€	61.158 T€	64.934 T€
für Zuwendungen	46.874 T€	45.372 T€	46.897 T€	45.434 T€
für den Gebührenaussgleich	T€	7.249 T€	13.208 T€	18.450 T€
Sonstige Sonderposten	1.055 T€	1.055 T€	1.052 T€	1.049 T€
Rückstellungen	216.361 T€	229.620 T€	233.358 T€	245.999 T€
Pensionsrückstellungen	203.874 T€	216.799 T€	218.244 T€	230.452 T€
für Deponien und Altlasten	T€	T€	T€	T€
Instandhaltungsrückst.	380 T€	T€	T€	T€
Sonstige Rückstellungen	12.107 T€	12.821 T€	15.114 T€	15.546 T€
Verbindlichkeiten	104.900 T€	90.535 T€	93.674 T€	103.150 T€
Kredite für Investitionen	55.438 T€	51.505 T€	47.942 T€	44.636 T€
Liquiditätskredite	21.548 T€	8.449 T€	3.239 T€	14.214 T€
aus Lieferungen / Leistungen	8.174 T€	6.115 T€	16.287 T€	13.348 T€
Verbindl. aus Transferl.	148 T€	295 T€	1.612 T€	3.201 T€
Sonstige Verbindlichk.	2.186 T€	3.440 T€	2.777 T€	2.015 T€
Erhaltene Einzahlungen	17.406 T€	20.730 T€	21.817 T€	25.736 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	15.732 T€	18.021 T€	18.692 T€	21.008 T€
Summe Passiva	438.538 T€	460.099 T€	482.993 T€	504.064 T€

<sup>3</sup> Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde erstmalig in 2020 eine sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.



Aus der Abbildung kann die Entwicklung der Daten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

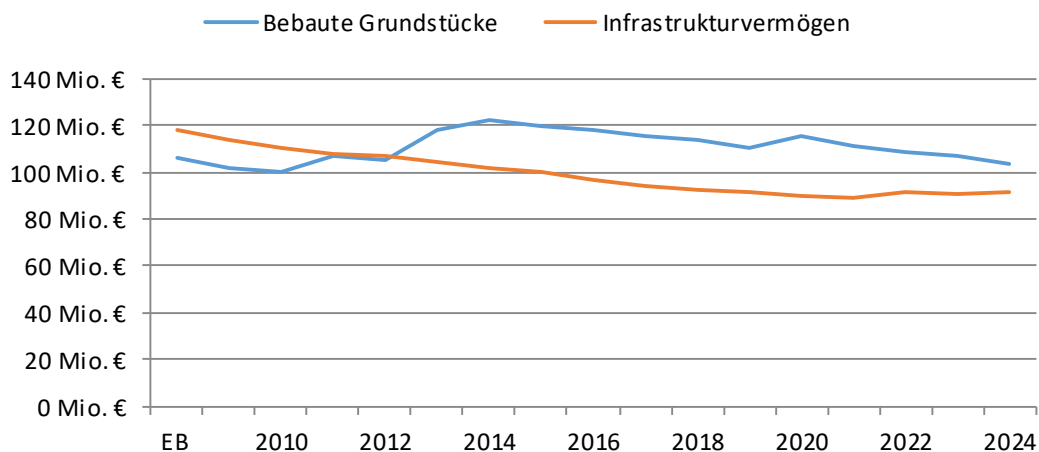
Bezeichnung	Bilanz 2023	in %	Bilanz 2024	in %	Diff.
Bilanzierungshilfe (CIG)	6.953 T€	1,4	6.953 T€	1,4	T€
Anlagevermögen	385.809 T€	79,9	400.884 T€	79,5	15.075 T€
Immaterielle Vermögensg.	962 T€	0,2	662 T€	0,1	-300 T€
Sachanlagen	244.409 T€	50,6	256.193 T€	50,8	11.784 T€
Finanzanlagen	140.438 T€	29,1	144.028 T€	28,6	3.591 T€
Umlaufvermögen	60.978 T€	12,6	63.180 T€	12,5	2.203 T€
Vorräte	2.805 T€	0,6	5.002 T€	1,0	2.197 T€
Forderungen / Vermögensg.	46.748 T€	9,7	57.340 T€	11,4	10.592 T€
Liquide Mittel	11.424 T€	2,4	839 T€	0,2	-10.586 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.253 T€	6,1	33.047 T€	6,6	3.794 T€
<b>Summe Aktiva</b>	<b>482.993 T€</b>	<b>100</b>	<b>504.064 T€</b>	<b>100</b>	<b>21.071 T€</b>
Eigenkapital	76.112 T€	15,8	68.973 T€	13,7	-7.139 T€
Allgemeine Rücklage	36.641 T€	7,6	36.765 T€	7,3	124 T€
Ausgleichsrücklage	31.613 T€	6,5	39.471 T€	7,8	7.858 T€
Jahresergebnis	7.858 T€	1,6	-7.262 T€	-1,4	-15.120 T€
Sonderposten	61.158 T€	12,7	64.934 T€	12,9	3.776 T€
für Zuwendungen	46.897 T€	9,7	45.434 T€	9,0	-1.463 T€
für den Gebührenaussgleich	13.208 T€	2,7	18.450 T€	3,7	5.242 T€
Sonstige Sonderposten	1.052 T€	0,2	1.049 T€	0,2	-3 T€
Rückstellungen	233.358 T€	48,3	245.999 T€	48,8	12.640 T€
Pensionsrückstellungen	218.244 T€	45,2	230.452 T€	45,7	12.208 T€
für Deponien und Altlasten	T€	0,0	T€	0,0	T€
Instandhaltungsrückst.	T€	0,0	T€	0,0	T€
Sonstige Rückstellungen	15.114 T€	3,1	15.546 T€	3,1	432 T€
Verbindlichkeiten	93.674 T€	19,4	103.150 T€	20,5	9.477 T€
Kredite für Investitionen	47.942 T€	9,9	44.636 T€	8,9	-3.306 T€
Liquiditätskredite	3.239 T€	0,7	14.214 T€	2,8	10.975 T€
aus Lieferungen / Leistungen	16.287 T€	3,4	13.348 T€	2,6	-2.939 T€
Verbindl. aus Transferl.	1.612 T€	0,3	3.201 T€	0,6	1.588 T€
Sonstige Verbindlichk.	2.777 T€	0,6	2.015 T€	0,4	-762 T€
Erhaltene Einzahlungen	21.817 T€	4,5	25.736 T€	5,1	3.920 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	18.692 T€	3,9	21.008 T€	4,2	2.316 T€
<b>Summe Passiva</b>	<b>482.993 T€</b>	<b>100,0</b>	<b>504.064 T€</b>	<b>100,0</b>	<b>21.071 T€</b>



Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die *Sachanlagen* und die *Finanzanlagen* die größten Posten dar. Diese Vermögenswerte sind nachfolgend in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung in den letzten Jahren abgebildet.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Sachanlagen	240.042 T€	240.391 T€	244.409 T€	256.193 T€
Unbebaute Grundstücke	10.091 T€	10.128 T€	10.241 T€	10.273 T€
Bebaute Grundstücke	111.295 T€	109.032 T€	106.837 T€	103.717 T€
Infrastrukturvermögen	89.349 T€	91.793 T€	90.666 T€	91.675 T€
Bauten auf fremdem Grund	3.354 T€	3.265 T€	3.176 T€	5.300 T€
Kunstgegenstände	4.105 T€	4.109 T€	4.109 T€	4.149 T€
Techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.823 T€	4.860 T€	7.194 T€	5.887 T€
Betriebs- / Geschäftsauss.	7.514 T€	10.110 T€	10.858 T€	10.579 T€
Anlagen im Bau	9.511 T€	7.094 T€	11.328 T€	24.613 T€
Finanzanlagen	120.847 T€	127.589 T€	140.438 T€	144.028 T€
Anteile an verb. Untern.	982 T€	997 T€	997 T€	997 T€
Beteiligungen	26.877 T€	26.869 T€	26.869 T€	29.229 T€
Sondervermögen	487 T€	487 T€	487 T€	487 T€
Wertpapiere des AV	91.432 T€	98.145 T€	110.972 T€	112.180 T€
Ausleihungen	1.069 T€	1.091 T€	1.113 T€	1.135 T€

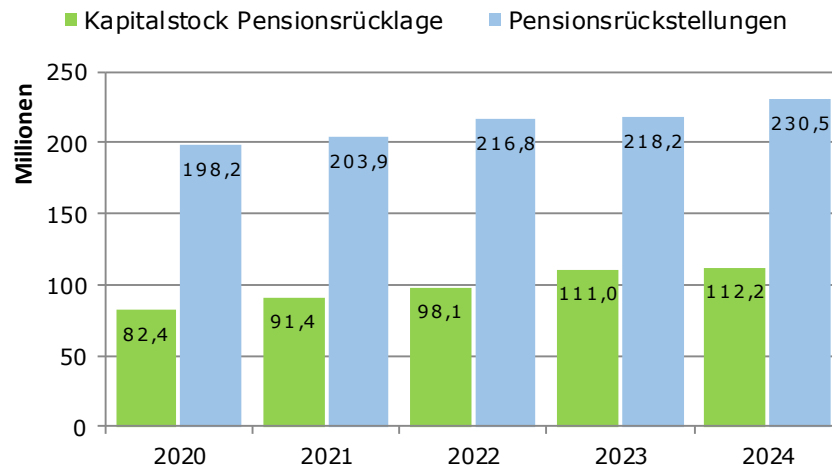
Unter dem Posten Sachanlagevermögen wird auch der Hoch- bzw. Tiefbau bilanziert, d.h. die Restbuchwerte zum jeweiligen Stichtag für Gebäude und Straßen. Die Entwicklung wird maßgeblich durch Herstellungskosten und Kauf sowie Abschreibungen und Abgängen bestimmt. Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen".



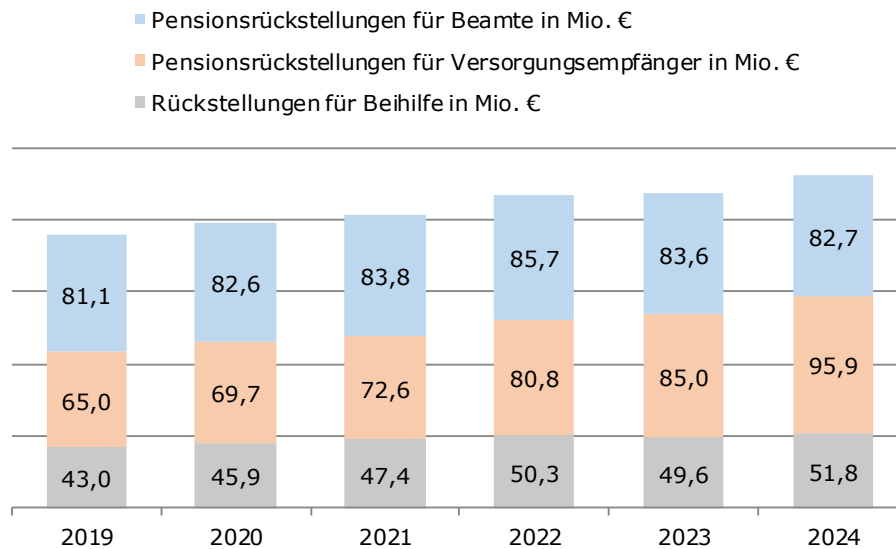
Der Buchwert der bebauten Grundstücke ist seit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von 106 Mio. € auf 103.717 Mio. € fortgeschrieben worden. Der Buchwert des Infrastrukturvermögens ist im gleichen Zeitraum von 118 Mio. € auf 91.675 Mio. € gesunken.



Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Kreistag einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmitel zugeführt werden.<sup>4</sup>



Die Entwicklung der *Rückstellungen* geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die *Pensionsrückstellung*<sup>5</sup> nimmt eine besondere Bedeutung ein. Das nachfolgende (gestapelte) Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unterteilt in Rückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger sowie Beihilferückstellungen für beide Gruppen.



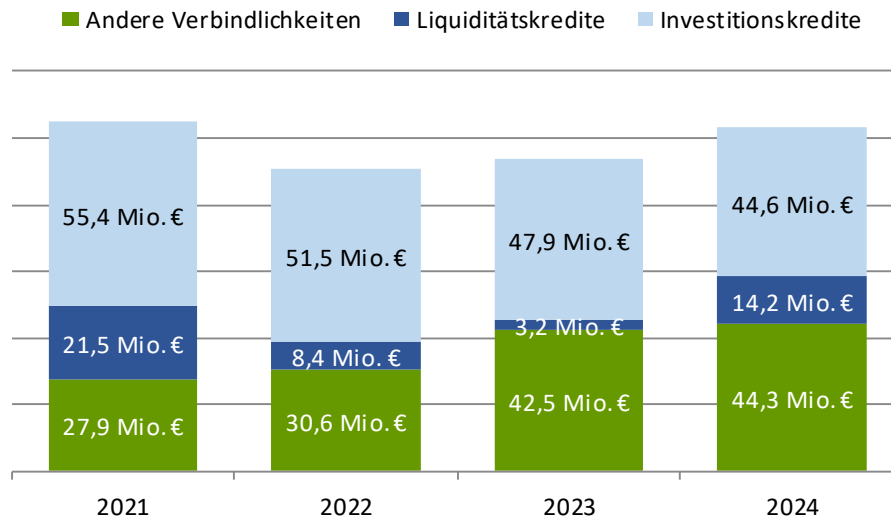
Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen

<sup>4</sup> Vgl. auch einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 27.09.2012.

<sup>5</sup> Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt.



und zur Liquidationssicherung<sup>6</sup> bestimmt. Auch das Jahresergebnis hat indirekt Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden fünf Jahren, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Die dargestellten „anderen Verbindlichkeiten“ umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.<sup>7</sup> Davon entfallen 25,7 Mio. € auf zweckgebundene (noch nicht verausgabte) Zuschüsse sowie 3,0 Mio. € aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen.

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang zu entnehmen.

<sup>6</sup> Ab 2017 sind hier auch die „Kredite“ von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im Haushalt berücksichtigt, vgl. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016. Ab 2024 ist zusätzlich ein Darlehen der OAG/Treuhandvermögen hier abgebildet.

<sup>7</sup> Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* berücksichtigen Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Dass Verfahren der Endabrechnung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014. Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel (erhaltene Anzahlungen), soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt.



## Darstellung der Aufwands- und Ertragslage

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2024 (d.h. Plan-Ist-Vergleich).

Erträge	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	2.299 T€	1.882 T€	3.072 T€	1.190 T€
Zuwendungen und Umlagen	359.528 T€	357.649 T€	371.019 T€	13.369 T€
Sonstige Transfererträge	17.683 T€	11.099 T€	21.370 T€	10.271 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	57.396 T€	57.931 T€	62.701 T€	4.770 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.625 T€	795 T€	1.211 T€	416 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	76.594 T€	71.816 T€	80.575 T€	8.759 T€
Sonstige ordentliche Erträge	13.729 T€	4.061 T€	10.693 T€	6.632 T€
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>528.855 T€</b>	<b>505.234 T€</b>	<b>550.641 T€</b>	<b>45.407 T€</b>
Finanzerträge	2.494 T€	1.072 T€	6.672 T€	5.600 T€
Außerordentliche Erträge	232 T€	11.256 T€	T€	-11.256 T€
<b>Summe</b>	<b>531.580 T€</b>	<b>517.562 T€</b>	<b>557.313 T€</b>	<b>39.752 T€</b>

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. 2024
Personalaufwendungen	103.657 T€	107.283 T€	113.568 T€	6.285 T€
Versorgungsaufwendungen	10.591 T€	10.255 T€	13.357 T€	3.102 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.427 T€	56.490 T€	45.817 T€	-10.673 T€
Transferaufwendungen	278.806 T€	271.236 T€	299.581 T€	28.345 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	74.264 T€	64.252 T€	78.556 T€	14.303 T€
Bilanzielle Abschreibungen	11.549 T€	11.490 T€	12.257 T€	767 T€
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>522.293 T€</b>	<b>521.006 T€</b>	<b>563.135 T€</b>	<b>42.128 T€</b>
Zinsen Finanzaufwendungen	1.429 T€	1.555 T€	1.441 T€	-114 T€
Außerordentliche Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
<b>Summe</b>	<b>523.722 T€</b>	<b>522.562 T€</b>	<b>564.576 T€</b>	<b>42.014 T€</b>

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. 2024
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	7.858 T€	-5.000 T€	-7.262 T€	-2.262 T€

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein *negatives Ergebnis* von -7.262.464,14 €.  
festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -15.120.464,70 €.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2024 von -5.000.000,00 €.  
ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -2.262.464,14 €.

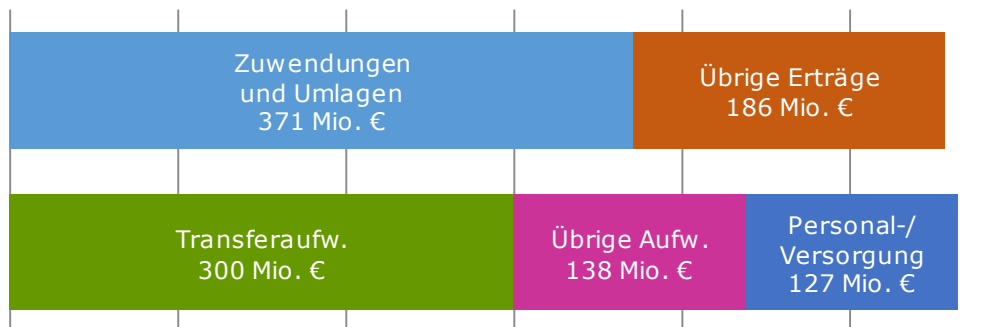


Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist") zum Vorjahresergebnis sowie die dazugehörige Abweichung, d.h. IST 2024 zu IST Vorjahr.

Erträge	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.299 T€	3.072 T€	773 T€	33,6%
Zuwendungen und Umlagen	359.528 T€	371.019 T€	11.491 T€	3,2%
Sonstige Transfererträge	17.683 T€	21.370 T€	3.687 T€	20,8%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	57.396 T€	62.701 T€	5.305 T€	9,2%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.625 T€	1.211 T€	-414 T€	-25,5%
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	76.594 T€	80.575 T€	3.981 T€	5,2%
Sonstige ordentliche Erträge	13.729 T€	10.693 T€	-3.036 T€	-22,1%
Ordentliche Erträge	528.855 T€	550.641 T€	21.787 T€	4,1%
Finanzerträge	2.494 T€	6.672 T€	4.178 T€	167,6%
Außerordentliche Erträge	232 T€	T€	-232 T€	-100,0%
Summe	531.580 T€	557.313 T€	25.733 T€	4,8%

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abw. abs.	Abw. %
Personalaufwendungen	103.657 T€	113.568 T€	9.911 T€	9,6%
Versorgungsaufwendungen	10.591 T€	13.357 T€	2.766 T€	26,1%
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.427 T€	45.817 T€	2.390 T€	5,5%
Transferaufwendungen	278.806 T€	299.581 T€	20.774 T€	7,5%
Sonstige ordentliche Aufw.	74.264 T€	78.556 T€	4.292 T€	5,8%
Bilanzielle Abschreibungen	11.549 T€	12.257 T€	708 T€	6,1%
Ordentliche Aufwendungen	522.293 T€	563.135 T€	40.842 T€	7,8%
Zinsen Finanzaufwendungen	1.429 T€	1.441 T€	12 T€	0,9%
Außerordentliche Aufwendungen	T€	T€	T€	k. A.
Summe	523.722 T€	564.576 T€	40.854 T€	7,8%

Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 in einfacher Form gegenüber.



Die übrigen Aufwendungen berücksichtigen u. a. die sog. Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft u. a. von rd. 43,1 Mio. €.



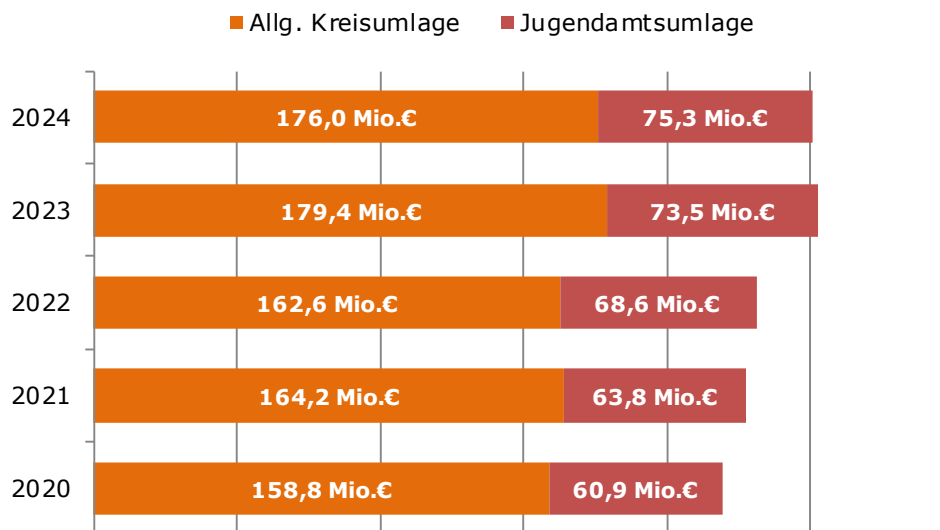
Die für den Kreis gewichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

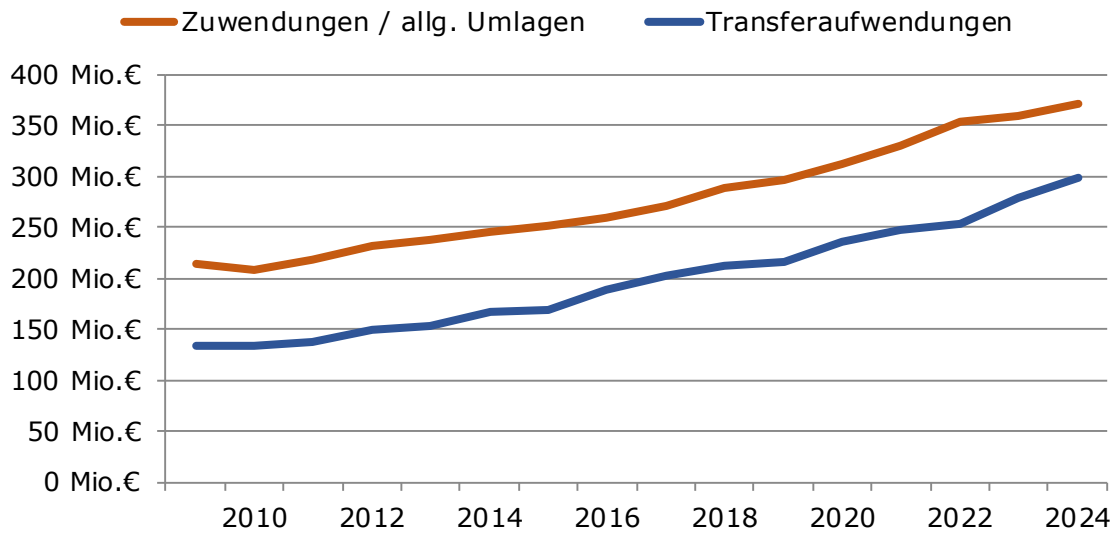
Zuw. u. allg. Umlagen	2021	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen	41,3 Mio.€	44,5 Mio.€	42,6 Mio.€	48,0 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	48,6 Mio.€	63,9 Mio.€	50,5 Mio.€	58,1 Mio.€
Kreisumlage gesamt	236,6 Mio.€	240,1 Mio.€	263,9 Mio.€	262,3 Mio.€
- davon Kreisumlage	164,2 Mio.€	162,6 Mio.€	179,4 Mio.€	176,0 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	63,8 Mio.€	68,6 Mio.€	73,5 Mio.€	75,3 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	8,6 Mio.€	8,9 Mio.€	11,0 Mio.€	11,0 Mio.€
Sonstige	3,0 Mio.€	5,5 Mio.€	2,6 Mio.€	2,6 Mio.€
Summe	329,5 Mio.€	354,0 Mio.€	359,5 Mio.€	371,0 Mio.€

Die größte Ertragsposition des Kreishaushalts ist die allgemeine Kreisumlage. Diese erhebt ein Kreis von seinen kreisangehörigen Kommunen. Er ist dabei nach der Kreisordnung verpflichtet, auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen

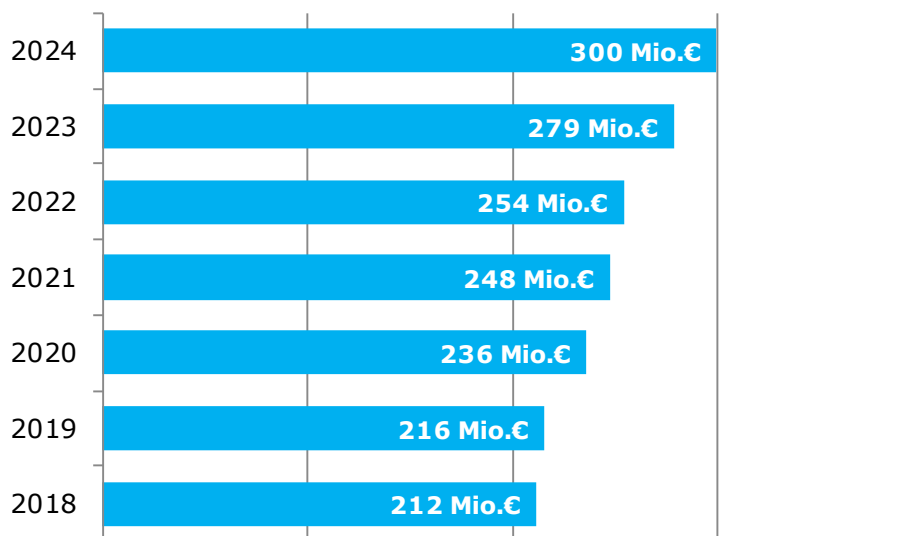
Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *allgemeinen Kreisumlage* und der *Jugendamtsumlage* im Zeitverlauf.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sowie die Entwicklung der *Transferaufwendungen*<sup>8</sup>. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



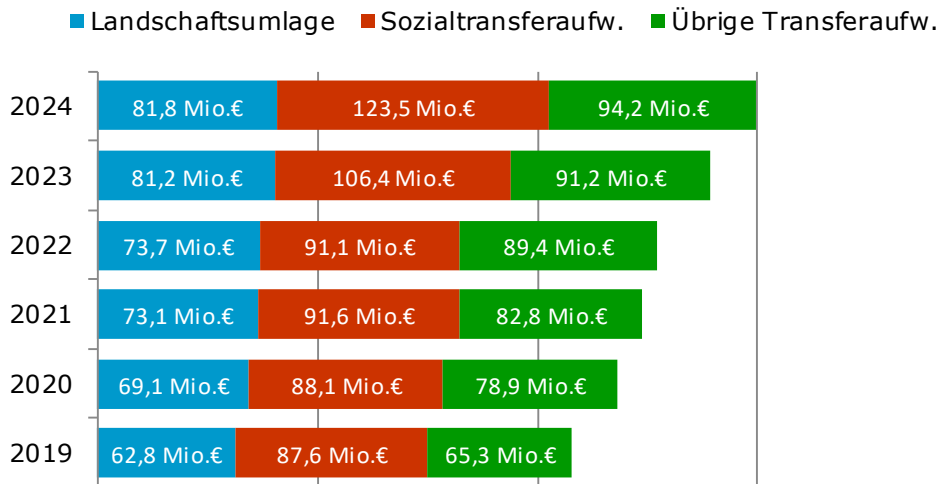
Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *Transferaufwendungen*.



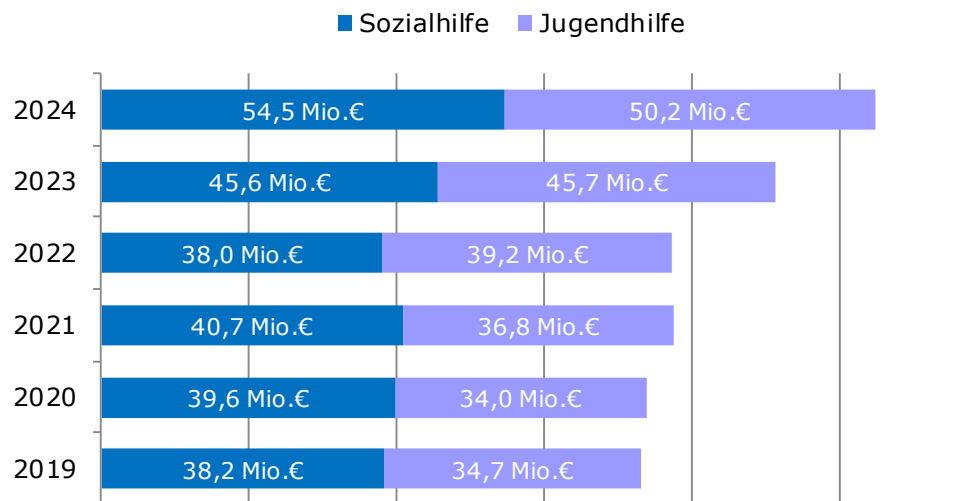
<sup>8</sup> Unter den sog. *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).



In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage<sup>9</sup>), nach *Sozialtransferaufwendungen*<sup>10</sup> und *übrige Transferaufwendungen*<sup>11</sup> eingeteilt.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im engeren Sinne (d. h. ohne Zuschüsse, Kosten Schuldnerberatung, Pflegegeld, Leistungen UVG, Bildung und Teilhabe, Landschaftsumlage, etc.).



<sup>9</sup> Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

<sup>10</sup> Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Auch das sog. Pflegegeld ist hier berücksichtigt.

<sup>11</sup> Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen werden einbezogen.

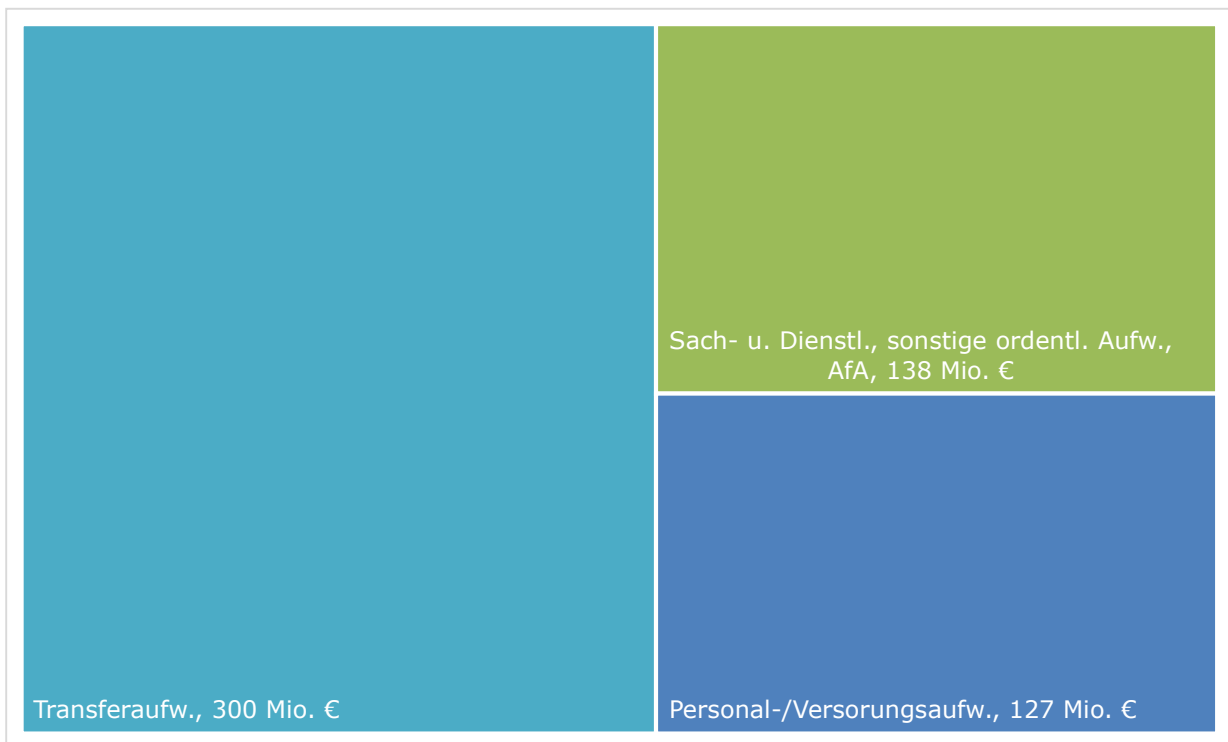


Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werden Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II als *sonstige ordentliche Aufwendungen* verbucht und nicht als *Transferaufwendungen*. Die Unterkunft- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende werden unter der Kontenart „Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst.

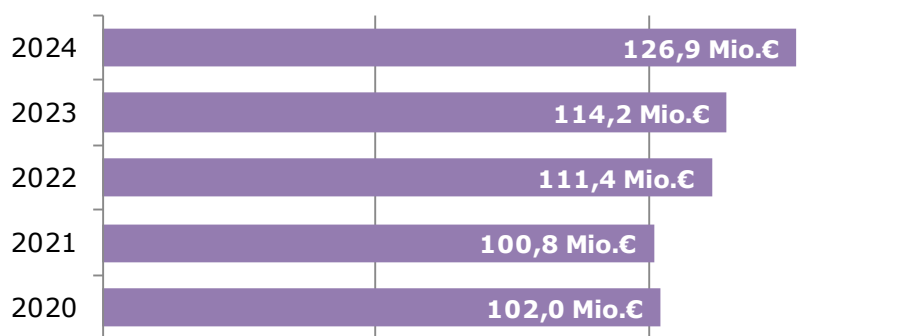
Besondere Finanzausz. (Auszug)	2021	2022	2023	2024
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,5 Mio.€	32,5 Mio.€	38,1 Mio.€	40,2 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,2 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,4 Mio.€	0,7 Mio.€	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	1,3 Mio.€	1,6 Mio.€	1,8 Mio.€	2,0 Mio.€
Summe	33,3 Mio.€	34,9 Mio.€	40,7 Mio.€	43,1 Mio.€

Das nachfolgende Kacheldiagramm visualisiert die Aufwendungen 2024. Damit können anschaulich Größenverhältnis dargestellt werden.

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* berücksichtigen u. a. die sog. *Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft* (rd. 43,1 Mio. €). Die *Transferaufwendungen* sind mit Abstand die größte Position im Etat.



Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Kosten für Personal und Versorgung. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist geprägt durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Auch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist ein maßgeblicher Kostenfaktor. Zudem führten der Tarifabschluss für die Beschäftigten sowie die neue Entgeltordnung zusammen mit der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten und ein höherer Versorgungsaufwand zu Mehraufwendungen. Darüber hinaus war es in Vorjahren erforderlich, in einigen Bereichen der Kreisverwaltung, u.a. aufgrund von Zuständigkeitsverlagerungen, personelle Verstärkungen vorzunehmen.



Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 und auch zukünftig eine jahresbezogene Endabrechnung der differenzierten Umlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt.<sup>12</sup> Die Erstellung der Endabrechnung 2023 erfolgte auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Die dazugehörigen ergebniswirksamen (periodenfremden) Buchungen sind im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt, die zahlungswirksame Abwicklung erfolgte im Haushaltsjahr 2025. Damit werden die Beträge zum Stichtag 31.12.2024 als Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziell abgebildet.

Unterdeckung / Ertrag Überdeckung / Aufwand	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.
	2020 HHJ 2021	2021 HHJ 2022	2022 HHJ 2023	2023 HHJ 2024
Periodenfr. Ertrag (Forderung)	269 T€	3.083 T€	0 T€	0 T€
Periodenfr. Aufwand (Verbindl.)	-133 T€	-253 T€	-1.534 T€	-2.995 T€
Saldo	136 T€	2.831 T€	-1.534 T€	-2.995 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung/Prognose zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2024 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung (Rückzahlungsverpflichtung an die Kommunen von rd. 4,3 Mio. € (netto).

<sup>12</sup> Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss festgestellten Fehlbeträge bzw. Überzahlungen aus den differenzierten Umlagen als ertragswirksame Forderung bzw. aufwandswirksame Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren und im Folgejahr auszugleichen.



## Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird. Im Folgenden ist die Finanzrechnung in vereinfachter Form abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2022	FinRe 2023	FinRe 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.747 T€	519.807 T€	538.844 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-463.355 T€	-480.554 T€	-531.029 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.392 T€	39.252 T€	7.815 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.457 T€	4.550 T€	11.283 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-21.174 T€	-27.750 T€	-35.003 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.717 T€	-23.201 T€	-23.720 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	19.676 T€	16.052 T€	-15.905 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.683 T€	-8.425 T€	5.714 T€
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	2.993 T€	7.626 T€	-10.191 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	220 T€	2.649 T€	10.883 T€
Bestand an fremden Finanzmitteln	-564 T€	608 T€	-158 T€
Liquide Mittel	2.649 T€	10.883 T€	535 T€

In der Finanzrechnung 2024 wird ein Anfangsbestand von 10.883.364,63 €  
und ein Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 von 534.685,85 €  
ausgewiesen.<sup>13</sup>

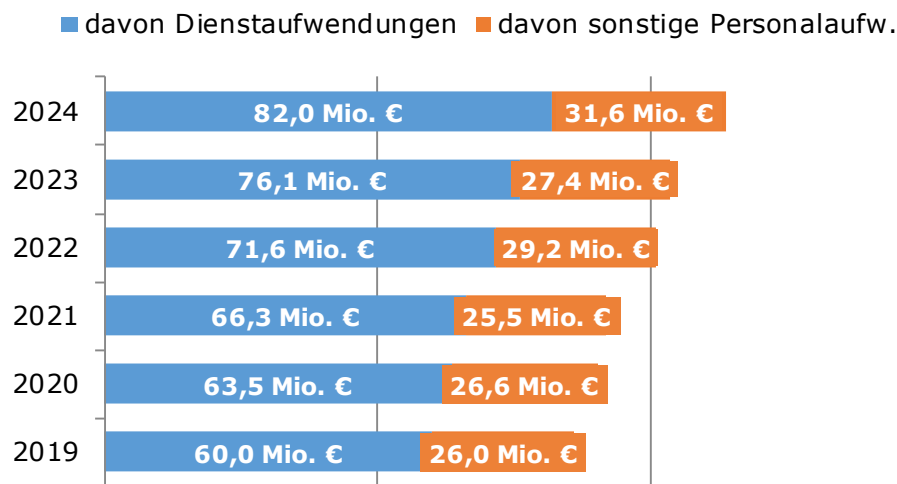
<sup>13</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*.



## Personalaufwand und Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalaufwendungen unterteilt in Personal- bzw. Dienstaufwendungen und sonstige Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Zuführung zu Rückstellungen).



Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen.<sup>14</sup> Damit wird ein Ergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Im Jahr 2024 sind *Personal- und Versorgungsaufwendungen* von rd. 126,9 Mio. € (Vorjahr 114,25 Mio. €) angefallen. Davon wurden rd. 111,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). Die Differenz ergibt sich aus der speziellen Verbuchung von Rückstellungen.

<sup>14</sup> Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK).



Die Tabelle zeigt die Zusammensetzung von Personal- und Versorgungsaufwand.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Dienstaufwendungen Beamte	18,2 Mio.€	18,7 Mio.€	18,9 Mio.€	19,3 Mio.€
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	47,6 Mio.€	52,2 Mio.€	56,3 Mio.€	61,8 Mio.€
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0,4 Mio.€	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	0,9 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	3,6 Mio.€	3,9 Mio.€	4,1 Mio.€	4,6 Mio.€
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9,1 Mio.€	9,9 Mio.€	10,2 Mio.€	12,0 Mio.€
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2,1 Mio.€	2,1 Mio.€	2,8 Mio.€	3,0 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	10,7 Mio.€	13,2 Mio.€	10,4 Mio.€	11,9 Mio.€
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>91,8 Mio.€</b>	<b>100,8 Mio.€</b>	<b>103,7 Mio.€</b>	<b>113,6 Mio.€</b>
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	7,1 Mio.€	8,4 Mio.€	9,2 Mio.€	9,3 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Versorgungsempfänger	1,9 Mio.€	2,3 Mio.€	1,3 Mio.€	4,0 Mio.€
<b>Summe Versorgungs-aufwendungen</b>	<b>9,0 Mio.€</b>	<b>10,6 Mio.€</b>	<b>10,6 Mio.€</b>	<b>13,4 Mio.€</b>
<b>Summe Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>100,8 Mio.€</b>	<b>111,4 Mio.€</b>	<b>114,2 Mio.€</b>	<b>126,9 Mio.€</b>
Personalauszahlungen	82,3 Mio.€	87,7 Mio.€	93,2 Mio.€	101,4 Mio.€
Versorgungsauszahlungen	7,1 Mio.€	8,7 Mio.€	8,2 Mio.€	10,0 Mio.€
<b>Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>89,5 Mio.€</b>	<b>96,4 Mio.€</b>	<b>101,4 Mio.€</b>	<b>111,4 Mio.€</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettobelastung (inkl. Erträge) aus der Berechnung der *Pensionsrückstellungen*. Die Pensions- und Beihilferückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen.<sup>15</sup>

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Pensionsrückst. Erträge	6,3 Mio.€	1,4 Mio.€	8,0 Mio.€	2,9 Mio.€
Pensionsrückst. Aufwendungen	11,0 Mio.€	13,8 Mio.€	9,1 Mio.€	15,0 Mio.€
<b>Pensionsrückst. Nettobelastung</b>	<b>4,8 Mio.€</b>	<b>12,3 Mio.€</b>	<b>1,1 Mio.€</b>	<b>12,1 Mio.€</b>

Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personalaufwendungen (Sachkonten 501) nach Produktbereichen abgebildet. Rund 59 Prozent (Vorjahr 59 Prozent) dieser Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen sowie Kinder-

<sup>15</sup> Die sog. Abfindungsansprüche bei Dienstherrwechsel sind in der Tabelle abgebildet.



und Jugendhilfe. Die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sind von Corona-bedingten Kosten (vgl. Produktbereich Gesundheitsdienste) geprägt.

Produktbereich	2022	2023	2024
101 Innere Verwaltung	15,8%	16,7%	16,5%
102 Sicherheit und Ordnung	35,8%	37,0%	36,9%
103 Schulträgeraufgaben	3,5%	3,9%	3,9%
104 Kultur und Wissenschaft	3,1%	3,1%	3,1%
105 Soziale Leistungen	11,9%	11,6%	11,8%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,3%	9,9%	10,1%
107 Gesundheitsdienste	7,3%	4,9%	4,9%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,4%	5,2%	4,8%
110 Bauen und Wohnen	2,8%	2,9%	2,9%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,8%	0,7%	0,7%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,0%	1,0%	1,0%
114 Umweltschutz	2,3%	2,2%	2,4%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,1%	0,9%	0,9%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

## Personelle Entwicklung

Der Stellenplan 2023 sah 1.402 Stellen vor. Der Stellenplan 2024 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 aufgestellt. Durch Kreistagsbeschluss vom 20.06.2024 ergaben sich im Rahmen eines Nachtrags für 2024 weitere neun Stellen. Er weist insgesamt 1.411 Stellen auf. Hiervon entfallen 328,25 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 1.082,75 Stellen auf tariflich Beschäftigte.

Im Vergleich zum Stellenplan 2023 mit 1.402 Stellen ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 9,0 Stellen.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Stellenplan gesamt	1.190,3	1.364,8	1.402,0	1.411,0
davon Beamte	315,0	325,3	327,3	328,3
davon Tarifliche	875,3	1.039,5	1.074,8	1.082,8
Personalstatistik	1.479,0	1.547,0	1.537,0	1.615,0
davon Beamte	362,0	358,0	355,0	345,0
davon Tarifliche	1.117,0	1.189,0	1.182,0	1.270,0



Der Stellenplan 2024 und der damit verbundene Nachtrag ist wesentlich darin begründet, dass die Bewilligung von Fördergeldern an die formale Ausweisung von Stellen im Stellenplan geknüpft ist. Dies betrifft Stellen, die aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Fortführung der Inhalte des Projekts OBERBERG\_FAIRsorgt (3,5 Stellen) sowie Programm „Kommunales Integrationsmanagement“ zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen (3,0 Stellen) finanziert werden.

Darüber hinaus erfolgten Anpassungen des Stellenplans in den Bereichen Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten sowie bei der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) mit weiteren insgesamt 2,5 Stellen, um u.a. der Fallzahlentwicklungen weiterhin Rechnung tragen zu können.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.615 Bedienstete (345 Beamte/Beamtinnen und 1.270 Beschäftigte) auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.411 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2024 stellte der Oberbergische Kreis 54 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 121 Nachwuchskräfte in Ausbildung (Vorjahr 104 Personen). Die hohe Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich insbesondere daraus, dass der Oberbergische Kreis ab dem Jahr 2022 deutlich mehr Ausbildungsplätze für angehende Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter bereitstellt. Auch neu beim Oberbergischen Kreis angebotene duale Studiengänge (Soziale Arbeit, Verwaltungsinformatik) runden das Ausbildungsrepertoire seit 2021 ab.



## Investitionen

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören u. a. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für den Erwerb von Finanzanlagen. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen oder durch Verkäufe kompensiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Saldos aus der Investitionstätigkeit.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,5 Mio.€	4,5 Mio.€	4,5 Mio.€	11,3 Mio.€
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	5,0 Mio.€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-22,4 Mio.€	-21,2 Mio.€	-27,8 Mio.€	-35,0 Mio.€
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6,9 Mio.€	-6,4 Mio.€	-7,8 Mio.€	-12,9 Mio.€
davon Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	-9,0 Mio.€	-6,6 Mio.€	-12,0 Mio.€	-7,9 Mio.€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,9 Mio.€	-16,7 Mio.€	-23,2 Mio.€	-23,7 Mio.€



## Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen. Diese Kennzahlen wurden mit Hilfe des Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erstellt.<sup>16</sup> Siehe dazu auch die Hinweise im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen“.

		2021	2022	2023	2024
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	101	103	101	98
Eigenkapitalquote I	%	12	15	16	14
Eigenkapitalquote II	%	23	25	26	23
Fehlbetragsquote	%	-	-	-	10
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	20	20	19	18
Abschreibungsintensität	%	2	2	2	2
Drittfinanzierungsquote	%	20	20	21	20
Investitionsquote	%	167	145	242	175
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	95	100	98	95
Dynam. Verschuldungsgrad	in Jahren	14	8	7	40
Liquidität II. Grades	%	80	121	115	102
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	%	12	10	10	11
Zinslastquote	%	<1	<1	<1	0
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	51	47	50	48
Zuwendungsquote (ohne Uml.)	%	20	22	18	20
Personalintensität	%	20	20	20	20
Sach- und Dienstl.-Intensität	%	9	9	8	8
Transferaufwandsquote	%	54	51	53	53

<sup>16</sup> Vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08).



## Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf das Steueraufkommen und somit auch auf die Umlagegrundlagen. Schwankungen der Umlagegrundlagen bergen sowohl Risiken als auch Chancen für den Kreis. Eine schnelle Erholung der deutschen Wirtschaft mit Blick auf die geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland ist indes unwahrscheinlich. Die Inflation ist dagegen in den letzten Monaten gesunken. Der Angriffskrieg Russlands bleibt eine Gefahr für europäische Sicherheitsordnung und belastet die Gesellschaft und Wirtschaft. Gleiches gilt sinngemäß für geopolitische Spannungen und Krisen, Handelsbarrieren, Insolvenzen, Cyberangriffe, sowie hohe Rohstoff- und Energiepreise. Letztlich ist es ungewiss, wie sich die konjunkturelle Entwicklung für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland auswirken wird.

Die Personalentwicklung ist geprägt von Personalkosten infolge von Tariflohnsteigerungen sowie der Akquirierung von Personal aufgrund des Fachkräftemangels und zahlreichen demographischen Effekten. Die Personalaufwendungen beinhalten die Gehälter, Bezüge und Vergütungen, die Sozialversicherungsbeiträge, zudem Beihilfen und Veränderungen von Rückstellungen sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Der Erwerb von Finanzanlagen des Anlagevermögens dient der Rückfinanzierung von Pensionsansprüchen und die beschlossene Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten wird jährlich geprüft. Bei seinen Anlageentscheidungen legt der Kreis höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente.

Zum Zwecke der Aufgabenerledigung beteiligt sich der Oberbergische Kreis an wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts. Beteiligungsrisiken für den Haushalt des Kreises ergeben sich aus den allgemeinen Risiken der Unternehmen im Wettbewerb und aus den Haftungsinstrumenten. Als Dienstleistungsunternehmen sind hier die Personalentwicklungen gleichfalls relevant. Mittels eines Beteiligungscontrollings werden Risiken der einzelnen Unternehmen begleitet.

Der Oberbergische Kreis hat im Zeitraum 2020 bis 2023 eine Bilanzierungshilfe i. H. v. 6,953 Mio. € nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) angesetzt, vgl. dazu die Ausführungen im jeweiligen Jahresabschluss. Dem Kreis steht das einmalig ausübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe zum 31.12.2026 ganz gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen sind im Bericht dargestellt. Über die Entscheidung wurde ein Beschluss des Kreistages herbeigeführt.

Der Oberbergische Kreis konnte die Kreditverschuldung seit NKF-Einführung abbauen und die kreisangehörigen Kommunen nachhaltig entlasten. Und er war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Mit Blick auf die geplanten Bauvorhaben sowie die vollzogenen Baumaßnahmen (Rettungswachen, AGewiS, SVA, Förderprogramm Kita-Neubau, Sporthalle) wird das Liquiditätsmanagement



hingegen immer wichtiger, um Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren. Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich über viele Jahre auf einem niedrigen Niveau bewegt. Das gestiegene (bzw. pendelnde) Zinsumfeld stellt jedoch ein grundsätzliches Risiko für Neukredite dar.

Zu berücksichtigen ist mit Blick auf die Entwicklungen im Sozialetat, dass es nicht nur zu gesetzlichen Änderungen in den Sicherungssystemen SGB II, SGB IX und SGB XII gekommen ist, sondern Änderungen auch in den vorgelagerten Sozialversicherungssystemen (Wohngeld, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) stattgefunden haben. Soweit Leistungen vorrangiger Leistungsträger insoweit nicht angepasst wurden, hat auch dies unmittelbare Auswirkungen auf die Aufwendungen im Sozialetat. Konkret wurde zum Beispiel eine tarifgerechte Entlohnung für Pflegeeinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, ohne gleichzeitig die Leistung der Pflegeversicherungen zu erhöhen.

Der Ukrainekrieg führte zudem zu einer Flüchtlingswelle aus der Ukraine. Frühzeitig hatte der Bundesgesetzgeber hierzu entschieden, dass Ukraine Flüchtlinge unmittelbar den Sicherungssystemen SGB II und SGB XII unterfallen und nicht unter das von den kreisangehörigen Kommunen zu finanzierende System des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen sollen. Das Bürgergeldgesetz führt durch längere sogenannte Karenzzeiten, Regelleistungserhöhungen, höhere Schonvermögen und sogenannte Einkommensfreilassungen ebenfalls zu Leistungserhöhungen zugunsten der Leistungsbeziehenden und gleichzeitig zu höheren Aufwendungen für die kommunalen Träger der Sozialhilfe. Bei der Investitionskostenförderung durch Pflgewohngeld und Aufwendungszuschüsse führen die landesrechtlich vorgegebenen hohen Standards bei der Wohnqualität zu den Kostensteigerungen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden in den letzten Jahren durch verschiedene Investitionsprogramme des Landes und durch Kreismittel neue Betreuungsplätze geschaffen. Diese Angebotserweiterung hat erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Zuschussbedarfs. Neben den Investitionskosten entstehen insbesondere jährliche Mehrkosten bei den Betriebskostenzuschüssen. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind Mehrkosten zu verzeichnen. Zum einen ist ein Anstieg der Fallzahlen sowie eine Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungszeit zu verzeichnen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist eine Zunahme der Anträge auf Hilfen zu verzeichnen. Die Fallzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich an und auch der Betreuungsumfang ist intensiver. In Verbindung mit der Tarifierhöhung und den daraus resultierenden höheren Entgelten wird sich der Zuschussbedarf weiter erhöhen. Im Bereich des Unterhaltsvorschlusses sind die Fallzahlen angestiegen. Zudem sind die monatlichen Unterhaltsvorschlusssbeträge, die jährlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegt werden, deutlich gestiegen.



## Gesamtabschluss

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat (bzw. der Kreistag) gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr. Mit Beschluss vom 31.10.2024 hat der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2023 festgestellt.

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2024 wurden geprüft. Auf Basis der bisher vorliegenden wirtschaftlichen Daten auch der beteiligten Unternehmen geht die Kämmerei davon aus, dass auch für den Abschlussstichtag 31.12.2024 die Voraussetzungen für eine Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vorliegen. Sofern von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht wird, ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen.



## Angaben der Verantwortlichen

Im Lagebericht sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname. Die Angaben werden tabellarisch abgebildet. Die Angaben zum ausgeübten Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind entfallen (formelle Erleichterungen ab dem Berichtsjahr 2023).

Familienname	Vorname	Funktion
Hagt	Jochen	Landrat
Grootens	Klaus	Kreisdirektor
Hähn	Birgit	Dezernentin
Schmallenbach	Ralf	Dezernent
Herhaus	Frank	Dezernent
Ammann	Felix	Dezernent
Schneider	Reinhard	Leiter Leitungsstab
Ahus	Margit	Kreistagsmitglied
Albowitz-Freytag	Ina	Kreistagsmitglied
Becker	Marc	Kreistagsmitglied
Beucher	Friedhelm Julius	Kreistagsmitglied
Biesenbach	Monika	Kreistagsmitglied
Brach	Christine	Kreistagsmitglied
Brelöhr	Wolfgang	Kreistagsmitglied
Brück	Marie	Kreistagsmitglied
Ederer	Jan- Martin	Kreistagsmitglied ab 01.03.2024
Engelbertz	Otto- Christian	Kreistagsmitglied
Gembler	Regine	Kreistagsmitglied
Giebeler	Paul- Werner	Kreistagsmitglied
Hastenrath	Christoph	Kreistagsmitglied
Hauschildt	Gisa	Kreistagsmitglied
Helmenstein	Dirk	Kreistagsmitglied
Hillrichs	Birgit	Kreistagsmitglied
Hoffmann	Bernd- Eric	Kreistagsmitglied ab 01.01.2024
Jehnes	Klaus	Kreistagsmitglied
Jüngst	Thomas	Kreistagsmitglied
Kleine	Jürgen	Kreistagsmitglied
Konzelmann	Thorsten	Kreistagsmitglied
Köppe	Jürgen	Kreistagsmitglied
Köstering (früher Schröter)	Helen (früher Kim)	Kreistagsmitglied
Köstering	Henrik	Kreistagsmitglied
Köstering	Jan	Kreistagsmitglied
Kranenberg	Volker	Kreistagsmitglied
Dr. Krolewski	Ralph	Kreistagsmitglied

Fortsetzung:



Familienname	Vorname	Funktion
Langusch	Harald	Kreistagsmitglied
Dr. Lichtmann	Sven	Kreistagsmitglied
Lietza	Markus	Kreistagsmitglied
Mahler	Ursula	Kreistagsmitglied bis 15.01.2024
Mann	Marco	Kreistagsmitglied ab 16.01.2024
Marquadt	Jürgen	Kreistagsmitglied
Meckel	Birgit	Kreistagsmitglied
Mederlet	Frank	Kreistagsmitglied
Mehlhorn	Heidi	Kreistagsmitglied
Miebach	Lukas	Kreistagsmitglied
Müller	Moritz	Kreistagsmitglied
Müller	Reinhold	Kreistagsmitglied
Osterberg	Axel	Kreistagsmitglied
Pampus	Annelie	Kreistagsmitglied
Radermacher	Gerd	Kreistagsmitglied
Reinery- Hausmann	Bernadette	Kreistagsmitglied
Rekowski	Dietmar	Kreistagsmitglied
Rummler	Bernd	Kreistagsmitglied
Sabelek	Egbert	Kreistagsmitglied
Schäfer	Sebastian	Kreistagsmitglied
Schäfer	Udo	Kreistagsmitglied
Schirp	Marlies	Kreistagsmitglied
Schlüter	Christoph	Kreistagsmitglied
Schmeis-Noack	Heidrun	Kreistagsmitglied
Schmitz	Willi	Kreistagsmitglied
Schneider	Tobias	Kreistagsmitglied
Siepermann	Ralf	Kreistagsmitglied
Solbach	Klaus	Kreistagsmitglied
Stark	Nahed	Kreistagsmitglied
Stefer	Michael	Kreistagsmitglied
Ullrich	Pascal	Kreistagsmitglied bis 29.02.2024
Vujjinovic	Dejan	Kreistagsmitglied
Weber	Eberhard	Kreistagsmitglied
Dr. Wegner	Sonja	Kreistagsmitglied
Werner	Gerd	Kreistagsmitglied
Wernicke	Roland	Kreistagsmitglied
Prof. Dr. Wilke	Friedrich	Kreistagsmitglied
Wroblowski	Karin	Kreistagsmitglied
Zakaria	Elke	Kreistagsmitglied



## Angaben zu den verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht dargestellten Kennzahlen („NKF-Kennzahlenset“) sind nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt.<sup>17</sup>

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Fehlbetragsquote**“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

<sup>17</sup> Für weitere Erläuterungen s. auch Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008



Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität**“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Drittfinanzierungsquote**“ zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Investitionsquote**“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad II**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital werden die langfristigen Verbindlichkeiten, die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gezählt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo} + \text{Langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRe)}}$$



Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ zum Bilanzstichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Zinslastquote**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Der Kreis verfügt über keine Steuereinnahmen und kann sich daher nicht „selbst“ finanzieren. Die Kennzahl „**Allgemeine Umlagenquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von der Kreisumlage und den differenzierten Umlagen abhängig ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allg. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In der Kontengruppe 41 (Ergebnisrechnung Zeile 2) werden neben Zuweisungen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Allgemeine Umlagen erfasst. Allgemeine Umlagen sind laut Erlass bei der Kennzahlenberechnung nicht einzubeziehen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Personalintensität**“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$



Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ stellt einen Bezug zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= Inanspruchnahme von Leistungen Dritter) und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es allerdings zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen.<sup>18</sup> Die praktische Bedeutung von Kennzahlen bzw. die Aussagekraft für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist deshalb begrenzt.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

---

<sup>18</sup> Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist. Der Oberbergische Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der Oberbergische Kreis kaum reagieren.



Folgende Daten sind in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen:

Bezeichnung	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024
Allg. Umlagen von Gemeinden	240.077 T€	263.906 T€	262.255 T€
Allgemeine Rücklage	36.634 T€	36.641 T€	36.765 T€
Anlagenspiegel: Abgänge im HHJ	2.053 T€	288 T€	6.515 T€
Anlagenspiegel: Abschreibungen im HHJ	11.709 T€	11.549 T€	12.257 T€
Anlagenspiegel: Zugänge im HHJ	19.966 T€	28.687 T€	32.902 T€
Anlagenspiegel: Zuschreibungen im HHJ	T€	T€	T€
Anlagevermögen	368.724 T€	385.809 T€	400.884 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	42.907 T€	43.427 T€	45.817 T€
Ausgleichsrücklage	16.912 T€	31.613 T€	39.471 T€
Bilanzergebnis - Gewinn	14.701 T€	7.858 T€	T€
Bilanzergebnis - Verlust	T€	T€	-7.262 T€
Bilanzielle Abschreibungen	11.709 T€	11.549 T€	12.257 T€
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	11.709 T€	11.549 T€	12.257 T€
Bilanzsumme	460.099 T€	482.993 T€	504.064 T€
Eigenkapital	68.247 T€	76.112 T€	68.973 T€
Ergebnisvortrag	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung SoPo	2.313 T€	2.469 T€	2.465 T€
FinRe: Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkei	36.392 T€	39.252 T€	7.815 T€
Infrastrukturvermögen	91.793 T€	90.666 T€	91.675 T€
Kurzfristige Forderungen	50.696 T€	46.622 T€	57.244 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	45.024 T€	50.356 T€	56.752 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	36.873 T€	37.772 T€	34.945 T€
Liquide Mittel	3.601 T€	11.424 T€	839 T€
Ordentliche Aufwendungen	495.925 T€	522.293 T€	563.135 T€
Ordentliche Erträge	509.809 T€	528.855 T€	550.641 T€
Pensionsrückstellungen	216.799 T€	218.244 T€	230.452 T€
Personalaufwendungen	100.791 T€	103.657 T€	113.568 T€
Rückst. für Deponien u. Altlasten	T€	T€	T€
Rückstellungen	229.620 T€	233.358 T€	245.999 T€
Sonderposten (gesamt)	53.676 T€	61.158 T€	64.934 T€
SoPo für den Gebührenaussgleich	7.249 T€	13.208 T€	18.450 T€
SoPo für Zuwendungen	45.372 T€	46.897 T€	45.434 T€
Transferaufwendungen	254.130 T€	278.806 T€	299.581 T€
Verbindlichkeiten	90.535 T€	93.674 T€	103.150 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.203 T€	1.429 T€	1.441 T€
Zuwendungen und Umlagen	354.007 T€	359.528 T€	371.019 T€



## Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage.

Gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Ausgleichsrücklage werden demnach fortlaufend die gesamten Jahresüberschüsse zugeführt oder die Jahresfehlbeträge vollständig abgezogen.

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf -7.262.464,14 € (Verlust).

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Bezeichnung	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Eigenkapital	68.973 T€	68.973 T€
Allgemeine Rücklage	36.765 T€	36.765 T€
Ausgleichsrücklage	39.471 T€	32.208 T€
Jahresergebnis	-7.262 T€	k. A.



## Anmerkungen zum COVID-19-Isolierungsgesetz

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ wurde als Reaktion auf die *Corona-Pandemie* im September 2020 verabschiedet, vgl. auch dazu die Ausführungen in den Lageberichten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Die Isolierung erfolgt über eine sog. Bilanzierungshilfe (außerordentlicher Ertrag). Zum Stichtag 31.12.2023 wurde ein Gesamtbetrag von rd. 6,952 Mio. € erfasst. Ab 2024 ist eine weitere Zuführung unzulässig.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear erfolgswirksam abzuschreiben. Dem Kreis steht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Kreistages herbeizuführen.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 04.12.2024 die einmalige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe in Höhe von 6.952.825,97 Euro zum 31.12.2026 gegen die Allgemeine Rücklage beschlossen.



## Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*.

Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 07.01.2026

gez.

Klaus Grootens  
Landrat

gez.

Stefan Heße  
Kreiskämmerer



## 7.2.2 Anhang

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Hinweise

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.



Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung.

Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistischen Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

Als Sonderposten werden Zuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen. Die sog. Sonderposten werden regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem Kommunalabgabengesetz in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Nach § 88 GO sind für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 37 KomHVO.<sup>19</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt. Die übrigen Rückstellungen

---

<sup>19</sup> Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.



wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag angesetzt.<sup>20</sup> Am Ende des Abschnitts wurde ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.<sup>21</sup>

## Bilanzierungshilfe

In der Bilanz wurde hierzu im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erstmals eine sog. „Bilanzierungshilfe“ (auch genannt: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, vgl. § 33a KomHVO NRW) in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Korrespondierend wurde in der Ergebnisrechnung (buchungstechnisch) ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, siehe auch „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, Position Außerordentliche Erträge“. Da diesen Erträgen keine Einzahlungen gegenüberstehen, erfolgt die Finanzierung der Bilanzierungshilfe über Liquiditätskredite. Weitere Informationen zu den Corona-bedingten Finanzschäden sind im jeweiligen Lagebericht der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 enthalten.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

*Immaterielle Wirtschaftsgüter* sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. Software, die über Dritte zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert.

---

<sup>20</sup> Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht.

<sup>21</sup> In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der *Oberbergische Kreis* schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als kreditorischer Debitor bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von debitorischen Kreditoren. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umbucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.



## Unbebaute Grundstücke

*Unbebaute Grundstücke* sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben.<sup>22</sup> Unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten* (inkl. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) geführt. Ebenso ist hier der Wert der Forstschutzhütten aktiviert. Die Anlagenklasse *Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke.

## Bebaute Grundstücke

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie historische Gebäude (z. B. Schloss Homburg) bilanziert.

## Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund

---

<sup>22</sup> Unter der Anlagenklasse *Grünflächen Grund/Boden* wurden Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn an Schulen) sind unter der Anlagenklasse *Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.



und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Seit 2019 wird die Möglichkeit der Anwendung des Komponentenansatzes (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW) genutzt. Unter der Anlagenklasse *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert.<sup>23</sup> Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In den Anlagenklassen *Brücken und Tunnel* sowie *Entwässerungsanlagen* sind einzelne (angrenzende) Straßenbauwerke abgebildet

## Bauten auf fremden Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer.

## Kunstgegenstände

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Sammlung Bömches, Kunstsammlung, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *Kunstgegenstände* bilanziert. Ebenso sonstige Kunst- und Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt wurden. Durch die anteilige Fremdfinanzierung wurden Sonderposten in entsprechender Höhe passiviert.<sup>24</sup>

## Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Tatsächlich sind nur im Einzelfall *technische*

---

<sup>23</sup> Im Rahmen der Inventur erfolgte eine visuelle Zustandsbeurteilung aller Straßenabschnitte und anschließend eine Sonderabschreibung im Berichtsjahr 2017. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einteilung der Abschnitte geprüft und im Jahresabschluss 2018 durch eine ergebnisneutrale Anpassung (Zusammenfassung von gleichartigen Abschnitten) geändert. Um die Einteilungen der Tiefbauabteilung möglichst genau in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, erfolgt die Fortschreibung jährlich in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung.

<sup>24</sup> Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.



*Anlagen* hier zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge.<sup>25</sup>

## Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst.

## Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.<sup>26</sup> Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau. Die Zu- und Abgänge sind im Abschnitt „5.40 Ergänzende Tabellen“ dargestellt.

## Verbundene Unternehmen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu bilanzieren. Die jeweiligen Bilanzwerte sind im Abschnitt „5.41 Ergänzende Tabellen“ dargestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde

---

<sup>25</sup> Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

<sup>26</sup> Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.



Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss erstellt der Oberbergische Kreis regelmäßig einen Beteiligungsbericht.

## Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind zu bilanzieren, vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Verbundene Unternehmen“.

## Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebsatzung geführt werden. Unter dieser Position ist ausschließlich die „Beteiligung“ an der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) bilanziert.<sup>27</sup>

## Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören allgemein Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (vgl. Abschnitt Rückstellungen) hat der Kreis einen sog. "Kapitalstock Pensionsrücklage" gebildet.<sup>28</sup> Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln) sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). Ein Teil der Wertpapieranlagen wird von der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln verwaltet. Der Wert der Anteile am KVR-Fonds wird nachrichtlich mit rd. 63,30 Mio. € angegeben (d.h. es gibt eine *stille Reserve* von rd. 5,45 Mio. €).<sup>29</sup>

Wertpapiere	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024
Pensionsrücklage (KSK)	55.330 T€	4.000 T€	-5.000 T€	54.330 T€
Versorgungsrücklage (RVK)	55.642 T€	2.208 T€	T€	57.850 T€
Summe	110.972 T€	6.208 T€	-5.000 T€	112.180 T€

Wertpapiere	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Pensionsrücklage (KSK)	43.330 T€	47.330 T€	55.330 T€	54.330 T€
Versorgungsrücklage (RVK)	48.101 T€	50.815 T€	55.642 T€	57.850 T€
Summe	91.432 T€	98.145 T€	110.972 T€	112.180 T€

<sup>27</sup> Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die AGewiS zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt.

<sup>28</sup> Die Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien (Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007) wurden zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Rahmen der Liquiditätsvorsorge hat der Kreistag am 27.09.2012 beschlossen, jährlich in Höhe der ausgewiesenen Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechende liquide Mittel dem Kapitalstock Pensionsrücklage zuzuführen.

<sup>29</sup> In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird „nur“ der Nominalwert der Anteile berücksichtigt.



## Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten werden langfristige Forderungen als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Diese Ansprüche entstehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapierleihe. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Der Oberbergische Kreis hat dem Klinikum Oberberg in 2015 ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1,15 Mio. € gewährt (Laufzeit 10 Jahre).<sup>30</sup> Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen damals abgezinst.

## Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen. *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Position *Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* (OAG) ist als Treuhänder für den Kreis tätig.<sup>31</sup> Das Treuhandvermögen wird jährlich festgestellt. Die dazugehörigen Grundstücke werden unter dem Posten *Vorräte* und die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel davon getrennt unter dem Bilanzposten *Liquide Mittel* abgebildet.

Treuhandvermögen	2021	2022	2023	2024
Grundstücke (Vorräte)	1.637 T€	1.625 T€	2.777 T€	4.957 T€
Finanzierungsmittel (LM)	929 T€	953 T€	541 T€	304 T€
Darlehen (Liquid.Kredit)				-2.304 T€
Summe	2.565 T€	2.577 T€	3.318 T€	2.958 T€

Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel

<sup>30</sup> Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen und gewährte dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen wurde als Ausleihung bilanziert. Das Darlehen wurde im Rahmen des Betrauungsaktes an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst. In den Folgejahren ist der Zinsertrag abzubilden.

<sup>31</sup> Der Oberbergische Kreis hat in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die OAG gezahlt. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden.



an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

## Öffentliche Forderungen, Transferleistungen

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition 2.2.1.1 *Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto 161100 *Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto 161200 *Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition 2.2.1.4 *Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto 164100 *Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto 164200 *Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt. Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände (ca. 4,87 Mio. € zum 31.12.2024) unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>32</sup>

Unter der Bilanzposition 2.2.1.5 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto 165100 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Unterhaltsverpflichteten oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto 165200 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

<sup>32</sup> Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt.



Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherren anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren eine Forderung (ca. 4,85 Mio. € zum 31.12.2024), die hier bilanziert wird.<sup>33</sup> Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 10,16 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst<sup>34</sup> (PG 10211), den Erstattungsansprüchen von 4,85 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG), rd. 16,67 Mio. € auf den Produktbereich „10603 Individuelle Hilfen“ (insb. Heimerziehung, Inobhutnahme, Wochen- und Vollzeitpflege sowie Unterstützung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie gemeinsame Wohnformen) sowie rd. 8,23 Mio. € mit Bezug zum Produktbereich „10503 Einkommensdefizite“ (Stichwort Erstattung Anteil Grundsicherung 4tes Quartal). Weitere 5,06 Mio. € werden im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule“ bilanziert.

## Privatrechtliche Forderungen

*Privatrechtliche Forderungen* werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto *171100 Privatrechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse bilanziert.

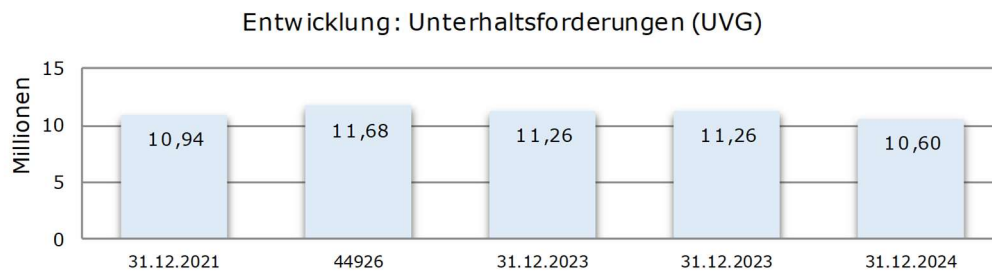
Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 10,60 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote wird der o. g. Betrag über eine Wertberichtigung von 8,00 Mio. € korrigiert.

---

<sup>33</sup> Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

<sup>34</sup> Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.





Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz als *Verbindlichkeiten UVG* abgebildet.<sup>35</sup> Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der *Oberbergische Kreis* übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungsstichtages bilanziert werden.<sup>36</sup>

Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich.<sup>37</sup> Zur Durchführung wurden die Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Durch die Umbuchung werden die Beträge der *debitorischen Kreditoren* unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

## Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen.<sup>38</sup> Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsab-

<sup>35</sup> Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.

<sup>36</sup> Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

<sup>37</sup> In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*.

<sup>38</sup> Die kreisangehörigen Schulen sind teilweise Inhaber eigener Konten, über die Ein- und Auszahlungen für Klassenfahrten etc. abgewickelt werden. Diese Konten werden nicht bilanziert.



schläge verfügbar sind. Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden von der Kasse stichtagsgenau erfasst. Insgesamt müssen alle Bestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden.<sup>39</sup>

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.<sup>40</sup>

Aktive Rechnungsabgrenzung	2021	2022	2023	2024
A-RAP Allgemein	8.604 T€	9.994 T€	10.013 T€	11.025 T€
A-RAP KiTa (Altdaten)	671 T€	391 T€	191 T€	71 T€
A-RAP KiTa-Ausbau (nach 2008)	17.209 T€	17.390 T€	18.319 T€	21.074 T€
A-RAP WLS Bad W'fürth	142 T€	127 T€	112 T€	97 T€
A-RAP NOS (AGewiS)	498 T€	576 T€	618 T€	781 T€
Summe	27.125 T€	28.478 T€	29.253 T€	33.047 T€

Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Ausbaus von Kindergartenplätzen werden als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt. Der gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, vgl. Anhang 1/Seite 8.

<sup>40</sup> Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert, vgl. § 43 KomHVO, vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.

<sup>41</sup> Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen. Der Oberbergische Kreis hatte bereits in den 90er Jahren Landesmittel für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger weitergeleitet. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten ist in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" gekennzeichnet, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009).



Der Oberbergische Kreis hat sich im Jahr 2011 an der Sanierung des Schwimmbades Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Kreis leistet eine Kostenerstattung für die Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter, die Kosten werden zuvor von der AGewiS in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung für die Ausbildung wird entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zu Beginn eines Ausbildungsjahres geleistet. Entsprechend sind im Wege der Rechnungsabgrenzung Kosten abzugrenzen.

## Allgemeine Rücklage

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	53.616 T€	68.247 T€	76.112 T€	68.973 T€
Allgemeine Rücklage	36.704 T€	36.634 T€	36.641 T€	36.765 T€
Ausgleichsrücklage (Bilanz)	11.977 T€	16.912 T€	31.613 T€	39.471 T€
Jahresergebnis	4.935 T€	14.701 T€	7.858 T€	-7.262 T€
Nachrichtlich:				
Bestand Ausgleichsrücklage	16.912 T€	31.613 T€	39.471 T€	32.208 T€
Bestand Bilanzierungshilfe	-7.836 T€	-6.721 T€	-6.945 T€	-6.945 T€

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.<sup>42</sup>

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439 T€
Korrekturen 2009-2018 (§§ 43 u. 57 GemHVO a.F.)	144 T€
Korrekturen 2019-2023 (§ 44 KomHVO)	57 T€
31.12.2023 bzw. 01.01.2024	36.641 T€
Korrektur 2024 (§ 44 KomHVO)	124 T€
31.12.2024	36.765 T€

In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie Verrechnungen berücksichtigt.<sup>43</sup> Die Korrekturen berücksichtigen z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert. Der Hauptanteil der Veräußerungserlöse über Buchwert beruht auf Transaktionen im Bereich Rettungsdienst. Der Kreistag hat in der Sitzung am 04.12.2024 die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe in Höhe von 6.952.825,97 Euro zum 31.12.2026 gegen die Allgemeine Rücklage beschlossen.

<sup>42</sup> Mit der *Eröffnungsbilanz* wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position *201100 Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position *204100 Ausgleichsrücklage*.

<sup>43</sup> Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO).



## Ausgleichsrücklage

Gemäß der *Gemeindeordnung NRW* ist in der Bilanz zusätzlich zur *allgemeinen Rücklage* als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine *Ausgleichsrücklage* anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden.<sup>44</sup> Die Tabelle zeigt den Ausgleichsrücklage ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses 2024.

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.220 T€
Berichtigungen 2009-2012	571 T€
Berichtigungen 2013/2014	-1.565 T€
Summe Jahresergebnisse 2009-2022	14.387 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023	31.613 T€
Verrechnung Jahresergebnis 2023 [in 2024]	7.858 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024	39.471 T€

## Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Zeilenbeschriftung	2022	2023	2024
Erträge	511.829.221,96 €	531.579.731,45 €	557.313.218,40 €
Aufwendungen	497.128.158,50 €	523.565.701,23 €	564.575.682,54 €
Ergebnis - Überdeckung	14.701.063,46 €	7.858.000,56 €	entfällt
Ergebnis - Verlust	entfällt	entfällt	- 7.262.464,14 €

## Sonderposten für Zuwendungen

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

<sup>44</sup> Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüberstehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.



Sonderposten	01.01.2024	Abgang / Auflösung	Zugang / Umbuchung	31.12.2024
Sonderposten	61.158 T€	2.466 T€	6.242 T€	64.934 T€
für Zuwendungen	46.897 T€	2.463 T€	1.000 T€	45.434 T€
für den Gebührenaussgleich	13.208 T€	T€	5.242 T€	18.450 T€
Sonstige Sonderposten	1.052 T€	3 T€	T€	1.049 T€

*Sonderposten für Zuwendungen* sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt.<sup>45</sup>

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen gewährt das Land NRW eine *Investitionspauschale*. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Erhaltene Anzahlungen* bilanziert. Damit ist sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau. Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten. Durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) erhöht sich der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d.h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst:

Einnahme / Zuwendung / LZ	Erh. Anz. 01.01.2024	Zugang zweck. Einn.	Umbuchung (zu SoPo)	Erh. Anz. 31.12.2024
Investitionspauschale	12.050 T€	1.737 T€	0 T€	13.787 T€
Schulpauschale	8.978 T€	2.209 T€		11.187 T€
Feuerschutz	0 T€	19 T€	19 T€	0 T€
Digitalpakt	0 T€	919 T€	919 T€	0 T€
Baumaßn./Tiefbau	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Sonstige	0 T€	22 T€	22 T€	0 T€
Summe	21.028 T€			24.974 T€

## Sonderposten für den Gebührenaussgleich

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung.

<sup>45</sup> Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.



Der Kreistag hat am 24.06.2021 den aktuellen Bedarfsplan für den Rettungsdienst mit Wirkung zum 01.07.2021 beschlossen. Im Kalenderjahr 2024 wurde ein Ergebnis Rettungsdienst i. H. v. 5,24 Mio. € (Vorjahr: +5,96 Mio. €) festgestellt, der Sonderposten erhöhte sich entsprechend. Die Entwicklung und Fortschreibung des Sonderpostens ist in Form einer Tabelle im Abschnitt „5.42 Ergänzende Tabellen“ dargestellt.

## Sonstige Sonderposten

*Sonstige Sonderposten* sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet.<sup>46</sup>

## Pensionsrückstellungen

Nach § 37 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen nach dem Landesbeamtengesetz zu bilden.<sup>47</sup>

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.<sup>48</sup> Die Erstattungsforderungen gegen

---

<sup>46</sup> Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

<sup>47</sup> Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

<sup>48</sup> Die Berechnungen der Heubeck AG zum jeweiligen Bilanzstichtag auf Basis der Datengrundlage von der RVK können „Verschiebungen“ enthalten. Diese können zu Abweichungen und Ungenauigkeiten in der Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. der Forderungen führen, dazu zählen z. B. Bestandsveränderungen infolge Beförderungen, Neubewertung versicherungsmathematischer Parameter, vorzeitiger Ruhestand, rückwirkenden Besoldungserhöhungen und insbesondere Zu- und Abgänge von Aktiven, bei denen eine Versorgungslastenteilung relevant ist.



das Land wurden aktiviert.<sup>49</sup> Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* bilanziert.

Pensionsrückstellungen / Netto	2021	2022	2023	2024
PenRst. Beschäftigte	83,8 Mio.€	85,7 Mio.€	83,6 Mio.€	82,7 Mio.€
PenRst. Beihilfe Beschäftigte	23,7 Mio.€	23,9 Mio.€	22,7 Mio.€	21,8 Mio.€
PenRst. Versorgungsempfänger	72,6 Mio.€	80,8 Mio.€	85,0 Mio.€	95,9 Mio.€
PenRst. Beihilfe Vers.empfänger	23,7 Mio.€	26,4 Mio.€	27,0 Mio.€	30,0 Mio.€
Zwischensumme Pens.Rst.	203,9 Mio.€	216,8 Mio.€	218,2 Mio.€	230,5 Mio.€
Sonstige Rst. nach §107b BVersG	1,6 Mio.€	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€
Forderungen nach §107b BVersG	-5,7 Mio.€	-5,9 Mio.€	-5,4 Mio.€	-4,9 Mio.€
Summe Netto-Belastung PensRst.	199,8 Mio.€	212,1 Mio.€	214,0 Mio.€	226,8 Mio.€

## Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 37 III KomHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahelegen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Das Umweltamt des Kreises hat keine neuen Sachverhalte benannt. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist zurzeit nicht gegeben

## Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 37 IV KomHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird.<sup>50</sup>

Instandhaltungsrückstellungen	2021	2022	2023	2024
Wiedenhof 5: Fassade	80 T€	T€	T€	T€
Wiedenhof 1-3: Brandschutz	300 T€	T€	T€	T€
Summe	380 T€	T€	T€	T€

## Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

<sup>49</sup> Stichwort: Übernahme von Mitarbeitern der Umwelt- und Versorgungsverwaltung im HHJ 2008, vgl. auch Ausführungen im Abschnitt „Öffentliche Forderungen“.

<sup>50</sup> Abweichend vom Handelsrecht wurde in der GO NRW und der KomHVO keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.



Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* die finanziellen Verpflichtungen (Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG) gegenüber anderen Dienstherren ermittelt.<sup>51</sup>

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt. Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit sind hier anzusetzen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut.

In der nachfolgenden Tabelle sind die sonstigen Rückstellungen aufgelistet.

Sonstige Rückstellungen	2021	2022	2023	2024
Rst. für nicht genommenen Urlaub	4.235 T€	4.470 T€	5.229 T€	5.350 T€
Rst. für geleistete Überstunden	4.887 T€	5.672 T€	6.826 T€	7.103 T€
Erstattungspflicht (PensionsRSt)	1.601 T€	1.213 T€	1.205 T€	1.235 T€
Rst. Altersteilzeit	1.060 T€	1.380 T€	1.776 T€	1.717 T€
Rst. Interkomm. Ausgleich	T€	87 T€	78 T€	141 T€
Rst. Wahlen	325 T€	T€	T€	T€
Summe	12.107 T€	12.821 T€	15.114 T€	15.546 T€

## Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

*Kreditverbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über Investitionskredite bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, den Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen.

<sup>51</sup> Diese Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherren wechselt, werden als Erstattungsverpflichtung abgebildet.



Verbindl. Kredite f. Investitionen	2021	2022	2023	2024
Investitionskredite v. Kreditmarkt	52.990 T€	49.196 T€	45.771 T€	42.603 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	2.447 T€	2.309 T€	2.171 T€	2.033 T€
<b>Summe</b>	<b>55.438 T€</b>	<b>51.505 T€</b>	<b>47.942 T€</b>	<b>44.636 T€</b>

Die NRW.BANK stellte den Kommunen im Zeitraum 2017 bis 2020 Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt dazu in voller Höhe die Tilgungsleistungen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 GO NRW. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung.<sup>52</sup>

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über neun Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

<sup>52</sup> Die Einzahlung der Darlehenssumme ist in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu berücksichtigen, gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (gegenüber der NRW.BANK). Zusätzlich soll eine wertgleiche Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgung bilanziert werden – die Gegenbuchung zu dieser Forderung wird (erneut) als Verbindlichkeit abgebildet, diesmal aber als „sonstige Verbindlichkeit“ (Zuwendung Land). Erst mit der Aktivierung des fertiggestellten Vermögensgegenstandes (in der Regel Baumaßnahmen an Schulstandorten) wird ein entsprechender Sonderposten (durch Umbuchung des zweiten fiktiven Kredits unter der Position „sonstige Verbindlichkeit“) gebildet. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Investitionsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung. Die Buchungssystematik ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016. Die beschriebene Buchungslogik kann vor dem Hintergrund der „üblichen“ NKF-Vorschriften durchaus in Frage gestellt werden. Der Kreis erhält hier einen zweckgebundenen Bauzuschuss, bilanziert aber einen Investitionskredit (obwohl er tatsächlich keinen Kredit aufnimmt). Mitunter bilanziert die Kommune sogar vorübergehend einen zweiten (fiktiven) Kredit unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (zumindest bis zur Aktivierung des finanzierten Vermögensgegenstandes und Umbuchung zu den Sonderposten). Diese insgesamt (fragwürdige) Buchungssystematik erhöht unnötigerweise die Bilanzposition Verbindlichkeiten (und „verfälscht“ damit auch die Bilanzkennzahlen). Diese (irreführende) Darstellung muss voraussichtlich über die Laufzeit der Kredite von 20 Jahren beibehalten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Kommunen Kredite grds. nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre (§ 77 Abs. 3 GO NRW).



Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

## Liquiditätskredite

Der zweite große Posten in diesem Zusammenhang stellt die Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* dar.<sup>53</sup>

Verbindl. Kredite Liquiditätssicherung	2021	2022	2023	2024
Tagesgeld / Dispo	12.889 T€	T€	T€	8.882 T€
Kassenkredit	5.000 T€	5.000 T€	T€	T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	3.659 T€	3.449 T€	3.239 T€	3.029 T€
Treuhandvermögen: Darlehen OAG	T€	T€	T€	2.304 T€
Summe	21.548 T€	8.449 T€	3.239 T€	14.214 T€

Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der *Oberbergische Kreis* Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen auch „Kredite“ der NRW.BANK bilanziert werden, vgl. Ausführungen im vorherigen Abschnitt. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung (gegenüber der NRW.BANK).<sup>54</sup> Zusätzlich wird ein Liquiditätskredit der Beteiligung OAG (Stichwort Treuhandvermögen, Projekt Breuer Wiesen) abgebildet.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich häufig um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im

<sup>53</sup> Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

<sup>54</sup> Mit Einzahlung des „Kredits“ (beim Kreis) steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (in der Bilanz). In der Finanzrechnung wird die Darlehenssumme unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten berücksichtigt. Mit der Sanierung und Modernisierung (der Schulinfrastruktur) fallen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen (überwiegend für Sach- und Dienstleistungen wie Sanierungsaufwand) an. Mit der Durchführung der konsumtiven Maßnahmen entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (gegenüber dem Land). Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Liquiditätsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung. Auch hier stellt sich die Frage, ob anhand der „Gute-Schule-Buchungssystematik“ ein unvertretbar hoher Kreditbedarf unnötigerweise abgebildet wird. Dem Sanierungsaufwand stehen Erträge (Landeszuzuwendungen) gegenüber. Die zusätzliche (mehrjährige) Abbildung von fiktiven Forderungen und fiktiven Liquiditätskrediten verlängert die Bilanz (und verfälscht damit die NKF-Kennzahlen). Es ist fraglich, ob damit die Bilanz noch ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage widerspiegelt. Für eine „ehrliche“ Begutachtung müsste man zuvor die „Gute-Schule-Effekte“ bereinigen.



Berichtsjahr beziehen. Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache im Dezember geht im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Der Ausgleich der Rechnung erfolgt dann erst nach dem Jahreswechsel. Im Dezember 2024 erfolgte z. B. eine Lieferung von mehreren Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst, die Zahlungsverpflichtung wurde „erst“ Anfang Januar des Folgejahres ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultieren z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausesgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

## Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).<sup>55</sup> Die festgestellten Überzahlungen und Fehlbeiträge werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden den Kommunen gegenüber per Bescheid mitgeteilt, vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt „4.6 Darstellung der Aufwands- und Ertragslage“.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter den vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren.<sup>56</sup> Beispielhaft können hier durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung, Schornsteinfegergebühren, KFZ-Gebühren zugunsten

---

<sup>55</sup> Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die Endabrechnung der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen im Jahresabschluss 2014.

<sup>56</sup> Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden (ab 2019) unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.



des Kraftfahrzeugbundesamtes, Bafög-Zahlungen und Mittel der Kriegsgräberfürsorge sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen genannt werden. Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis auch Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zudem nimmt der Oberbergische Kreis im Rahmen der Delegationssatzung (LVR) Aufgaben für bestimmte Personenkreise vor.

## Erhaltene Anzahlungen

Bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier abgebildet. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme (z. B. Baumaßnahmen Tiefbau oder Hochbau an Schulen) bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist.

Erhaltene Anzahlungen	2021	2022	2023	2024
Inv. Zuweisungen Land	1.395 T€	1.696 T€	T€	T€
Schulpauschale	6.441 T€	8.043 T€	8.978 T€	11.187 T€
Investitionspauschale	8.755 T€	10.336 T€	12.050 T€	13.787 T€
Ersatzgelder	528 T€	471 T€	567 T€	588 T€
Ersatzgelder LWG	162 T€	172 T€	172 T€	172 T€
Übrige Anzahlungen	12 T€	12 T€	49 T€	2 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	113 T€	T€	T€	T€
Summe	17.293 T€	20.730 T€	21.817 T€	25.736 T€

Der Kreis hat aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse zu bilanzieren, nähere Informationen können dem Abschnitt „5.26 Sonderposten für Zuwendungen“ entnommen werden.<sup>57</sup>

## Passive Rechnungsabgrenzung

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes

<sup>57</sup> Aus der angesparten Schulpauschale soll die sog. Parkpalette am Berufskolleg Hapel finanziert werden. Die Investitionspauschale könnte für den Erweiterungsbau des Kreishauses verwendet werden.



gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden. Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.<sup>58</sup>

Passive Rechnungsabgrenzung	2021	2022	2023	2024
P-RAP Allgemein	2.812 T€	4.556 T€	4.682 T€	4.118 T€
P-RAP KiTa (Altdaten)	435 T€	269 T€	135 T€	55 T€
P-RAP KiTa-Ausbau	12.357 T€	13.068 T€	13.747 T€	16.708 T€
P-RAP Sonstige	128 T€	127 T€	127 T€	127 T€
Summe	15.732 T€	18.021 T€	18.692 T€	21.008 T€

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des Kreises eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. konsumtive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen). Als weiterer Posten wurden erhaltene Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind.

Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden kontinuierlich aufgelöst. Der Posten „KiTa-Ausbau“ umfasst die investive Förderung für Tageseinrichtungen für Kinder.<sup>59</sup>

<sup>58</sup> Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

<sup>59</sup> siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.



## Ergänzende Tabellen: Anlagen im Bau

Die Zu- und Abgänge der *Anlagen im Bau* sind nachfolgend dargestellt:

Projekt	AiB 01.01.2024	Zugang'24	Umb.'24	AiB 31.12.2024
AiB Sonstige	46 T€	285 T€	-10 T€	321 T€
Ausstattung Kreisleitstelle	0 T€	119 T€	0 T€	119 T€
BK Wipperfürth Fenster	0 T€	14 T€	0 T€	14 T€
Erwerb Telekommunikationsanlage	0 T€	89 T€	0 T€	89 T€
Hochbau: AGewiS III Neubau	222 T€	232 T€	-221 T€	233 T€
Hochbau: BK Dieringh. Ingenieurbauw.	0 T€	19 T€	0 T€	19 T€
Hochbau: Flachdach OAG	0 T€	1 T€	0 T€	1 T€
Hochbau: Haus Dahl Reetdach	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Hochbau: Helen-Keller S.	99 T€	2.308 T€	0 T€	2.407 T€
Hochbau: RW Lindlar	1.371 T€	0 T€	-1.371 T€	0 T€
Hochbau: Sporthalle BK Waldbröl	58 T€	204 T€	0 T€	262 T€
Hochbau: SVA	6.879 T€	5.978 T€	0 T€	12.857 T€
Hochbau: Zentralisierung	423 T€	2.373 T€	0 T€	2.795 T€
Kreisstraßen: Bushaltestellen	0 T€	7 T€	0 T€	7 T€
Kreisstraßen: Eigenf. Projekte	11 T€	0 T€	-11 T€	0 T€
Kreisstraßen: Entw./Kläranl.	43 T€	65 T€	0 T€	108 T€
Kreisstraßen: Projekt Bauwerkserneue	107 T€	0 T€	-107 T€	0 T€
Kreisstraßen: Projekt K13	58 T€	0 T€	-52 T€	7 T€
Kreisstraßen: Projekt K15	0 T€	74 T€	0 T€	74 T€
Kreisstraßen: Projekt K16	1.095 T€	0 T€	-1.092 T€	3 T€
Kreisstraßen: Projekt K18	19 T€	0 T€	0 T€	19 T€
Kreisstraßen: Projekt K21	30 T€	5 T€	0 T€	35 T€
Kreisstraßen: Projekt K23	0 T€	32 T€	0 T€	32 T€
Kreisstraßen: Projekt K26	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Kreisstraßen: Projekt K28	299 T€	0 T€	-299 T€	0 T€
Kreisstraßen: Projekt K29	2 T€	0 T€	0 T€	2 T€
Kreisstraßen: Projekt K38	3 T€	4 T€	-1 T€	7 T€
Kreisstraßen: Projekt K46	78 T€	98 T€	0 T€	175 T€
Kreisstraßen: Projekt K47	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Kreisstraßen: Projekt K5	2 T€	2 T€	0 T€	5 T€
Kreisstraßen: Projekt K53	2 T€	2 T€	0 T€	4 T€
Kreisstraßen: Projekt K7	137 T€	49 T€	0 T€	186 T€
Kreisstraßen: Projekt Radwegeplanung	0 T€	78 T€	0 T€	78 T€
Kulturgeschichtl. Dauerausst.	0 T€	37 T€	0 T€	37 T€
RD: Kfz	0 T€	2.707 T€	0 T€	2.707 T€
RD: Notfallzentrum	212 T€	22 T€	-212 T€	22 T€
RD: Rettungswachen	131 T€	1.855 T€	0 T€	1.986 T€
Gesamtergebnis	11.328 T€	16.661 T€	-3.375 T€	24.613 T€



## Ergänzende Tabellen: Beteiligungen

Die Zusammensetzung der Bilanzposition *Verbundene Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen*<sup>60</sup> sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Betrag
Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568 T€
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667 T€
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272 T€
AggerEnergie GmbH	2.180 T€
Krankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH (6,27 %)	1.334 T€
Oberbergische Aufbau GmbH	982 T€
Regionalverkehr Köln GmbH	511 T€
MVZ Oberberg GmbH	180 T€
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	160 T€
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157 T€
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	83 T€
Radio Berg GmbH & Co. KG	32 T€
Naturarena Bergisches Land GmbH	31 T€
CVUA Rheinland	18 T€
Projektagentur Oberberg GmbH	15 T€
Das Bergische gGmbH	11 T€
Regionale 2025 Agentur GmbH	8 T€
civitec / regio iT	7 T€
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	6 T€
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4 T€
d-NRW AöR	1 T€
Zweckverband Kreissparkasse Köln	T€
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	30.226 T€

<sup>60</sup> Der Trägeranteil am *Sparkassenzweckverband (KSK Köln)* wird mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert.



## Ergänzende Tabellen: Rettungsdienst

Die Tabelle zeigt die Fortschreibung der Bilanzposition „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“. Das jeweilige Jahresergebnis (+ Überdeckung / - Unterdeckung) aus dem sog. „Betriebsabrechnungsbogen“ für den Rettungsdienst ist in Spalte 2 abgebildet. In Spalte 3 wird das kumulierte Ergebnis zum jeweiligen Stichtag 31.12. erfasst.

Eine Kostenüberdeckung muss in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler hat, eine Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz erfasst werden, vgl. Spalte 4.

Haushalts-jahr	Jahreserg. Gebühren-kalkulation RD	Kumuliertes Ergebnis	Sonderposten Gebührenaussgleich
2008 u.Vj.	k. A.	2.268 T€	2.268 T€
2009	-215 T€	2.053 T€	2.053 T€
2010	-2.526 T€	-473 T€	T€
2011	-3.105 T€	-3.578 T€	T€
2012	2.347 T€	-1.231 T€	T€
2013	1.289 T€	58 T€	58 T€
2014	215 T€	273 T€	273 T€
2015	28 T€	301 T€	301 T€
2016	-897 T€	-596 T€	T€
2017	1.437 T€	841 T€	841 T€
2018	2.553 T€	3.394 T€	3.394 T€
2019	-185 T€	3.209 T€	3.209 T€
2020	-5.813 T€	-2.605 T€	T€
2021	-1.178 T€	-3.783 T€	T€
2022	11.032 T€	7.249 T€	7.249 T€
2023	5.960 T€	13.208 T€	13.208 T€
2024	5.242 T€	18.450 T€	18.450 T€

Der Kreistag hat am 24.06.2021 den Bedarfsplan für den Rettungsdienst mit Wirkung zum 01.07.2021 beschlossen.

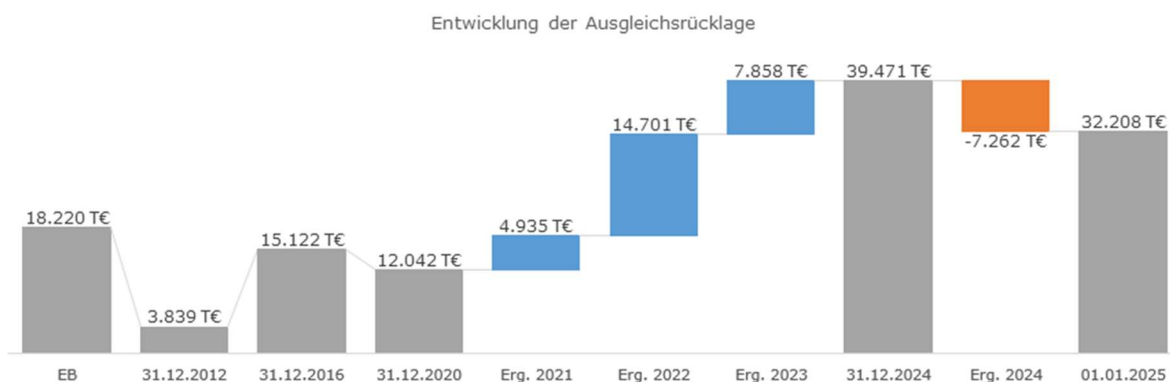
Im Kalenderjahr 2022 wurde ein Ergebnis Rettungsdienst i. H. v. 11,03 Mio. € festgestellt, dieses Jahresergebnis wurde zunächst mit der Unterdeckung aus Vorjahren (-3,78 Mio. €) verrechnet, damit ergab sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Sonderposten („Gewinnvortrag“) von 7,49 Mio. €. <sup>61</sup> Im Kalenderjahr 2023 wurde ein Ergebnis Rettungsdienst i. H. v. 5,96 Mio. € festgestellt, der Sonderposten erhöhte sich entsprechend. Auch das Jahresergebnis 2024 i. H. v. 5,24 Mio. € erhöht den Sonderposten zum Stichtag 31.12.2024.

<sup>61</sup> Für das Kalkulationsjahr 2024 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,00 Prozent festgelegt.



## Ergänzende Tabellen: Eigenkapital

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Bilanzsumme	Allg. Rückl.	Ausg. Rückl.	Ergebnis	Eigenkapital
EB	k. A.	k. A.	311.621 T€	36.439 T€	18.220 T€	k. A.	54.659 T€
2009	267.108 T€	268.967 T€	312.696 T€	35.717 T€	17.859 T€	-1.859 T€	51.717 T€
2010	262.937 T€	272.541 T€	319.441 T€	35.717 T€	16.000 T€	-9.604 T€	42.113 T€
2011	284.245 T€	287.734 T€	330.760 T€	35.717 T€	6.396 T€	-3.489 T€	38.623 T€
2012	300.918 T€	296.798 T€	346.331 T€	37.181 T€	3.839 T€	4.121 T€	45.140 T€
2013	312.073 T€	307.898 T€	365.604 T€	37.218 T€	6.607 T€	4.175 T€	47.999 T€
2014	330.189 T€	329.970 T€	370.293 T€	36.822 T€	10.570 T€	219 T€	47.610 T€
2015	344.244 T€	339.910 T€	381.627 T€	36.843 T€	10.789 T€	4.333 T€	51.965 T€
2016	366.691 T€	372.533 T€	386.875 T€	36.577 T€	15.122 T€	-5.842 T€	45.857 T€
2017	388.083 T€	385.212 T€	394.466 T€	36.577 T€	9.280 T€	2.871 T€	48.729 T€
2018	407.326 T€	403.295 T€	405.010 T€	36.583 T€	12.152 T€	4.031 T€	52.766 T€
2019	414.778 T€	418.919 T€	402.009 T€	36.635 T€	16.183 T€	-4.140 T€	48.677 T€
2020	447.007 T€	447.072 T€	426.915 T€	36.654 T€	12.042 T€	-65 T€	48.631 T€
2021	465.557 T€	460.622 T€	438.538 T€	36.704 T€	11.977 T€	4.935 T€	53.616 T€
2022	511.829 T€	497.128 T€	460.104 T€	36.634 T€	16.912 T€	14.701 T€	68.247 T€
2023	531.580 T€	523.722 T€	482.993 T€	36.641 T€	31.613 T€	7.858 T€	76.112 T€
2024	557.313 T€	564.576 T€	504.064 T€	36.765 T€	39.471 T€	-7.262 T€	68.973 T€



# Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

## Hinweise

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung) erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23



Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20
Außerordentliche Aufwendungen	59er-Konto	24

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres, sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Über Mehrausgaben werden die Mitglieder des Finanzausschusses regelmäßig informiert, die Ermächtigungsübertragungen werden dem Kreistag einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>



## Steuern und ähnliche Abgaben

Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Der Oberbergische Kreis hat keine eigenen Steuereinnahmen.

Die Kontengruppe „40 Steuern und ähnliche Abgaben“ berücksichtigt Landeszuweisungen aufgrund der Wohngeldreform im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, Hartz IV).<sup>62</sup> Der Kreis trägt die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Steuern und ähnl. Abgaben	2021	2022	2023	2024
Wohngeldentlastung	2,15 Mio.€	1,88 Mio.€	2,30 Mio.€	3,07 Mio.€

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die für den Kreis gewichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden unter der Kontengruppe "41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die Kreisumlage ist hier die zentrale Ertragsart im Haushalt.

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen.<sup>63</sup> Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt. Bei den allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen*<sup>64</sup>, *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

<sup>62</sup> Vgl. Sachkonto 405200 Wohngeldentlastung. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung in der o. g. Kontenart zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung.

<sup>63</sup> Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

<sup>64</sup> *Schlüsselzuweisungen* sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet, vgl. Kontenart 411.



Zuw. u. allg. Umlagen	2021	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen	41,3 Mio.€	44,5 Mio.€	42,6 Mio.€	48,0 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	48,6 Mio.€	63,9 Mio.€	50,5 Mio.€	58,1 Mio.€
Allgemeine Umlagen	236,6 Mio.€	240,1 Mio.€	263,9 Mio.€	262,3 Mio.€
- davon Kreisumlage	164,2 Mio.€	162,6 Mio.€	179,4 Mio.€	176,0 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	63,8 Mio.€	68,6 Mio.€	73,5 Mio.€	75,3 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	8,6 Mio.€	8,9 Mio.€	11,0 Mio.€	11,0 Mio.€
Sonstige	3,0 Mio.€	5,5 Mio.€	2,6 Mio.€	2,6 Mio.€
Summe	329,5 Mio.€	354,0 Mio.€	359,5 Mio.€	371,0 Mio.€

Die Kontenart „414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen. Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege und ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.<sup>65</sup>

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Dabei handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Kommunen an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen unter anderem die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Die Endabrechnung mit den Kommunen erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2024. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2025 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2026.

Ferner gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden.<sup>66</sup>

## Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf

<sup>65</sup> Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

<sup>66</sup> Diese Zuwendungen werden in der Regel für die Anschaffung und/oder Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind hier hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden, vgl. Kontenart 416.



einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Sonstige Transfererträge	2021	2022	2023	2024
Ersatz von soz. Leistungen a. E.	4,7 Mio.€	7,5 Mio.€	8,3 Mio.€	8,2 Mio.€
Ersatz von soz. Leistungen i. E.	5,7 Mio.€	7,8 Mio.€	9,3 Mio.€	13,1 Mio.€
Sonstige Transfererträge	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	10,5 Mio.€	15,3 Mio.€	17,7 Mio.€	21,4 Mio.€

Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kosten-erstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsgebühren	7,5 Mio.€	8,1 Mio.€	8,4 Mio.€	8,5 Mio.€
Benutzungsgebühren	30,5 Mio.€	49,6 Mio.€	49,0 Mio.€	54,2 Mio.€
davon Geb. Rettungsdienst	28,4 Mio.€	45,5 Mio.€	44,4 Mio.€	48,9 Mio.€
davon Elternbeiträge	1,7 Mio.€	3,3 Mio.€	3,7 Mio.€	4,2 Mio.€
davon Höreergebühren	0,4 Mio.€	0,8 Mio.€	0,8 Mio.€	1,1 Mio.€
davon sonstige Benutzungsgeb.	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€
Sonstige Leistungsentgelte	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	37,9 Mio.€	57,8 Mio.€	57,4 Mio.€	62,7 Mio.€

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Der überwiegende Anteil der Verwaltungsgebühren wird ertragswirksam in den Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten* sowie *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* sowie *Maßnahmen zur Bauaufsicht* verbucht.<sup>67</sup>

<sup>67</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.



In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst.<sup>68</sup>

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.<sup>69</sup> Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.<sup>70</sup>

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Ergebnisrechnung werden privatrechtliche Leistungsentgelte unter der Kontenart 441 erfasst. Dazu gehören Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Parkflächen. Seit dem Kalenderjahr 2021 werden auch die Mieteinnahmen für das Objekt „Steinmüllerallee 28 (AGewiS II)“ erfasst.

Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für forstwirtschaftliche Erzeugnisse<sup>71</sup> oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	2022	2023	2024
Verkaufserlöse	53 T€	105 T€	901 T€	473 T€
Mieten und Pachten	527 T€	467 T€	476 T€	485 T€
Sonstige privatr. Leistungsentg.	89 T€	345 T€	249 T€	253 T€
Summe	669 T€	917 T€	1.625 T€	1.211 T€

## Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattung (Kontenart 442-447) sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert. Die Bundeserstattungen resultierten überwiegend aus den

<sup>68</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.11., vgl. auch Erl. zum SoPo Gebühren.

<sup>69</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

<sup>70</sup> Vgl. Produktgruppe 1.04.02.

<sup>71</sup> Vgl. Produktgruppe 1.13.02.



Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.<sup>72</sup> Die Landeserstattungen erfolgten größtenteils in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.<sup>73</sup> Der Hauptanteil der Erstattungen von Gemeinden entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR). Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.<sup>74</sup>

Einer langjährigen Forderung der Kreise entsprechend, hat die Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie entschieden, den Bundesanteil an den von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ab dem Jahr 2020 dauerhaft zu erhöhen (Erhöhung des Erstattungssatzes von 49% auf 74%). Hierdurch bedingt sowie durch Mehreinnahmen bei der Grundsicherung im Alter sind die Einnahmen aus Kostenerstattungen ab dem Haushaltsjahr 2020 sprunghaft angestiegen. Im Zeitraum 2020-2023 sind Kostenerstattungen für coronabezogenen Impfstrukturen erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten.

Kostenerstattungen	2021	2022	2023	2024
Erträge aus Kostenerstattungen	13,6 Mio.€	14,6 Mio.€	15,4 Mio.€	16,2 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	22,1 Mio.€	23,8 Mio.€	26,9 Mio.€	31,2 Mio.€
davon GruSi. im Alter	20,9 Mio.€	22,4 Mio.€	25,5 Mio.€	29,6 Mio.€
Kostenmindernde Erlöse	13,4 Mio.€	12,1 Mio.€	6,7 Mio.€	4,2 Mio.€
Leistungsbeteiligung	22,5 Mio.€	22,3 Mio.€	27,1 Mio.€	28,9 Mio.€
Sonstige Kostenerstattung	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€	0,4 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	71,7 Mio.€	72,8 Mio.€	76,6 Mio.€	80,6 Mio.€

Die Erstattungen des Landes in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (vgl. Produktgruppe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden unterhalb der Kontenart „442 Erträge aus Kostenerstattungen“ verbucht. Auch die Erstattungen von Gemeinden oder vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit, LVR, etc.) sind hier erfasst.

Die Kontenart „443 Andere sonstige Kostenerstattungen“ umfasst bestimmte Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung kommunalisiert und das Personal übergeleitet. Dazu werden Personal- und Sachkosten erstattet. Insbesondere werden hier aber die Erstattungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter verbucht.

Die Kontenart „444 Kostenmindernde Erlöse“ umfasst Zuschüsse zu Projekten, die sich über den gesamten Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der ARGE/Job-center.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Sachkonto 443902, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>73</sup> Vgl. Produktgruppen 1.06.03.05, SK 442200 (ohne Verwaltungskostenpauschale nach § 89 AG-KJHG, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (abgekürzt: UmF), vgl. dazu PSP 1.06.03.01).

<sup>74</sup> Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>75</sup> Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.



Von finanzieller Bedeutung ist die in Kontenart „447 Leistungsbeteiligung“ abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung).<sup>76</sup> Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch.

## Sonstige ordentliche Erträge

Zur Kontengruppe „45 Sonstige ordentliche Erträge“ gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.

Sonstige ordentliche Erträge	2021	2022	2023	2024
Weitere sonstige ordentl. Erträge	2,9 Mio.€	5,3 Mio.€	4,5 Mio.€	4,4 Mio.€
davon Bußgelder	1,4 Mio.€	2,6 Mio.€	2,2 Mio.€	2,1 Mio.€
davon Verwarnungsgelder	1,1 Mio.€	1,7 Mio.€	1,7 Mio.€	1,5 Mio.€
Erträge aus Wertkorrekturen	6,1 Mio.€	1,8 Mio.€	8,5 Mio.€	4,0 Mio.€
davon Auflösung Pens.rück.	5,4 Mio.€	1,2 Mio.€	7,5 Mio.€	2,8 Mio.€
Übrige sonstige ordentl. Erträge	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€	0,8 Mio.€	2,2 Mio.€
Summe	9,2 Mio.€	7,1 Mio.€	13,7 Mio.€	10,7 Mio.€

Die Kontenart „452 Weitere sonstige ordentliche Erträge“ umfasst z. B. Erträge aufgrund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.<sup>77</sup> Der Hauptanteil der Buß- und Verwarnungsgelder wird in der Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten verbucht.

In der Kontenart „458 Erträge aus Wertkorrekturen“ sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder die Wertberichtigung von Forderungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.<sup>78</sup>

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden.

## Finanzerträge

Die Kontengruppe „46 Finanzerträge und außerordentliche Erträge“ berücksichtigt Zinseinnahmen und sonstige Finanzerträge, dazu zählen z. B. Erträge aus Beteiligungen.

<sup>76</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

<sup>77</sup> Auf den weiteren Sachkonten werden Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Pflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

<sup>78</sup> Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.



Zinserträge	2021	2022	2023	2024
Zinserträge	0,7 Mio.€	0,9 Mio.€	1,4 Mio.€	2,5 Mio.€
Sonstige Finanzerträge	1,2 Mio.€	0,8 Mio.€	1,1 Mio.€	4,2 Mio.€
Summe	1,9 Mio.€	1,6 Mio.€	2,5 Mio.€	6,7 Mio.€

Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge (insbesondere von Kreditinstituten). Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. Auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen zählen dazu. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem "Kapitalstock Pensionsrücklage" verbucht.

Ferner werden unterhalb der Kontenart „469 Sonstige Finanzerträge“ Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt, die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben. Gleichsam werden Erträge im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln hier verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam den Gemeinden zugeführt.

## Außerordentliche Erträge

Die o. g. Kontengruppe 46 umfasst auch die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen wurde in das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) umbenannt bzw. fortgeschrieben.

In den Haushaltjahren 2020 bis 2023 wurde die jeweilige Summe der Haushaltsbelastungen als *außerordentlicher Ertrag* im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert.<sup>79</sup> Der Kreistag hat nach § 6 NKF-CUIG eine Entscheidung darüber zu treffen, ob er die Bilanzierungshilfe einmalig ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausbuchen möchte. Der ggf. danach verbleibende Teil der Bilanzierungshilfe ist spätestens beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear abzuschreiben, wobei außerplanmäßige Abschreibungen jederzeit zulässig sind.<sup>80</sup>

Außerordentliche Erträge	2021	2022	2023	2024
Außerordentliche Erträge	1,9 Mio.€	0,4 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€

<sup>79</sup> Bei dieser gesetzlichen Sonderregelung zum Ausgleich der COVID-19-Belastungen ist kritisch anzumerken, dass den außerordentlichen Erträgen keine Einzahlungen gegenüberstehen, so dass der buchungstechnische Ausgleich über den Ausweis von außerordentlichen Erträgen durch Liquiditätskredite finanziert werden muss.

<sup>80</sup> Siehe auch die Angaben in den Erläuterungen zur Bilanz, Position „Bilanzierungshilfe“, sowie den Erläuterungen im Lagebericht.



## Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Zur Kontengruppe „50 Personalaufwendungen“ gehören primär die Bruttobeträge der Entgelte und der Bezüge einschließlich der Sonderzahlungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Verbuchung der (nicht-zahlungswirksamen) Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrenwechsel.

Ausführliche Informationen zu den Personalaufwendungen können dem *Lagebericht* entnommen werden.

## Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* (Kontengruppe 51) sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). In der folgenden Tabelle ist die kassenwirksame Umlage an die RVK sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger dargestellt.

Versorgungsaufwendungen	2021	2022	2023	2024
Beiträge zu Versorgungskassen	7,1 Mio.€	8,4 Mio.€	9,2 Mio.€	9,3 Mio.€
Zuführungen zu Pensionsrückst.	1,1 Mio.€	1,4 Mio.€	1,1 Mio.€	3,0 Mio.€
Zuführungen zu Beihilferückst.	0,8 Mio.€	0,8 Mio.€	0,3 Mio.€	1,0 Mio.€
Summe	9,0 Mio.€	10,6 Mio.€	10,6 Mio.€	13,4 Mio.€

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb der Kontengruppe 52 werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Auch Sach- und Dienstleistungen infolge der COVID-19-Pandemie (in 2020: rd. 6,2 Mio. €, in 2021: ca. 6,69 Mio. €; in 2022: 2,96 Mio. €) wurden erfasst. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisse nach Kontenarten.



Sach- und Dienstleistungen	2021	2022	2023	2024
Waren, sonstige Wertkorrekturen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Energie, Abwasser, Wasser	1,9 Mio.€	2,7 Mio.€	4,0 Mio.€	2,9 Mio.€
Unterhaltung/Bewirts., Instandh.	9,4 Mio.€	9,6 Mio.€	9,3 Mio.€	10,7 Mio.€
davon Sanierung Gebäude	0,9 Mio.€	1,3 Mio.€	1,5 Mio.€	2,3 Mio.€
davon Unterh./San. Straßen	1,8 Mio.€	1,7 Mio.€	1,7 Mio.€	1,6 Mio.€
davon Gebäudereinigung	1,9 Mio.€	1,9 Mio.€	2,0 Mio.€	2,5 Mio.€
Weitere Verwalt./Betriebsaufw.	4,5 Mio.€	4,3 Mio.€	5,1 Mio.€	5,1 Mio.€
davon Schülerbeförderung	3,7 Mio.€	3,5 Mio.€	4,2 Mio.€	3,8 Mio.€
Kostenerstattungen	11,2 Mio.€	11,7 Mio.€	12,1 Mio.€	13,0 Mio.€
Materialverbrauch	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€	0,2 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	0,7 Mio.€	0,6 Mio.€	0,5 Mio.€	0,6 Mio.€
Sonstige Sach- und Dienstleist.	13,3 Mio.€	13,5 Mio.€	12,2 Mio.€	13,2 Mio.€
Summe	41,4 Mio.€	42,9 Mio.€	43,4 Mio.€	45,8 Mio.€

Die Kontenarten „522 Energie, Abwasser, Wasser“ und „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ umfassen besonders Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.

Zur Kontenart 522 gehören die Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff für Fahrzeuge (insb. Rettungsdienst) sowie Wasser und Abwasser.

Zur Kontenart „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ gehören Kosten für Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftungskosten für die bebauten Grundstücke (inkl. Kreisstraßen) und baulichen Anlagen. Ein gewichtiger Anteil der Sanierung entfällt auf die Schulen im Produktbereich „1.03 Schulträgeraufgaben“.

In der Produktgruppe „1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen“ fallen neben den Sanierungskosten noch Unterhaltungsaufwendungen an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, belasten größtenteils die Produktgruppe „1.02.11 Rettungsdienst“. Auch der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird hier verbucht.

Unterhalb der Kontenart „524 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ werden überwiegend Kosten erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten.<sup>81</sup>

Der Kreis leistet Kostenerstattungen (Kontenart 525) an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche Bereiche und übrige Bereich.<sup>82</sup> Die Tabelle zeigt die Kostenerstattungen nach Produktgruppen an.

<sup>81</sup> Vgl. Produktgruppe 1.03.03.

<sup>82</sup> SK: 525300-525900.



Kostenerstattungen	2021	2022	2023	2024
PG 1.05.01 Unterst. v. Senioren	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€
PG 1.05.03 Einkommensdefizite	3,2 Mio.€	3,3 Mio.€	3,5 Mio.€	3,8 Mio.€
PG 1.06.01 Kita und Tagespflege	4,1 Mio.€	4,3 Mio.€	4,3 Mio.€	4,6 Mio.€
PG 1.06.03 Individuelle Hilfen	1,8 Mio.€	1,9 Mio.€	2,1 Mio.€	2,0 Mio.€
PG 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,6 Mio.€	0,7 Mio.€	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€
Übrige Produktgruppen	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€	0,7 Mio.€
Summe	11,2 Mio.€	11,7 Mio.€	12,1 Mio.€	13,0 Mio.€

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren*, *Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.<sup>83</sup> Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden innerhalb dieser Kontenart abgewickelt.

Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche beziehen sich auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.<sup>84</sup> Die Erstattungen an übrige Bereiche betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren*, *Gesundheitshilfe* und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*.<sup>85</sup> Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten zu arbeiten. Zu den typischen sonstigen Sach- und Dienstleistungen gehören z. B. Kosten der Schulsozialarbeit, Aufwendungen für den Aufsichts- und Kassendienst sowie die Überwachung von Gebäuden.

Auch Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen werden hier geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen. Diese Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung in den letzten Jahren gesunken, dafür „entstanden“ eigene Personalkosten bzw. Erstattungen an Notärzte. Die Aufwendungen des medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst sind hier ebenfalls veranschlagt.

Ferner werden sonstige Kosten wie Lebensmitteluntersuchungen, Tierkörperbeseitigung, Kosten der überörtlichen Prüfung, diverse Projekte und Förderprogramme, die Kosten der Mittagsverpflegung, Landschaftspflegemaßnahmen, das Kursprogramm der Kreisvolkshochschule und die Kosten des Nahverkehrsplans sowie diverse andere kleinteilige Kosten unterhalb dieser Kontengruppe berücksichtigt.

## Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen (Kontengruppe 53) zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte gewährt und geleistet werden. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

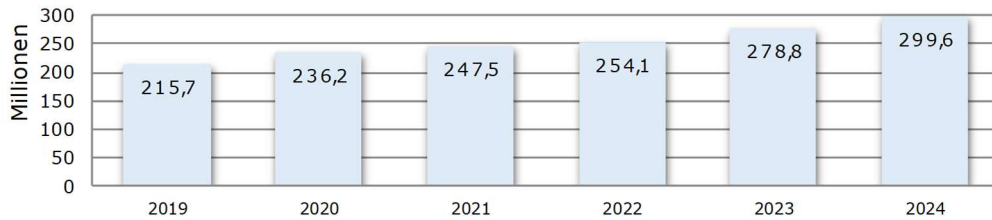
<sup>83</sup> SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

<sup>84</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

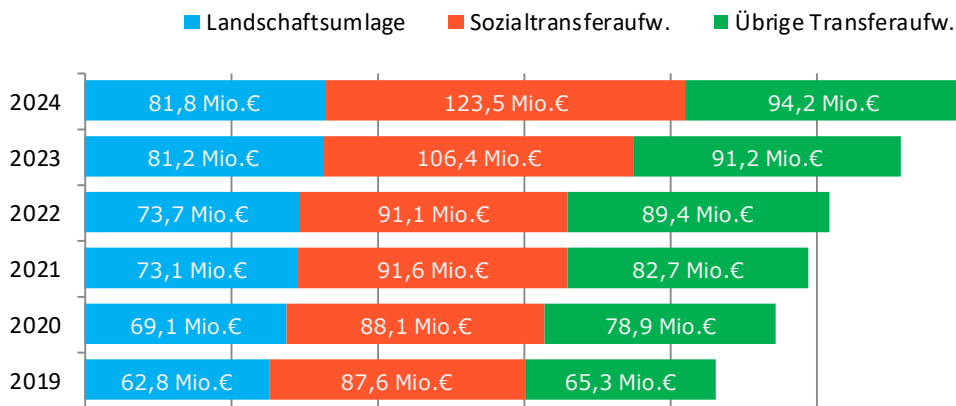
<sup>85</sup> SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.



Entwicklung: Transferaufwendungen



Typische Aufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse und allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage<sup>86</sup>), nach *Sozialtransferaufwendungen* und *übrige Transferaufwendungen* eingeteilt.



Der Jugendhilfe- und der Sozialhilfebereich sind die großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die einer Pflegestufe zugeordnet sind, kann der zuständige Sozialhilfeträger Pflegewohngeld gewähren. Hierbei handelt es sich um eine Leistung nach dem Landespflegegesetz NRW. In der folgenden Tabelle sind die Sozialtransferaufwendungen (Angaben in Mio. Euro) nach bedeutsamen Leistungsarten differenziert dargestellt:

<sup>86</sup> Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.



Sozialtransferaufw. in Mio. €	2021	2022	2023	2024	Trend
Gesamtergebnis	91,6	91,1	106,4	123,5	
Sozialhilfe a. E.	28,5	30,9	36,7	43,7	
Sozialhilfe i. E.	12,2	7,2	8,9	10,7	
Jugendhilfe a. E.	14,1	15,2	17,2	18,7	
Jugendhilfe i. E.	22,6	24,0	28,5	31,5	
Psychosoz. Betreuung	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schuldnerberatung	0,6	0,5	0,6	0,5	
And. so. soziale L.	0,5	0,5	0,5	1,6	
Leistungen UVG	4,0	4,2	4,8	5,7	
Pflegewohnngeld	8,1	7,3	7,5	8,5	
Bildung und Teilhabe	0,9	1,2	1,7	2,5	

Nachfolgend sind die „übrigen Transferaufwendungen“ nach Kostenarten abgebildet.<sup>87</sup>

Übrige Transferaufw. in Mio. €	2021	2022	2023	2024	Trend
Gesamtergebnis	82,8	89,4	91,2	94,2	
Zuschüsse Beteiligungen u. a.	14,3	20,2	17,8	18,1	
Zuschüsse AGewiS	0,4	0,0	0,2	0,2	
Zuschüsse andere Bereiche	64,8	68,7	70,8	75,4	
Fonds Deutsche Einheit	2,8	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Transferaufw.	0,5	0,5	2,5	0,5	

In der folgenden Tabelle ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach Produktgruppen abgebildet.

Transferaufw. in Mio. €	2021	2022	2023	2024	Trend
Gesamtergebnis	247,5	254,1	278,8	299,6	
PG 10502 Hilfen Gesundh.u.a.	26,8	21,5	25,3	31,2	
PG 10503 Einkommensdefizite	25,9	28,1	32,6	37,6	
PG 10601 Kita und Tagespflege	62,1	66,1	68,6	72,5	
PG 10602 Jugendarbeit	2,9	2,8	2,7	2,8	
PG 10603 Individuelle Hilfen	36,9	39,3	45,9	52,1	
PG 10701 Gesundheit	0,4	0,2	0,4	0,1	
PG 10703 Gesundheitshilfe	0,7	0,7	0,8	0,8	
PG 11202 ÖPNV	11,7	17,6	16,0	15,9	
PG 11601 Umlagen	76,8	74,2	83,0	81,8	
Übrige Produktgruppen	3,3	3,6	3,4	4,8	

Die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* berücksichtigt insbesondere Sozialhilfeaufwendungen und Pflegewohnngeld, aber auch Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser. Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* berücksichtigen u. a. Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Kosten für die Schuldnerberatung und für Kosten von Bildung und Teilhabe. Die Produktgruppe *Förderung von Kindern*

<sup>87</sup> Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit oder Zuschüsse im Produktbereich Sportförderung. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen (z. B. an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft, kurz OVAG) und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale werden hier einbezogen. In den HHJ 2017, 2018 und 2023 hat der Oberbergische Kreis die Entlastungen aus Rückerstattungen des Landschaftsverbandes sowie aus der Senkung der Landschaftsumlage in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet.



in Tageseinrichtungen und in Tagespflege enthält neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.<sup>88</sup> Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. In der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* werden beispielsweise Zuschüsse zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes verbucht.

Bei den Zuschüssen und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. In der Produktgruppe *ÖPNV* werden Zuschüsse an die *OVAG* abgewickelt und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.<sup>89</sup> Die Produktgruppe *Umlagen* berücksichtigt insbesondere die Landschaftsumlage, aber auch die Kosten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.<sup>90</sup>

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. Auch direkte Sachkosten infolge der COVID-19-Pandemie (in 2020: rd. 1,3 Mio. €, in 2021: rd. 1,2 Mio. €, in 2022: 0,8 Mio. €) wurden hier erfasst. Im Jahr 2022 sind rd. 9,6 Mio. € (Vorjahr'21: 3,2 Mio. €) im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau abgewickelt worden. Im Jahr 2023 sind rd. 5,960 (Vorjahr 7,25 Mio. €) für die Fortschreibung des Sonderpostens Rettungsdienst erfasst worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisse nach Kontenarten.

---

<sup>88</sup> In 2017 hat der Kreis einmalig im Rahmen des sog. „Kita-Rettungspakets“ (vgl. Gesetz zur Rettung der Trägerevielfalt von Kindertageseinrichtungen) rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten.

<sup>89</sup> Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

<sup>90</sup> Die Kommunen in NRW sind über das Einheitslastenabrechnungsgesetz an den Kosten des Fonds Deutscher Einheit beteiligt und müssen einen Anteil der Einheitslasten des Landes NRW tragen.



Sonstige ordendl. Aufwendungen	2021	2022	2023	2024
Sonstige Personal-/Versorg.aufw.	2,2 Mio.€	3,0 Mio.€	3,9 Mio.€	3,9 Mio.€
Inanspruchn. v. Rechten/Diensten	10,4 Mio.€	12,2 Mio.€	12,1 Mio.€	12,1 Mio.€
Geschäftsaufwendungen	5,3 Mio.€	5,6 Mio.€	4,5 Mio.€	4,5 Mio.€
Beiträge / Wertberichtigungen	3,6 Mio.€	9,5 Mio.€	10,8 Mio.€	9,2 Mio.€
Besondere Finanzauszahlungen	33,6 Mio.€	35,2 Mio.€	40,9 Mio.€	43,2 Mio.€
Betriebliche Steueraufwendungen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€
Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Andere sonstige ordentlichen Aufw.	3,7 Mio.€	10,2 Mio.€	2,1 Mio.€	5,5 Mio.€
Summe	58,8 Mio.€	75,8 Mio.€	74,3 Mio.€	78,6 Mio.€

Die Kontenart „541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ umfasst Nebenkosten, die den Personalaufwendungen im engeren Sinne nicht zuzuordnen sind. Zu diesen Personalnebenaufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Schulungskosten, Reisekosten, Job-Ticket sowie Dienst- und Schutzkleidung (insb. im Rettungsdienst). Seit Ende 2015 arbeitet der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zusammen. Hier wird u. a. das „Schulgeld“ für die Ausbildungskurse geleistet.

Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen sowie die Kosten für Mieten und Pachten (z. B. für Verwaltungsgebäude und einzelne Diensträume, für den Schulbereich sowie für die Anmietung der "ARGE Standorte"). Auch die Kosten für Leasing (hervorgerufen insbesondere durch die Leasingkosten für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen) werden hier verbucht.

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellen einen typischen Sammelposten dar. Hier werden ferner Aufwendungen verbucht wie Kosten des Luftrettungsdienstes, Dolmetscherkosten in Ausländerangelegenheiten, die Anschaffung von Fotos und Rechten, die Abrechnung von Krankentransporten durch Dritte sowie die Erstellung des Sozialberichtes. Auch die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger) werden hier erfasst.

Die typischen Geschäftsaufwendungen sind eher unterhalb der Kontenart 543 erfasst. Dazu gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung.

Die Versicherungsbeiträge werden unter der Kontenart „544 Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen“ zusammengefasst. Der Kreis ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ferner sind hier Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn erfasst. Die Wertberichtigungen berücksichtigen Abschreibungen und Korrekturen von Forderungen. Auch die Ein-



stellung bzw. Zuschreibung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (hier SoPo Rettungsdienst) werden hier angerechnet.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende werden unter der Kontenart „546 Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werde diese Kosten als sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen sind hier ebenfalls erfasst sowie Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen.

Besondere Finanzauszahlungen	2021	2022	2023	2024
Nicht rückzahlbare Zuweisungen	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€	0,2 Mio.€	0,1 Mio.€
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,5 Mio.€	32,5 Mio.€	38,1 Mio.€	40,2 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,2 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,4 Mio.€	0,7 Mio.€	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	1,3 Mio.€	1,6 Mio.€	1,8 Mio.€	2,0 Mio.€
Summe	33,6 Mio.€	35,2 Mio.€	40,9 Mio.€	43,2 Mio.€

Die Kontenart „547 Betriebliche Steueraufwendungen“ berücksichtigt Aufwendungen für die Grundsteuer sowie für die KFZ-Steuer. Zu den „548 Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gehört z. B. die Körperschaftsteuer. Die Verfügungsmittel<sup>91</sup> sowie periodenfremde Aufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen werden u. a. unter der Kontenart „549 Andere sonstige ordentlichen Aufwände“ zusammengefasst. Wegen der rechtlichen Bedeutung (und unabhängig von der finanziellen Größenordnung) sollen Verfügungsmittel separat in Plan und Rechnung ausgewiesen werden.

Verfügungsmittel	2021	2022	2023	2024
Verfügungsmittel	7 T€	12 T€	11 T€	12 T€

Auch die *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* wird über die Kontenart 549 abgebildet.<sup>92</sup> Der periodenfremde Aufwand (im Fall einer festgestellten Überdeckung) belastet das Ergebnis und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigen ferner die Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse an die Gemeinden.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten werden in der Bilanz abgebildet. Die

<sup>91</sup> Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen, vgl. SK 549100.

<sup>92</sup> Das Verfahren „*Endabrechnung der differenzierten Umlagen*“ wurde im Jahresabschluss 2014 umfangreich erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.



dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite werden in der Kontengruppe 55 zusammengefasst.

Zinsen u. Finanzaufwend.	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen	1,3 Mio.€	1,2 Mio.€	1,4 Mio.€	1,4 Mio.€
Zinsaufw. für Liquiditätskredite	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Sonstige Finanzaufwendungen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	1,3 Mio.€	1,2 Mio.€	1,4 Mio.€	1,4 Mio.€

## Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird.<sup>93</sup>

Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen erfolgten nicht.<sup>94</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen nach Kontenarten.

Abschreibungen	2021	2022	2023	2024
Immaterielle Vermögensgegenst.	0,3 Mio.€	0,3 Mio.€	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	3,7 Mio.€	3,7 Mio.€	3,7 Mio.€	3,8 Mio.€
Infrastrukturvermögen	4,0 Mio.€	4,3 Mio.€	4,1 Mio.€	4,1 Mio.€
Maschinen, techn. Anlagen, Kfz	1,2 Mio.€	1,3 Mio.€	1,3 Mio.€	1,6 Mio.€
Betriebs u. Geschäftsausstattung	1,6 Mio.€	2,1 Mio.€	2,2 Mio.€	2,4 Mio.€
Summe	10,8 Mio.€	11,7 Mio.€	11,5 Mio.€	12,3 Mio.€

## Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.<sup>95</sup>

<sup>93</sup> In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert.

<sup>94</sup> Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip. Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

<sup>95</sup> Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht dazu.



Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen.

## Jahresergebnis

Mit Verfügung vom 27.02.2023 hat die Bezirksregierung Köln den Haushalt 2023/2024 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 14.03.2023 öffentlich bekannt gemacht. Eine Nachtragsatzung gibt es nicht. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und der Kosten ("Ist-Ergebnis").

Erträge	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	2.145 T€	1.882 T€	2.299 T€	3.072 T€
Zuwendungen und Umlagen	329.521 T€	354.007 T€	359.528 T€	371.019 T€
Sonstige Transfererträge	10.461 T€	15.270 T€	17.683 T€	21.370 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	37.945 T€	57.792 T€	57.396 T€	62.701 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	669 T€	917 T€	1.625 T€	1.211 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	71.711 T€	72.816 T€	76.594 T€	80.575 T€
Sonstige ordentliche Erträge	9.245 T€	7.124 T€	13.729 T€	10.693 T€
Ordentliche Erträge	461.698 T€	509.809 T€	528.855 T€	550.641 T€
Finanzerträge	1.937 T€	1.643 T€	2.494 T€	6.672 T€
Außerordentliche Erträge	1.922 T€	377 T€	232 T€	T€
Summe	465.557 T€	511.829 T€	531.580 T€	557.313 T€

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Personalaufwendungen	91.802 T€	100.791 T€	103.657 T€	113.568 T€
Versorgungsaufwendungen	8.970 T€	10.633 T€	10.591 T€	13.357 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	41.420 T€	42.907 T€	43.427 T€	45.817 T€
Transferaufwendungen	247.514 T€	254.130 T€	278.806 T€	299.581 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	58.788 T€	75.755 T€	74.264 T€	78.556 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.822 T€	11.709 T€	11.549 T€	12.257 T€
Ordentliche Aufwendungen	459.317 T€	495.925 T€	522.293 T€	563.135 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.305 T€	1.203 T€	1.429 T€	1.441 T€
Außerordentliche Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
Summe	460.622 T€	497.128 T€	523.722 T€	564.576 T€

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	4.935 T€	14.701 T€	7.858 T€	-7.262 T€



# Anlagen zum Jahresabschluss

## Hinweise

Dem Jahresabschluss sind verschiedene Anlagen beizufügen.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW soll den Stand und die Entwicklung einzelner Posten des Umlaufvermögens im Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr nach. Um die Änderungen nachvollziehbar zu machen, ist dazu jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag unter Angabe der Restlaufzeit (gegliedert in Angaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren) anzugeben. Der Verbindlichkeitspiegel dient dazu, die Struktur der Verschuldung transparent zu machen.

Der Rückstellungsspiegel beschreibt die Art der Rückstellungen mit Buchwerten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres.

Der Eigenkapitalsspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

Abschließend ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen angefügt.



# Anlagenpiegel

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
<b>1</b> <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.550.479,34	53.669,32	-5.655,06	0,00	4.598.493,60	-3.588.990,81	-353.420,56	0,00	5.654,06	-3.936.157,71	662.333,89	962.088,53
<b>2 Sachanlagen</b>	386.340.254,07	24.257.662,41	-1.509.450,03	0,00	409.088.466,45	-141.930.865,41	-11.903.383,85	0,00	939.094,15	-152.895.155,11	256.193.311,34	244.409.388,66
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.565.824,44	33.837,87	-6.691,00	9.550,25	17.602.521,56	-7.324.736,88	-4.618,00	0,00	0,00	-7.329.356,88	10.273.164,68	10.241.085,56
2.11 Grundflächen	852.578,78	256,50	0,00	9.550,25	862.385,53	-157.499,00	-3.700,00	0,00	0,00	-161.199,00	701.186,53	695.079,78
2.12 Ackerland	32.666,00	0,00	0,00	0,00	32.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.666,00	32.666,00
2.13 Wälder, Forsten	16.494.346,07	33.981,37	-6.691,00	0,00	16.521.236,44	-7.167.239,88	-918,00	0,00	0,00	-7.168.157,88	9.353.078,56	9.327.106,19
2.14 Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	0,00	0,00	0,00	186.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.233,59	186.233,59
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.372.285,73	168.081,68	0,00	365.228,65	156.905.596,06	-49.534.973,26	-3.653.284,50	0,00	0,00	-53.188.257,76	103.717.338,30	106.837.312,47
2.2.2 Schulen	85.061.762,48	68.284,55	0,00	0,00	85.130.047,03	-29.397.701,48	-1.979.944,55	0,00	0,00	-31.377.646,03	53.752.401,00	55.664.061,00
2.2.3 Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	623.337,00	-135.622,00	-9.041,00	0,00	0,00	-144.663,00	478.674,00	487.715,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.687.186,25	99.797,13	0,00	365.228,65	71.152.212,03	-20.001.649,78	-1.664.298,95	0,00	0,00	-21.665.948,73	49.486.263,30	50.685.536,47
2.3 Infrastrukturvermögen	149.895.967,04	3.878.291,87	-289,00	1.210.831,23	154.984.801,14	-59.229.786,03	-4.079.793,17	0,00	0,00	-63.309.579,20	91.675.221,94	90.666.181,01
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.230.598,01	0,00	-289,00	1.748,00	7.232.057,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.232.057,01	7.230.598,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.752.409,68	1.679.970,76	0,00	1.200.600,44	12.632.980,88	-3.520.956,68	-240.310,20	0,00	0,00	-3.761.266,88	8.871.714,00	6.231.453,00
2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	737.520,91	0,00	0,00	0,00	737.520,91	-45.801,91	-18.462,00	0,00	0,00	-64.263,91	673.257,00	691.719,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.175.438,44	2.198.321,11	0,00	8.482,79	134.382.242,34	-55.663.027,44	-3.821.020,97	0,00	0,00	-59.484.048,41	74.898.193,93	76.512.411,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.180.734,35	849.837,06	0,00	1.370.946,18	6.401.517,59	-1.004.852,35	-96.880,24	0,00	0,00	-1.101.732,59	5.299.785,00	3.175.882,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.109.312,72	40.500,00	-1.278,23	0,00	4.148.534,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.148.534,49	4.109.312,72
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.007.434,26	325.567,78	-712.575,18	0,00	16.620.426,86	-9.813.922,26	-1.631.877,01	0,00	712.566,18	-10.733.233,09	5.887.193,77	7.193.512,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.880.678,46	2.177.845,76	-247.174,97	260,00	27.811.609,25	-15.022.592,63	-2.436.930,93	0,00	226.527,97	-17.232.995,59	10.578.613,66	10.858.085,83
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.328.017,07	16.783.700,39	-541.441,65	-2.956.816,31	24.613.459,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.613.459,50	11.328.017,07
<b>3 Finanzanlagen</b>	140.437.919,38	8.590.513,06	-5.000.000,00	0,00	144.028.432,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.028.432,44	140.437.919,38
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	996.911,47	0,00	0,00	0,00	996.911,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.911,47	996.911,47
3.2 Beteiligungen	26.869.486,97	2.359.846,46	0,00	0,00	29.229.333,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.229.333,43	26.869.486,97
3.3 Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	110.972.020,94	6.208.414,60	-5.000.000,00	0,00	112.180.435,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.180.435,54	110.972.020,94
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.112.590,00	22.252,00	0,00	0,00	1.134.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.134.842,00	1.112.590,00



# Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel 2024</b>	<b>Gesamtbetrag 2024</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2023</b>
Forderungen	57.339.791,76	57.162.544,00	142.240,81	35.006,95	46.748.264,46
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	51.383.929,51	51.206.781,75	142.240,81	34.906,95	42.417.651,56
1.1 Gebühren	10.944.863,67	10.944.855,67	8,00	0,00	9.112.084,90
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Ford. aus Transferleist.	22.164.810,41	22.145.852,99	18.957,42	0,00	17.196.286,61
1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	18.274.255,43	18.116.073,09	123.275,39	34.906,95	16.109.280,05
2 Privatrechtliche Forderungen	3.526.776,84	3.526.676,84	0,00	100,00	2.948.332,12
2.1 gegen dem privaten Bereich	2.701.097,71	2.700.997,71	0,00	100,00	2.806.917,53
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	808.438,23	808.438,23	0,00	0,00	78.647,61
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	3.057,90	3.057,90	0,00	0,00	62.766,98
2.5 gegen Sondervermögen	14.183,00	14.183,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Forderungen	2.429.085,41	2.429.085,41	0,00	0,00	1.382.280,78
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	2.429.085,41	2.429.085,41	0,00	0,00	1.382.280,78

# Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2024	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023
Verbindlichkeiten	103.150.236,64	53.454.936,50	11.721.595,07	37.973.705,07	93.673.549,11
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	44.635.726,05	280.718,05	9.409.974,97	34.945.033,03	47.941.559,53
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.032.539,96	0,00	0,00	2.032.539,96	2.170.769,92
2.4.2 vom Land	2.032.539,96	0,00	0,00	2.032.539,96	2.170.769,92
2.5 vom privaten Kreditmarkt	42.603.186,09	280.718,05	9.409.974,97	32.912.493,07	45.770.789,61
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	42.603.186,09	280.718,05	9.409.974,97	32.912.493,07	45.770.789,61
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	14.214.247,40	8.881.650,38	2.303.924,98	3.028.672,04	3.238.922,08
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.028.672,04	0,00	0,00	3.028.672,04	3.238.922,08
3.2 vom privaten Kreditmarkt	11.185.575,36	8.881.650,38	2.303.924,98	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	13.348.417,34	13.340.722,22	7.695,12	0,00	16.286.956,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.200.531,99	3.200.531,99	0,00	0,00	1.612.367,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.014.972,48	2.014.972,48	0,00	0,00	2.777.241,23
8. Erhaltene Anzahlungen	25.736.341,38	25.736.341,38	0,00	0,00	21.816.502,53

# Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	01.01.2024 Euro	Abgang Euro	Zugang Euro	31.12.2024 Euro
Pensionsrückstellungen für Beamte	83.616.308,00	9.990.958,00	9.105.160,00	82.730.510,00
Rückstellungen für Beihilfe (Beamte)	22.668.243,00	2.665.178,00	1.831.052,00	21.834.117,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	84.980.510,00	885.163,00	11.825.476,00	95.920.823,00
Rückstellungen für Beihilfe (Versorgungsempfänger)	26.978.918,00	332.135,00	3.320.171,00	29.966.954,00
Sonstige Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	5.228.906,52	0,00	121.408,70	5.350.315,22
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	6.826.252,93	0,00	276.971,79	7.103.224,72
Erstattungspflicht nach § 107 b (PensionsRSt)	1.204.803,00	10.110,00	40.564,00	1.235.257,00
Rückstellung Altersteilzeit	1.776.153,00	551.511,00	492.074,00	1.716.716,00
Rückstellung Interkommunaler Ausgleich	78.356,77	0,00	62.492,75	140.849,52
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>233.358.451,22</b>	<b>14.435.055,00</b>	<b>27.075.370,24</b>	<b>245.998.766,46</b>

# Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 EUR	Bestand zum 31.12.2022 EUR	Bestand zum 31.12.2023 EUR	Verr. Erg. Vj. EUR	Verr. n. § 44 III KornHVO EUR	Veränd. d. Sondermücl. EUR	Ergebnis HHJ 2024 EUR	Bestand zum 31.12.2024 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	36.704.160,88	36.634.235,22	36.640.869,97	0,00	123.871,57	0,00	k. A.	36.764.741,54
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	k. A.	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.976.971,03	16.911.752,47	31.612.815,93	7.858.000,56	k. A.	k. A.	k. A.	39.470.816,49
1.4 Jahresergebnis (+/-)	4.934.781,44	14.701.063,46	7.858.000,56	-7.858.000,56	k. A.	k. A.	-7.262.464,14	-7.262.464,14
Summe	53.615.913,35	68.247.051,15	76.111.686,46	0,00	123.871,57	0,00	-7.262.464,14	68.973.093,89

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00		0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-65.380,11	4.934.781,44	14.701.063,46	19.570.464,79
Summe	-65.380,11	4.934.781,44	14.701.063,46	19.570.464,79

Hinweise: Gemäß § 44 Abs. 3 KornHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.



## Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Der Kreistag hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in seinem Beschluss vom 14.03.2013 geregelt. Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Haushaltsplanpositionen im Folgejahr.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 12.06.2025 die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 mit Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Haushaltsjahres 2025 zur Kenntnis genommen.

Die Ermächtigungsübertragungen bzw. „Planfortschreibungen“ erhöhen die im Ergebnisplan enthaltenen Planansätze um rd. 6,769 Mio. € und die im Finanzplan enthaltenen Planansätze um rd. 32,290 Mio. € (davon 25,522 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten).

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>EÜ Folgejahr</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.183 T€
Transferaufwendungen	1.400 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.186 T€
<b>Summe</b>	<b>6.769 T€</b>

<b>Finanzrechnung</b>	<b>EÜ Folgejahr</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.183 T€
Transferauszahlungen	1.400 T€
Sonstige Auszahlungen	2.186 T€
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.769 T€</b>
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	109 T€
Ausz. für Baumaßnahmen	22.027 T€
Ausz. für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.915 T€
Ausz. für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	471 T€
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>25.522 T€</b>
<b>Gesamtsumme Ermächtigungsübertragung</b>	<b>32.290 T€</b>



## Berichtigungen

Der „Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses“ (Entwurf) wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und wird abschließend durch das sog. Testat der Rechnungsprüfer ergänzt. Der (unverbindliche) Bilanzentwurf wurde im Rahmen der Prüfung durch Korrekturen bearbeitet. Die Berichtigung von fehlerhaften Ansätzen ist (bis zur Feststellung des Jahresabschlusses) geboten, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Es handelt sich somit eher um eine „Bilanzbearbeitung“ im Rahmen der Prüfungshandlung.

Gegenüber dem Entwurf wurden insbesondere folgende Korrekturen erfasst:

- Die Position „Anlage im Bau“ wurde berichtigt, die Planungskosten für die Erweiterung der Kreisstraße K28 (Waldbröl) wurden ergebniswirksam „abgesetzt“ (-422 T€).
- Die Daten für die Fortschreibung des sog. Treuhandvermögens (OAG) wurden nach der Fertigstellung des Entwurfs ermittelt und mitgeteilt, durch die Fortschreibung ergibt sich eine ergebniswirksame Richtigstellung (-360 T€).
- Auch die Daten für die Fortschreibung der Position „UVG“ konnten erst nach Fertigstellung des Entwurfs im Rahmen der Korrektur berücksichtigt werden (+183 T€).
- Im Rahmen der Anlagenbuchhaltung erfolgt eine Korrektur bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 2 T€. In diesem Zuge wurde auch der Sonderposten Rettungsdienst um rd. 2 T€ korrigiert.
- Es erfolgten Umbuchungen zw. einzelnen Ertragspositionen sowie zur sog. Klärungsliste, diese Buchungen hatten keine ergebniswirksamen Auswirkungen.



## 7.2.3 Vollständigkeitserklärung

Herr **Landrat Klaus Grootens** gibt persönlich folgende **Erklärung** ab:

Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

*Discher, Nils Christian*

*Fischer, Björn*

*Heße, Stefan*

*Lieder, Ute*

*Reger, Johann*

*Röttgen, Christoph*

*Stölting, Dominique*

*Schmidt, Rainer*

### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor (siehe Dienstanweisung Finanzwesen nach § 32 KomHVO vom 28.08.2020). Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde ...

~~von mir wahrgenommen.~~



- ✓ auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen, (siehe DA Finanzwesen).

### Jahresabschluss und Lagebericht

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ...

- ✓ bestehen nicht.
- ~~sind im Jahresabschluss enthalten.~~
- ~~sind im Lagebericht dargelegt.~~

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen ...

- ~~bestehen nicht.~~
- ✓ sind gesondert erläutert (vgl. Ausführungen zur sog. Bilanzierungshilfe, Endabrechnung der diff. Umlagen, Abwicklung Förderprogramm Gute Schule, u. a.)

Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben wird, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag ...

- ~~nicht.~~
- ✓ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (vgl. Bilanzposition 1.3.5 und die Erläuterungen zur Bilanz, Kapitel 5.16).



Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag ...

- nicht.
- ✓ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag.

- nicht.
- ✓ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (vgl. die Ausführungen zu „Bauten auf fremden Grund und Boden“).

Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag ...

- nicht.
- ✓ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
- ✓ und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag ...

- nicht.
- ✓ und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind (soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen) ...

- ✓ im Anhang angegeben.
- ~~im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt.~~

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, ...

- ✓ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- ~~sind im Anhang angegeben.~~
- ~~sind im Lagebericht angegeben.~~



Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ...

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.

Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

Die im Lagebericht gemachten Angaben sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gummersbach, 07.01.2026

gez.

Klaus Grootens  
Landrat

